



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Gemeinwohl und Nachhaltigkeit.
Zwei Leitbegriffe im Fokus.“

Verfasser

Mag. Georg Sedlbauer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Ich danke meinen Eltern, die mir mein Studium ermöglicht haben.

Inhalt

1. Einleitungen	9
1.1 Vorbemerkungen	9
1.2 Begrifflichkeit und der zeitlich-geographische Rahmen	9
1.3 Arbeitsweise und Forschungsfragen	10
1.4 Literatur und Forschungsstand	14
Teil I Das Gemeinwohl	19
2. Begriffsgeschichte des Gemeinwohls	19
2.1 Die Antike	19
2.2 Das Mittelalter	23
2.3 Der Übergang in die Neuzeit	25
2.4 Die Frühe Neuzeit	27
2.5 Die Französische Revolution und das 19. Jahrhundert	31
2.6 Das 20. Jahrhundert	34
2.7 Zusammenfassung	37
3. Gemeinwohlkonzeptionen	39
3.1 Eine Annäherung an den Begriff des Gemeinwohls	39
3.2 Referenznormen und Abgrenzungen	40
3.3 Negative Konzeptionen	41
3.4 Utilitarismus	42
3.5 Gemeinwohl bei Ernst Fraenkel	43
3.6 Rawls' Theorie der Gerechtigkeit	48
3.6.1 Allgemeine Kritik	50
3.6.2 Liberale Kritik	51
3.6.3 Kommunitarismus und Liberalismuskritik	53
3.6.4 Martha Nussbaum und das Gute	55
3.7 Zusammenfassung	61

Teil II Die Nachhaltigkeit	63
4. Begriffsgeschichte der Nachhaltigkeit	63
4.1 Die Waldknappheit im 18. Jahrhundert	63
4.2 Die „Wiederentdeckung“ der Nachhaltigkeit	68
4.3 Der Brundtland-Bericht und der Erdgipfel 1992	72
4.4 Zusammenfassung	77
5. Nachhaltigkeitskonzeptionen	79
5.1 Das Problem	79
5.2 Schwache Nachhaltigkeit	83
5.3 Starke Nachhaltigkeit	87
5.4 Drei-Säulen-Modelle	90
5.4.1 Gerechtigkeit und Systemintegrität als Handlungsaufforderung	93
5.5 Zusammenfassung	94
Teil III Eine Zusammenführung	96
6. Das Verhältnis	96
6.1 Gemeinsamkeiten und Widersprüche	96
6.2 Nachhaltigkeit als Teil des Gemeinwohls	98
6.3 Weiter gedacht	100
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	102
7.1 Literaturverzeichnis	102
7.2 Internetressourcen	111
8. Anhang	113
8.1 Abstract	113
8.2 Curriculum Vitae	115

Abbildungsverzeichnis

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung an mich.

Abbildung 1: Aufbau der Arbeit	11
Abbildung 2: Gemeinwohl bei Ernst Fraenkel ¹ .	47
Abbildung 3: Integrierte Nachhaltigkeitspyramide	91
Abbildung 4: Gemeinwohl bei Ernst Fraenkel und Nachhaltigkeit	98

¹ Darstellung in Anlehnung an Hubertus Buchenstein, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort. Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeptionen, in: Herfried Münkler u. Harald Blum, Hg., Gemeinwohl und Gemeinwohl. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, 217-240, hier: 230

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Kaum eine Zeitung kann man aufschlagen ohne mit den Begriffen der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls konfrontiert zu sein. Alle erdenklichen Vorhaben, Produkte und Ereignisse werden mit dem Attribut „gemeinwohlfördernd“ oder „nachhaltig“ angepriesen. Was das denn sein soll, wird dabei in der Regel vorausgesetzt oder, und das scheint zutreffender zu sein, spielt gar keine Rolle. Darüber überrascht, habe ich es mir in dieser Arbeit zur Aufgabe gemacht, die beiden Begriffe genauer zu betrachten. Ein weiterer Grund, der mein Forschungsinteresse auf das Thema Nachhaltigkeit gelenkt hat, sind die Arbeiten von Joachim Radkau. Besonders sein Buch „Natur und Macht“² zeigt, wie wichtig es ist, das Verhältnis von Natur und Mensch auch von einer sozial- und geisteswissenschaftlichen Warte aus zu untersuchen.

1.2 Begrifflichkeit und der zeitlich-geographische Rahmen

Die zentralen Begriffe in dieser Arbeit sind, wie schon aus dem Titel zu entnehmen ist, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Eine Definition erfolgt erst im Laufe der Arbeit. Während für Gemeinwohl kaum Synonyme benutzt werden - teilweise wird auch der Ausdruck der „Gemeine Nutzen“ verwendet -, finden sich im Falle der Nachhaltigkeit in dieser Arbeit zahlreiche sinnverwandte Wörter. Es werden hierfür auch die Begriffe Zukunftsfähigkeit, dauerhaft zukunftsfähig und nachhaltige Entwicklung gebraucht. Letztgenannter unterstreicht zwar den Aspekt der Entwicklung besonders, tatsächlich ist dies aber in ähnlicher Form dem Begriff der Nachhaltigkeit bereits eingeschrieben. Weitere wesentliche Begriffe, wie etwa Gerechtigkeit oder Systemintegrität, werden ebenso im Verlauf der Arbeit definiert. Ist der schimmernde Charakter eines Begriffs für die Argumentationslinie nicht von besonderem Nachteil, wird die begriffliche

² Joachim Radkau, Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, München 2000

Unschärfe in Kauf genommen. So werden im Folgenden beispielsweise die Begriffe Staat, Natur, Umwelt teilweise mit dieser Unschärfe verwendet.

In Bezug auf den begriffsgeschichtlichen Aspekt ist es auch relevant den zeitlichen Rahmen darzulegen. Im Falle des Gemeinwohls streckt er sich vom 4. vorchristlichen Jahrhundert bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts. Bei der Nachhaltigkeit ist dieser Rahmen wesentlich enger gesteckt. Die Untersuchung beginnt mit dem 18. Jahrhundert und schließt ebenfalls mit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, wobei hier auch kurz auf die Entwicklungen der letzten Jahre eingegangen wird.

Das Untersuchungsgebiet ist im Falle des Gemeinwohls stark eurozentristisch geprägt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf den deutschen Sprachraum gerichtet. Bei der begriffsgeschichtlichen Untersuchung der Nachhaltigkeit stellt zunächst das Deutsche Reich des 18. Jahrhunderts den geographischen Rahmen. Im 20. Jahrhundert ist das Denken über Nachhaltigkeit ein globaler Diskurs und dementsprechend wird der Begriff im internationalen Kontext analysiert.

1.3 Arbeitsweise und Forschungsfragen

Die Arbeit gliedert sich in drei Themenbereiche. Der erste Teil behandelt das Gemeinwohl und ist wiederum in zwei Kapitel geteilt. Das erste untersucht die Begriffsgeschichte des Gemeinwohls und im zweiten erfolgt die Auseinandersetzung mit den konkreten inhaltlichen Konzeptionen. Der zweite Teil befasst sich mit der Nachhaltigkeit und besteht ebenso aus einem begriffsgeschichtlichen und einem auf Konzeptionen gerichteten Kapitel. Am Anfang jedes Kapitels findet sich die Fragestellung und die Ergebnisse werden in einer kurzen Zusammenfassung am Ende des jeweiligen Kapitels präsentiert. Während die meisten Fragen sich innerhalb eines Teils bzw. eines Kapitels beantworten lassen, gibt es auch Forschungsinteressen, die beide Teile gleichsam betreffen. Diese werden im dritten Teil der Arbeit behandelt.

Das bedeutet die komprimierte Form der Ergebnisse dieser Untersuchung finden sich einerseits in den Zusammenfassungen der jeweiligen Kapitel, soweit die Fragestellung innerhalb eines Kapitels behandelt werden kann, und andererseits im dritten Teil, soweit

die Fragestellung beide Teile betrifft. Eine noch dichtere Fassung der Ergebnisse ist dem Abstract zu entnehmen.

Aufbau der Arbeit

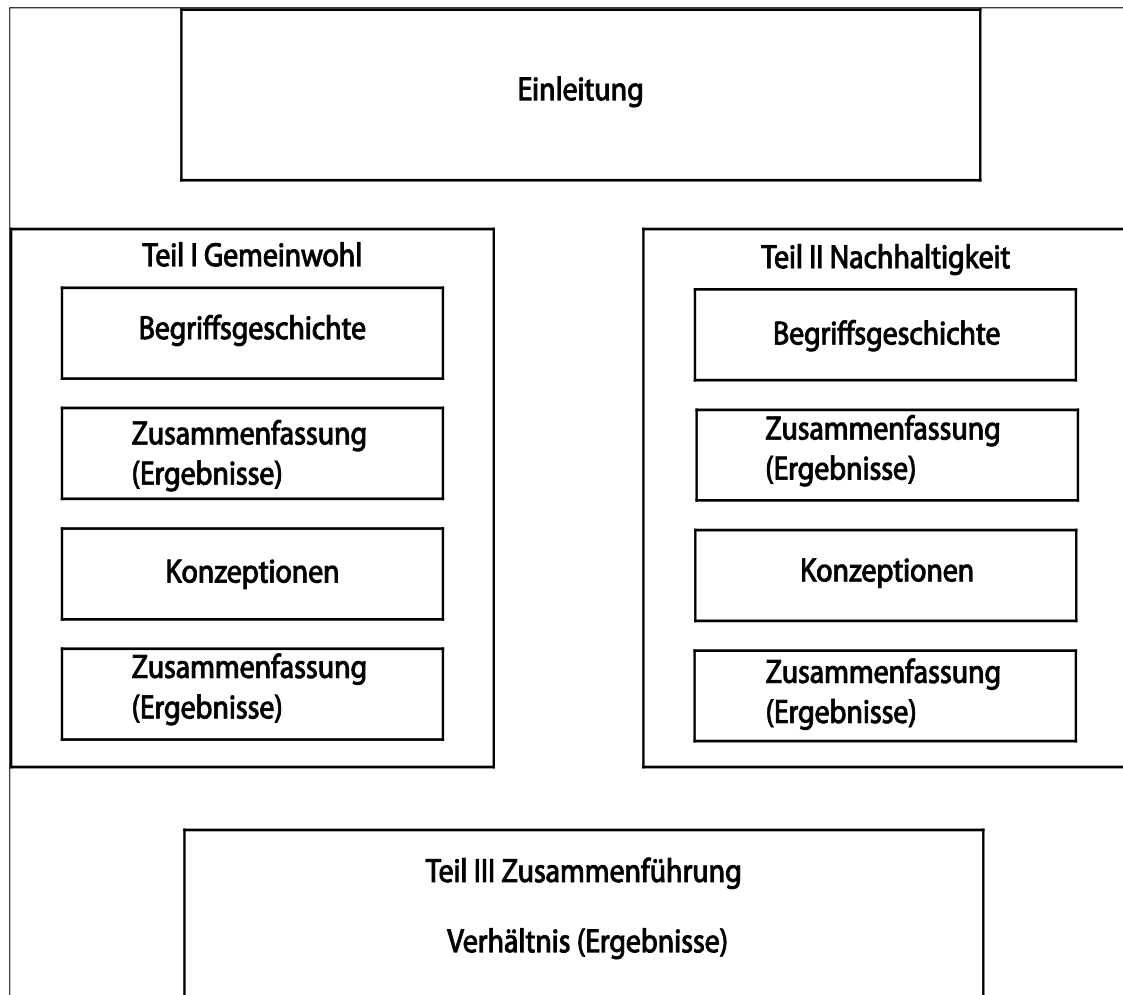


Abbildung 1: Aufbau der Arbeit

Da die jeweilige Fragestellung auch am Beginn eines Kapitels erwähnt wird, ergeben sich mit der folgenden Darstellung der Forschungsfragen Überschneidungen.

In einem ersten Schritt wird die Begriffsgeschichte des Gemeinwohls behandelt. Es soll dargestellt werden, welche Traditionsstränge es für den Begriff überhaupt gibt. Welche Brüche und Kontinuitäten gibt es im Denken über das Gemeinwohl? Wie wird Gemeinwohl in die gesellschaftlichen Diskurse eingebunden und welche Funktionen übernimmt es dabei?

Daraufhin werden verschiedene Konzeptionen des Gemeinwohls untersucht. Wie kann man Gemeinwohl inhaltlich fassen und welche Vorschläge gibt es dafür? In weiterer Folge wird die Gemeinwohlkonzeption bei Ernst Fraenkel besprochen. Welche Rolle nimmt Gemeinwohl bei ihm ein, was versteht er darunter und was sind die Grenzen eines prozessualen Gemeinwohlverständnisses? Fraenkels Theorie weist Lücken bezüglich des normativen Kerns des Gemeinwohls auf. Dementsprechend werden „normative Lückenfüller“ gesucht. Hierfür wird auf John Rawls‘ Gerechtigkeitstheorie eingegangen. Was ist ihr Inhalt und wie argumentiert Rawls? Welche Form der Kritik gibt es? Dabei soll besonders der kommunitaristischen Kritik Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von dieser ausgehend wird schließlich Martha Nussbaums Vorschlag einer essentialistischen Gerechtigkeitsauffassung besprochen. Was ist ihre Kritik an Rawls und welche Alternativen bzw. Modifikationen will sie einführen? Auf diese Art soll ein normativer Kern für die Gemeinwohlkonzeption entwickelt werden, der im Verlauf der Arbeit auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit zur Anwendung kommen soll.

Im zweiten Teil wird zunächst die Herkunft des Nachhaltigkeitsbegriffs beleuchtet. Wie ist er historisch eingebettet? Dies betrifft zunächst vor allem den forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsbegriff. Wann wird der Begriff erstmals verwendet? In welchem Kontext erfolgt dies? In diesem Zusammenhang wird auch der Holzmangel in der Neuzeit untersucht. In einem weiteren Schritt soll eine Brücke zwischen dem Nachhaltigkeitsdiskurs der Forstwirtschaft des 18. und 19. Jahrhunderts und den Nachhaltigkeitsdiskurs der 70er, 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts geschlagen werden. Welche Verbindungen gibt es? In welchem Kontext erfolgt die „Wiederentdeckung“ des Begriffs? Des Weiteren soll die Entwicklung, wieder in Hinblick auf Brüche und Kontinuitäten, seit den 1970er Jahren nachgezeichnet werden. Ebenso soll gefragt werden, wie es überhaupt zur Bildung des neuen Umweltbewusstseins gekommen ist und in welcher Form Armut und Umweltzerstörung in Verbindung gebracht wurden.

Danach wird der Fokus auf die verschiedenen Konzeptionen der Nachhaltigkeit gerichtet. Zunächst wird das Problem, auf das die Nachhaltigkeit die Antwort sein soll, besprochen. Daraufhin werden die Konzepte der schwachen und der starken Nachhaltigkeit verglichen und auf ihre Plausibilität hin untersucht. Welche Vor- und

Nachteile bestehen und macht es Sinn Nachhaltigkeit „breiter“ zu denken? Davon ausgehend wird auf Drei-Säulen-Modelle bzw. integrierende Modelle eingegangen. Wieder wird nach Vor- und Nachteilen gefragt. Schließlich wird Nachhaltigkeit als regulative Idee geprüft. Ist Nachhaltigkeit inhaltlich gar nicht fassbar? Handelt es sich um ein diskursives Leitbild und kann man dennoch Handlungsaufträge davon ableiten? Welche Handlungsaufträge wären dies und auf welche Ziele der Nachhaltigkeit basieren sie?

Der letzte Teil der Arbeit widmet sich den Forschungsfragen, die beide Teile betreffen. Welches Verhältnis besteht zwischen den beiden Begriffen in der hier erarbeiteten Form? Welche Gemeinsamkeiten und Spannungen existieren? Diese Fragen werden besonders im Zusammenhang mit Helmut Weidners Arbeit³, in der ebenfalls die Beziehung von Gemeinwohl und Nachhaltigkeit untersucht wird, erläutert. Was sind Weidners Thesen und sind seine Folgerung auch für die hier erarbeiteten Konzepte sinnvoll? In welchen Fällen bieten sich andere Schlüsse bzw. Erklärungsmuster an?

Die Zitate, bis auf Eigennamen und –bezeichnungen, werden stillschweigend der aktuellen Rechtschreibung angepasst, aber nicht geschlechterneutral umformuliert. Falls es notwendig ist, wie im Falle von Carl von Carlowitzs „*Sylvicultura oeconomica*“⁴ aus dem 18. Jahrhundert, wird die historische Schreibweise beibehalten, da eine Anpassung das Zitat zu sehr verfremden würde.

Wortwörtliche Zitate werden in dieser Arbeit unter Anführungszeichen kursiv geschrieben wiedergegeben. Einzelne übernommene Begriffe innerhalb von Paraphrasen werden genauso behandelt. Teilweise werden auch innerhalb von Paraphrasen wortwörtliche Zitate eingebaut. Der Nachweis findet sich dann am Ende der Paraphrase. Grundsätzlich erfolgt der Quellennachweis in Form von Fußnoten.

Es wurden zahlreiche Internetressourcen verwendet - besonders im Kapitel „Begriffsgeschichte der Nachhaltigkeit“. Das Zugriffsdatum ist sowohl in den Fußnoten als auch im Quellen- und Literaturverzeichnis angegeben. Des Weiteren wurde der

³ Helmut Weidner, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Ein prekäres Verhältnis, <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2002/ii02-303.pdf>, zugegriffen am 02.05.2010

⁴ Hans Carl von Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica*. Anweisung zur wilden Baum-Zucht, bearbeitet von Klaus Irmer und Angela Kießling, Freiberg 2000

Inhalt der jeweiligen Seiten gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit der Arbeit auch in Zukunft garantieren zu können.

Grundsätzlich wurde auf eine geschlechterneutrale Formulierung - Innen-Schreibweise bzw. in der ausgeschriebenen Form - Wert gelegt. Bei Begriffen, die ausschließlich Männer betreffen, wurde freilich nur die männliche Form verwendet. Dies ist besonders im historischen Kontext wesentlich, da etwa Platon mit Philosophenkönigen wohl kaum PhilosophenkönigInnen gemeint hat. Falls bei Begriffen nicht eindeutig geklärt werden kann, ob sie Frauen einschließen, wird nur die männliche Form verwendet.

In dieser Arbeit soll keine bipolare Geschlechterordnung konstruiert werden, jedoch wird aufgrund der besseren Lesbarkeit auf eine Schreibweise mit Unterstrich (Bürger_Innen) oder mit Stern (Bürger*Innen) verzichtet.

1.4 Literatur und Forschungsstand

Generell sind sowohl Gemeinwohl als auch Nachhaltigkeit gut untersuchte Felder. Es gibt zahlreiche Arbeiten, die aus verschiedenartigen Blickwinkeln den Begriff Gemeinwohl untersuchen. Dies hängt besonders mit der steigenden Anzahl der Gemeinwohllappelle im Kontext eines aktivierenden Staates zusammen. Die umfassendste Darstellung sind zweifellos die als vierbändiger Sammelband erschienenen Forschungsberichte der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Die Bände, herausgegeben von Herfried Münkler, Harald Bluhm und Karsten Fischer, gliedern sich in vier Bereiche bzw. erschienen unter den folgenden Untertiteln: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht und Zwischen Normativität und Faktizität.⁵ Die Zugänge sind dabei sehr unterschiedlich und reichen von

⁵ Herfried Münkler u. Harald Bluhm, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Band 3: Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin 2002 u. Herfried Münkler u. Harald Blum, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002

evolutionsbiologischen Erklärungsmustern bis juristischen Interpretationen. Grundsätzlich fassen diese Bücher den aktuellen Forschungsstand sehr gut zusammen und bilden eine wesentliche Grundlage für den ersten Teil dieser Arbeit. In Hinblick auf das Gemeinwohl in der Antike und im Mittelalter ist außerdem die Monographie von Peter Hibst⁶ besonders hervorzuheben. Für Gemeinwohl im Kontext von Sozialpolitik sind die Arbeiten von Franz-Xaver Kaufmann⁷ zu erwähnen. Des Weiteren wurden für den begriffsgeschichtlichen Teil der Auseinandersetzung mit dem Gemeinwohl zahlreiche Überblickswerke der politischen Theorie verwendet.⁸

Bezüglich Ernst Fraenkels Konzeption des Gemeinwohls wurde in erster Linie mit Primärliteratur⁹ gearbeitet. Freilich findet sich auch zu Fraenkel eine große Anzahl an Sekundärliteratur. Für diese Arbeit ist besonders der Beitrag von Hubertus Buchenstein¹⁰ in dem oben beschriebenen Sammelband wichtig.

Da die Verbindung von Fraenkel mit den Theorien von John Rawls und in weiterer Folge mit jenen von Martha Nussbaum auf einer eigenen Konzeption beruht, wurde auch hier großteils mit Schriften der AutorInnen selbst gearbeitet.¹¹ Für die Bearbeitung der Rawlsschen Gerechtigkeit sind darüber hinaus die Werke von Wolfgang Kersting maßgeblich.¹² Für eine Einbettung Nussbaums und ihrer Kritik an Rawls in den Kommunitarismus wurde in dieser Untersuchung auf einige Überblickswerke

⁶ Peter Hibst, *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter*, Frankfurt a. M. 1991

⁷ Franz-Xaver Kaufmann, *Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition*, Frankfurt a. M. 2003 u. Franz-Xaver Kaufmann, *Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen*, Opladen 2002, aber auch in: Franz-Xaver Kaufmann, *Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität*, in: Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*, Berlin 2002, 19-54, hier: 49

⁸ beispielsweise zahlreiche Beiträge in Hans J. Lietzmann u. Peter Nitschke, Hg., *Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert* und Ulrich Steinvort, *Stationen der politischen Theorie. Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Weber*, 3. Auflage, Stuttgart 1994

⁹ besonders die Beträge in: Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, 7. Auflage, Stuttgart 1979

¹⁰ Hubertus Buchenstein, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort. Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeptionen, in: Herfried Münkler u. Harald Blum, Hg., *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität*, Berlin 2002, 217-240

¹¹ Bei John Rawls: John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 1988 und bei Martha Nussbaum: Martha C. Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus*, in: Micha Brumlik u. Hauke Brunkhorst, *Gemeinschaft und Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1993 u. Martha C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt a. M. 1999

¹² Wolfgang Kersting, *John Rawls zur Einführung*, Hamburg 1993

zurückgegriffen. Besonders Walter Reese-Schärfers Einführung in den Kommunitarismus ist hier zu erwähnen.¹³

In Bezug auf die Nachhaltigkeit ist die Anzahl der Publikationen kaum noch zu überblicken. Während sich jedoch die meisten Arbeiten mit Konzeptionen der Nachhaltigkeit beschäftigen, finden sich in Hinblick auf den begriffsgeschichtlichen Aspekt nur wenige Veröffentlichungen.

Für die Begriffsgeschichte des 20. Jahrhunderts wurde sehr „quellenlastig“ gearbeitet, da diese Quellen - einerseits Berichte, Abkommen und Deklarationen meist im Umfeld der UNO, andererseits Forschungsergebnisse, wie der Bericht des Club of Rome oder der Global 2000 Bericht - sehr leicht zugänglich sind. Die Untersuchung der weiter zurückliegenden Nachhaltigkeitsdiskurse beruht dagegen fast ausschließlich auf Sekundärliteratur. Hervorzuheben sind hier besonders die Arbeiten von Joachim Radkau¹⁴ und die Ergebnisse des Fachausschusses Forstgeschichte des Österreichischen Forstvereines.¹⁵ Außerdem ist der Aufsatz von Ulrich Grober¹⁶ sowohl für die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts als auch für eine Verbindung mit dem 20. Jahrhundert zentral. Im Frühling 2010 ist eine von ihm verfasste Monographie¹⁷, die sich der Kulturgeschichte der Nachhaltigkeit widmet, erschienen. Sie konnte hier noch nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der Konzeptionen der Nachhaltigkeit waren die Arbeiten von Jürgen Kopfmüller¹⁸, der darüber hinaus mit Armin Grunwald auch eine kompakte Einführung in die Nachhaltigkeit¹⁹ verfasst hat, wesentlich. Ebenso sind die verschiedenen Werke

¹³ Walter Reese-Schärfers, Kommunitarismus, 3. Auflage, Frankfurt a. M. 2001

¹⁴ Joachim Radkau, Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, München 2000

¹⁵ News of Forest History, Zur Geschichte der Nachhaltigkeit. Besondere Probleme in Europa und den Tropen. 100 Jahre IUFRO, Berlin-Eberswalde, Deutschland, 31. August - 4. September 1992, Berichte, Wien 1993

¹⁶ Ulrich Grober, Tiefe Wurzeln. Eine kleine Begriffsgeschichte von „Sustainable Development“ – Nachhaltigkeit, <http://www.umweltethik.at/download.php?id=351>, zugegriffen am 03.03.2010, erschienen in Natur und Kultur. Transdisziplinäre Zeitschrift für ökologische Nachhaltigkeit, 116-128

¹⁷ Ulrich Grober: Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs, München 2010

¹⁸ Jürgen Kopfmüller, Die internationale Dimension der Klimaproblematik. Perspektive der Politik und Wissenschaft, in: Jürgen Kopfmüller u. Reinhard Coenen, Hg., Risiko Klima. Der Treibhauseffekt als Herausforderung für Wissenschaft und Politik, Frankfurt a. M. 1997, 263-324 u.. 1997 Jürgen Kopfmüller, Ungelöste Probleme der Sustainability-Leitidee, in: Peter Fritz u.a., Hg., Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 1995, 105-114

¹⁹ Armin Grunwald u. Jürgen Kopfmüller, Nachhaltigkeit. Campus Einführungen, Frankfurt a. M. 2006

und Beiträge von Ernst Ulrich von Weizsäcker²⁰ ein geeigneter Einstieg in diese Thematik. Für die Beschäftigung mit der schwachen und starken Nachhaltigkeit ist Herman Dalys „Jenseits des Wachstums“²¹ von herausragender Bedeutung. Aber auch Konrad Ott und Ralf Döring²² setzen sich mit dem Verhältnis von schwacher und starker Nachhaltigkeit auseinander. Außerdem ist deren Monographie sowie die Ergebnisse der Forschergruppe Ortwin Renn, Jürgen Deuschle, Alexander Jäger und Wolfgang Weimer-Jehle²³ für die weitere Konzeption von Nachhaltigkeit in dieser Arbeit maßgeblich.

Die Wupperthalstudie²⁴, die im weiteren Verlauf zwar nicht explizit erwähnt wird, findet auch Beachtung. Das betrifft besonders die auf die Studie folgende Kontroverse. Diese ist u.a. im von Andreas Renner und Friedrich Hinterberger herausgegebenen Sammelband²⁵ dokumentiert.

Darüber hinaus wurden für diese Untersuchung zahlreiche Beiträge in verschiedenen Sammelbänden verwendet. Hier sind u.a. die Beiträge von Hans-Peter Dürr²⁶, der die Gedanken eines Naturwissenschaftlers beisteuert, Holger Rogall²⁷, der den globalen Aspekt der Nachhaltigkeit als Leitidee untersucht, und Ortwin Renn²⁸, der die Realisierbarkeit von Nachhaltigkeit untersucht, zu erwähnen.

²⁰ etwa Ernst Ulrich von Weizsäcker. Das Jahrhundert der Umwelt. Vision: Öko-effizient leben und arbeiten, Frankfurt a. M. 1999 oder Ernst Ulrich von Weizsäcker, Nachhaltigkeit. Neue Technologien, neue Zivilisationen, in: Wolf Dieter Grossmann u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999, 61-75

²¹ Herman Daly, Wirtschaft jenseits von Wachstum. Die Volkswirtschaftslehre nachhaltiger Entwicklung, Salzburg 1999

²² Konrad Ott u. Ralf Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, Marburg 2004

²³ Ortwin Renn u.a., Leitbild Nachhaltigkeit. Eine normativ-funktionale Konzeption und ihre Umsetzung, Wiesbaden 2007

²⁴ Bund u. Misereor, Hg., Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Basel 1996

²⁵ Andreas Renner u. Friedrich Hinterberger, Hg., Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft, Baden-Baden 1998

²⁶ Hans-Peter Dürr, Energie und Syntropie. Gedanken eines Naturwissenschaftlers, in: Wolf Dieter Grossmann u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999, 37-51,

²⁷ Holger Rogall, Von der globalen zu betrieblichen Leitidee der Nachhaltigkeit, in: Georg Dybe u. Holger Rogall, Hg., Die ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Annäherungen aus gesamtwirtschaftlicher, regionaler und betrieblicher Perspektive, Berlin 2000, 21-44

²⁸ Ortwin Renn, Ökologisch denken – sozial handeln. Die Realisierbarkeit einer nachhaltigen Entwicklung und die Rolle der Kultur- und Sozialwissenschaften, in: Hans G. Kastenholz u.a., Hg., Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt, Berlin 1996, 79-117

Die Problemstellung, die beide Teile dieser Arbeit betrifft, also in welchem Verhältnis Nachhaltigkeit und Gemeinwohl zueinander stehen, findet in den Publikationen keine Beachtung. Einzig Helmut Weidner²⁹ setzt sich mit diesem Thema auseinander. Dementsprechend ist sein Beitrag für den dritten Teil dieser Arbeit maßgeblich.

²⁹ Helmut Weidner, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Ein prekäres Verhältnis, <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2002/ii02-303.pdf>, zugegriffen am 02.05.2010

I Das Gemeinwohl

2. Begriffsgeschichte des Gemeinwohls

Im folgenden Kapitel wird der begriffsgeschichtliche Aspekt des Gemeinwohls untersucht. Von der Antike beginnend wird über das Mittelalter, die Transformationsperiode, die Neuzeit, das 18. und schließlich das 19. Jahrhundert die Entwicklung des Begriffs nachgezeichnet und verschiedene Traditionsstränge herausgearbeitet. Im Vordergrund steht dabei die Einbettung von Gemeinwohl in die Gesellschaft bzw. in gesellschaftliche Diskurse sowie Brüche und Kontinuitäten im Denken über Gemeinwohl.

Eine fassbare inhaltliche Definition wird hier nicht gegeben und der schimmernde Charakter des Begriffes in Kauf genommen. Erst im nächsten Kapitel werden konkrete Konzeptionen behandelt.

2.1 Die Antike

Im 5. vorchristlichen Jahrhundert gewinnen Gemeinwohlkonzeptionen im athenischen Denken an Bedeutung. Diese können insbesondere als Gegendiskurs zu einem einseitigen Herrschaftsinteresse verstanden werden. In weiterer Folge sind die Konzeptionen Platons und später Aristoteles Versuche „[...] *das Gemeinwohl mit philosophischen Erkenntnismitteln zum einem abstrakten-generalisierten und normativen Bewertungsmaßstab politischer Ordnungen zu erheben.*“³⁰

Der antike Politikbegriff bzw. das antike Politikverständnis ist nur eingeschränkt mit dem heutigen modernen Begriff Politik zu erklären. Weder im Altgriechischen noch im Lateinischen findet sich überhaupt das Wort Politik. Das Politische in der antiken Polis ist als Gemeinschaft zwischen den einzelnen Bürgern und mit Abstrichen auch der

³⁰ Guido O. Kirner, Polis und Gemeinwohl. Zum Gemeinwohl in Athen vom 6. bis 4. Jahrhundert v. Chr., in: Herfried Münkler u. Harald Bluhm, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 31-64, hier: 60

einzelnen Bürgerinnen zu verstehen. Ferner unterliegt der Gemeinschaftsbegriff nicht jener komplexen Differenzierung, wie dies in modernen Konzepten der Fall ist. Die Gemeinschaft entspricht der Gesellschaft. Das zentrale bzw. bindende Motiv ist die *philia*, die Freundschaft und die gegenseitige Liebe. So ist auch die Polis nicht territorial gedacht, also nicht durch Staatsgebiet, Staatsmacht und Staatsvolk definiert, sondern als „*Ordnung der Bürger*“. Diese ist aber nicht ohne die „*sakrale Dimension des Politischen und der politischen Gemeinschaft*“ denkbar. „Für die griechische Polis und die römische *res publica* war die Einbettung politischer Ordnung in den sakralen Raum eine so selbstverständliche Tatsache, dass sie kaum einer gesonderten Erwähnung wert schien.“³¹

Die Gemeinschaft und ihre Ziele sind durch das Menschsein vorgegeben. D.h. „*Eine Diskussion um die relative Wertigkeit individueller und sozial fundierter Zielsetzungen [...] konnte gar nicht erst geführt werden, weil die spezifisch neuzeitliche Denkfigur, die sie in der analytischen Abstraktion eines von allen sozialen Bindungen befreit gedachten Individuums manifestiert, der antiken politischen Philosophie in einem sehr wörtlichen Sinne undenkbar war. Ein Individuum als autonome Einheit, das seine Eigenwertigkeit erst aus eben dieser Autonomie bezieht, ist mit der antiken Vorstellung vom Menschen als eines von Natur politischen Lebewesens (zoon physei politikon) unvereinbar. [...] Die antike Theorie der politischen Gemeinschaft kannte keine community values, weil sie keine individual values kannte.*“³²

Platon konstruiert in seinem wohl bedeutendsten Werk, nämlich in der „*Politeia*“, die für ihn beste Form der Herrschaft, die Herrschaft der Philosophenkönige. Er spricht von einer Dreiteilung bzw. von unterschiedlichen Ausprägungen der Seele in Vernunft, Affekt und Begierde. Diese und deren Verhältnis entsprechen im Staat den unterschiedlichen Ständen. Die Herrschaft im Staat ist dann die beste, wenn sie für alle gut ist. Was das Gute ist, kann unter den drei Seelenvermögen nur die Vernunft erkennen und folglich kann nur sie gemäß den Interessen der anderen Vermögen des Menschen regieren. In Platons Staat, dessen Gesellschaft sich in Gewerbetreibende,

³¹ Peter Weber-Schäfer, Der Politikbegriff der Antike, in: Hans J. Lietzmann u. Peter Nitschke, Hg., *Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*, Opladen 2000, 11-21, hier: 11-18

³² Weber-Schäfer, *Der Politikbegriff der Antike*, 19

Wächter und Philosophen teilt, übernehmen die Philosophen die Aufgabe der Vernunft, also der Herrschaft.³³

Aber selbst für Platon erscheint „sein“ Staat unrealistisch.³⁴ Oder wie es Kant über 2000 Jahre später ausdrücken sollte *„Dass Könige philosophieren, oder Philosophen Könige würden, ist nicht zu erwarten [...]“*³⁵

Zugrunde liegt Platons Werk die Annahme einer präexistenten idealen politischen Gemeinschaft. Er bindet das Gemeinwohl mittels der Gerechtigkeit an den Zustand der Polis. *„Dies ist möglich, da Gerechtigkeit nicht nur als eine Tugend des einzelnen Menschen, sondern auch als normativer Maßstab der Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft von Bedeutung ist. Des Weiteren ist der Zusammenhang von Gemeinwohl und Gerechtigkeit getragen von der anthropologischen Annahme, dass sich der Mensch am besten in der wohl geordneten bzw. gerechten Gemeinschaft verwirklichen kann.“*³⁶

Aristoteles übernimmt wesentliche Merkmale von Platons Gemeinwohlkonzeptionen. So ist das Gemeinwohl auch hier nur durch eine gerechte politische Ordnung zu erreichen, doch er geht weder von einem apriorischen Wesen der Polis noch von einem präexistenziellen Gemeinwohl aus.³⁷ Da kein objektives Gemeinwohl existiert, ist die Gemeinschaft der Polis für die inhaltliche Ausgestaltung verantwortlich.

In weiterer Folge stehen *„Platon und Aristoteles [...] für unterschiedliche Muster einer verfassungstechnischen Sicherung des Gemeinwohls: Platon favorisiert eine hierarchische (etatistische) Lösung, in der das Gemeinwohl nur in einer Ordnung als Ganzes realisiert werden kann, wobei sein Gehalt wesentlich von oben, durch die Philosophen und Regierenden, bestimmt und festgelegt wird. Bei Aristoteles dagegen sind, zumindest in der besten Ordnung, der Politie, Regierende und Regierte*

³³ Friedo Ricken,; Philosophie der Antike. Grundkurs Philosophie 6, 4. Auflage, Stuttgart 2007, 119-121

³⁴ Daniela Deibel, Zum Begriff des Politischen bei Platon, in: Hans J. Lietzmann u. Peter Nitschke, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 23-40, hier: 31

³⁵ Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Zweiter Zusatz. Geheimer Artikel zum ewigen Frieden, <http://www.korpora.org/Kant/aa08>, zugegriffen am 03.12.2009

³⁶ Werner Veith, Gemeinwohl, in: Marianne Heimbach-Steins, Hg., Christliche Sozialethik. Grundlagen, Regensburg 2004, 270-282, hier: 272

³⁷ Veith, Gemeinwohl, 273f

gleichermaßen an Festlegung, Realisierung und Kontrolle des Gemeinwohls beteiligt.“

38

Für die römische Staatsphilosophie war die griechische bestimmend. Unterschiede lassen sich aber auch schon bei der Begrifflichkeit feststellen. Statt *civitas*, welches die lateinische Übersetzung für *Polis* ist, wurde der Begriff der *res publica* eingeführt. Dieser steht zwar der *res privata* gegenüber, dennoch ist dies keinesfalls im modernen Sinn als das Private und das Öffentliche zu verstehen; diese Trennung war im antiken Rom noch nicht denkbar. Römische Gemeinwohlkonzeptionen hatten damit zu kämpfen, dass die römische Politik keine inhaltliche Ebene bot. Einzig die formalen Aspekte der Herrschaft und des Regierens waren ausschlaggebend.³⁹

Grundsätzlich wurde die griechische Tradition bei Cicero und Seneca weiter geführt. *„Der gemeine Nutzen wird grundsätzlich als Telos der irdischen politisch verfassten Gemeinschaft verstanden. Er stellt den idealen/optimalen, am Naturrecht orientierten Zustand der politischen Gemeinschaft dar. Er ist die Grundlage jeder rechtlichen, politischen und sozialen Ordnung und mithin das beste und anzustrebende Ordnungsprinzip. Inhaltlich ist der gemeine Nutzen durch Glückseligkeit, Gerechtigkeit, Eintracht, Frieden, Sicherheit und materielle Wohlfahrt bestimmt. Die gemeinnützige Gemeinschaftsordnung stellt sich also als idealharmonisch und integrativ dar. Träger des gemeinen Nutzens ist der Herrscher oder die Gruppe der Herrschenden. [...] Zielgruppe ist die gesamte politisch verfasste Gemeinschaft, also das Junktum von Herrscher(n) und Untergebenen, konkret: die Polis, die res publica, das imperium romanum.“*⁴⁰

In den folgenden Jahrhunderten verliert der Gemeinwohlbegriff an Bedeutung. In der Philosophie treten nun die Kirchenväter hervor. Anstelle des Gemeinwohlbegriffs verwenden sie hauptsächlich das Konzept der Nächstenliebe und in ihren Schriften bemühen sie sich um die Verchristlichung sämtlicher Bereiche. Der antike heidnische

³⁸ Herfried Münkler u. Harald Bluhm, Einleitung. Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe, in: Herfried Münkler u. Harald Bluhm, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 9-30, hier: 17

³⁹ Klaus Zmeskal, Der Politikbegriff in der römischen Republik, in: Hans J. Lietzmann u. Peter Nitschke, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 41-48, hier: 45-48

⁴⁰ Peter Hibst, *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl*. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt a. M. 1991, 142

Gemeinwohlbegriff, der auf das Irdische gerichtet ist, kann in der christlichen Lehre der Patristik keine wesentliche Bedeutung haben, da die Heilslehre auf das Transzendente bezogen ist. Zwar sind diese Arbeiten im Mittelalter nur noch von geringem Belang, da die Rezeption des römischen Rechts und der aristotelischen Philosophie im Vordergrund stand, doch leisteten die Kirchenväter mit der Transzendenzierung des Gemeinwohlbegriffs einen wesentlichen Beitrag für den Herrschafts- und Staatsbegriff des Mittelalters.⁴¹

2.2 Das Mittelalter

Für das Frühmittelalter ist ein genereller Quellenmangel festzuhalten, der eine Rekonstruktion des Gemeinwohldiskurses erschwert. Grundsätzlich lässt sich eine gewisse Steigerung der Verwendung des Gemeinwohlbegriffs feststellen. Verglichen mit der Antike bleibt aber das Gemeinwohl unbedeutend. Die Reintensivierung ist wohl auch dadurch bedingt, dass die karolingische Bildungsreform besonders auf der Wiederbelebung antiken Gedankengutes beruht. Ebenso wird das Gemeinwohl nun wieder stärker auf das Irdische bezogen, was mit dem Beginn der Unterscheidung zwischen Theologie und Philosophie erklärbar ist.⁴²

„Der gemeine Nutzen wird als der gute Zustand einer politisch verfassten Gemeinschaft und mithin als Staatszweck definiert. Somit zielt seine Verwirklichung auf die Gesamtgemeinschaft einer definierbaren politischen Ordnung. Die utilitas publica verliert den christlich-universalen Aspekt, der sie in der Patristik auszeichnete. Inhaltlich wird sie durch iustitia, pax und – aus der politischen Krisensituation des 9. Jhs. resultierend – unitas und stabilitas regni/imperii bestimmt.“⁴³

Im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhundert nimmt die Zahl der politischen Werke generell ab. In den wenigen wird Gemeinwohl meist nur beiläufig verwendet und so stellt es keine Leitidee dar. Mit dem Investiturstreit gewinnen politische Schriften wieder an Bedeutung. Jedoch steigert dies nicht die Relevanz des

⁴¹ Hibt, Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl, 156f

⁴² Hibt, Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl, 169

⁴³ Hibt, Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl, 170

Gemeinwohlbegriffs. Diese Werke beziehen sich meist auf patristische und spätkarolingische Arbeiten in denen das Gemeinwohl kaum thematisiert wurde.⁴⁴

Im 12. und besonders im 13. Jahrhundert tritt der Begriff des Gemeinwohls wieder als eine politische Leitidee auf. Besonders die dynamische Städteentwicklung, die zu einer Bewegung führte, die kommunale Selbstbestimmung zum Ziel hatte, ist hierfür maßgeblich. *„In dieser Bewegung erfolgte [...] eine Umarbeitung des feudalen Herren-Nutzens in den kommunalen Gemein-Nutzen als eine Formel, die die Legitimation neuer Ordnung und die Forderungen des Friedens nach innen und außen zur Folge hatte. Dabei standen viel weniger aristotelische und thomistische [auf diese wird im weiteren Verlauf eingegangen, Anm., G. S.] Ideen im Vordergrund als eben konkrete Probleme, wie Schutz, Frieden und die Wahrung der Eigenständigkeit städtischer und ländlicher Kommunen.“*⁴⁵ Dies ist der zweite Traditionsstrang, neben dem antiken bonum commune, aus dem sich das Gemeinwohl des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zusammensetzt. Überspitzt gesagt, war also der gemeine Nutz eine Kampfformel gegen den Herrennutz. In Mittelpunkt standen dabei lehnsrechtliche Formeln und das Hörigkeitsverhältnis und nicht das antike bonum commune. Dies beschränkt sich nicht ausschließlich auf den deutschsprachigen Raum, sondern lässt sich in vielen Teilen Europas nachweisen.⁴⁶

*„Inhaltlich ist der Gemeine Nutzen dreifach bestimmbar, erstens als Legitimation für den Frieden, womit die Fehde prinzipiell geächtet und Rechtsansprüche generell vor Gerichten vertreten werden müssen, zweitens für Satzungen zur Sicherung und Verbesserung des kommunalen Zusammenlebens, was ihm einen stark utilitaristischen und rationalen Zug gibt, und drittens als Funktionsumschreibung für kommunale Regimentsformen und Ämter.“*⁴⁷

Grundsätzlich ist der Gemeinwohlbegriff des Kommunalismus wohl für die nächsten Jahrhunderte ausschlaggebend. Denn der *„[...] frühmoderne Staat, der im wesentlichen*

⁴⁴ Hibst, *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl*, 178

⁴⁵ Münkler u. Bluhm, *Einleitung*, 19

⁴⁶ Peter Blickle, *Der Gemeine Nutzen. Ein kommunaler Wert und seine politische Karriere*, in: Herfried Münkler u. Harald Bluhm, Hg., *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*, Berlin 2001, 85-108, hier: 85-95

⁴⁷ Blickle, *Der Gemeine Nutzen*, 94

*Gesetzgebungsstaat ist, steht [...] auf kommunalen Grund und Boden.*⁴⁸ Erklärbar ist das aus dem hohen Regelungs- und Ordnungsbedarf kommunaler Strukturen und der damit verbundenen „sozialen Verdichtung“, wie man es auch an der Allmende sehen kann. So entstehen genossenschaftlichen Vereinbarungen, die die Vorlage für den späteren gesetzgeberischen Staat waren.⁴⁹

Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Thomassche Kanonisierung Aristoteles für das Mittelalter und darüber hinaus ebenfalls zentral war. Thomas von Aquin sieht die Gemeinschaft wie Aristoteles in der Natur der Menschen verankert und bettet sie in die mittelalterliche gesellschaftliche Ordnung ein. Das Gemeinwohl ist nicht nur auf das Transzendente bezogen, sondern hat zum Ziel die soziale Ordnung zu sichern. Es verpflichtet den Einzelnen sich der Gemeinschaft unterzuordnen. Freilich ist der Gemeinwohlgedanke bei Thomas, der sich als Theologe verstand, auch maßgeblich durch sein Gottesbild geprägt. *„Aufgrund seiner teleologischen Orientierung strebt der Mensch als ein geistbegabtes Wesen nach dem Glück, das nicht durch ein beliebiges Gut, sondern letztlich durch das höchste Gut (summum bonum) vermittelt wird. Nach Thomas ist Gott selbst das summum bonum - Gott ist die Ursache und das Ziel der gesamten Schöpfung, er ist der Gesetzgeber der Schöpfungsordnung und letztlich der Inbegriff des Guten, auf den jedes endliche Gut hindeutet [...] Das Gemeinwohl erschöpft sich daher nicht weltimmanent als ein Gut der politischen Gemeinschaft, sondern verweist auf die transzendente Vervollkommen der menschlichen Natur, die sich endgültig aber erst in der ewigen Anschauung Gottes realisiert.“*⁵⁰

2.3 Der Übergang in die Neuzeit

Das 16. Jahrhundert in Europa kann als Transformationsperiode, als ein Übergang vom Mittelalter und in die Neuzeit, verstanden werden.⁵¹ In ganz Westeuropa, wobei der

⁴⁸ Blickle, Der Gemeine Nutzen, 104

⁴⁹ Thomas Simon, Gemeinwohltopik in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Politiktheorie, in: Herfried Münkler u. Harald Bluhm, Hg., Gemeinwohl und Gemeinwohl. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 129-146, hier: 134

⁵⁰ Veith, Gemeinwohl, 274-277

⁵¹ Hannes Wimmer, Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien 2009, 25-29

deutschsprachige Raum eher ein „Nachzügler“ war, kam es zu einem Paradigmenwechsel in der Politischen Theorie und im Politikverständnis.

Bei Niccolò Machiavelli erfolgte die Konzeption eines auf höchsten Pragmatismus ausgelegten Regierungsstils. In Frankreich entwickelte Jean Bodin eine neue Souveränitätslehre und in Spanien kam es zu einer Erneuerung völkerrechtlicher Konzeptionen. In England entwickelte Thomas Morus eine politische Utopie und in den Niederlanden schrieb Justus Lipsius wesentliche Grundlagen für das absolutistische Staatswesen. Diese Arbeiten sind freilich im Kontext der drastischen Veränderungen und Zäsuren in dieser Transformationsperiode zu sehen. *„In Spanien hat die Kolonialpraxis und die Frage der Berechtigung der Landnahme in Amerika eine neu rechtliche Würdigung der zwischenstaatlichen Beziehungen herausgefordert. In Italien hat der Zerfall der Reichsidee in den oberitalienischen Städten und die Eigendynamik des beginnenden Handelskapitalismus zur nicht mehr ethisch-theologisch motivierten Legitimation dieser Stadtstaaten durch die Machterhaltung und die politisch-ökonomische Effizienz geführt. In Frankreich haben die Religionskriege mit dem Höhepunkt der Bartholomäusnacht (1572) die staatliche Einheit bedroht, die auf dem einen König, dem einen Glauben und dem einen Gesetz beruhte. Wegen der Glaubensspaltung genügte nicht mehr die göttliche Legitimation der Königs aus der Analogie zur Schöpfungsordnung und die mittelalterliche Vorstellung vom König als Bewahrer.“*⁵²

Grundsätzlich löst Machiavelli in seinen Werken die Politik aus der festen und starren theologischen und moralischen Einbettung. Moralische Aspekte verlieren ihre Absolutheit und werden zu einem Mittel der Politik. Diese zielt auf größtmögliche Stabilität ab. So kehrt er das „ursprüngliche“ Verhältnis zwischen Politik und Ethik um. Im ungeordneten und unsicheren Italien des 15. und 16. Jahrhundert erscheint nur die Gewalt zuverlässig und bildet so den Kern des Herrschens.⁵³

Der Begriff Gemeinwohl findet bei Machiavellis „Il Principe“ zwar keine Verwendung, jedoch nimmt in seinen „Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio“ der Begriff

⁵² Horst Denzer, Zum frühneuzeitlichen Politikverständnis, in: Hans J. Lietzmann u. Peter Nitschke, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 71-82, hier: 71

⁵³ Raimund Ottow, Politikbegriffe der englischen Renaissance, in: Hans J. Lietzmann u. Peter Nitschke, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 83-101, hier: 84 u. Wolfgang Kersting, Niccolò Machiavelli, München 1998, 94

durchaus eine zentrale Rolle ein. So schreibt er „[...] *das Gemeinwohl ist es, was die Größe der Staaten ausmacht*“⁵⁴ Was das Gemeinwohl sei, lag aber allein im Ermessen des Fürsten.

Während Machiavelli das Gemeinwohl und die Politik von ihren theologischen Komponenten befreit, fällt in das gleiche Jahrhundert eine theologische Wiederaufladung durch Martin Luther, der der katholischen Kirche Eigennutz vorwarf, und die Reformation.⁵⁵

Das Gemeinwohl der Reformation implizierte, im Gegensatz zur theologischen Besetzung in der Spätantike und im Mittelalter, eine weltliche Gestaltung, die auf tatsächliche Institutionen und Strukturen bezogen war. Dies macht den modernen Zug der Reformation aus.⁵⁶

2.4 Die Frühe Neuzeit

Im politischen Denken der Frühen Neuzeit nehmen besonders die Kontraktualisten eine bedeutende Rolle ein. Vorreiter war Thomas Hobbes, der mit seinem „Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates“ eines der einflussreichsten Werke der politischen Philosophie überhaupt schrieb. Dabei geht der Staatstheoretiker von einem negativen Menschenbild aus und der Naturzustand ist der „[...] *Krieg eines jeden gegen jeden*.“ Für den Konflikt der Menschen untereinander macht er drei Hauptursachen aus: die Konkurrenz, die Unsicherheit und die Ruhmsucht. Begründet ist dies dadurch, dass alle Menschen von Natur aus gleich sind. Zwischen den einzelnen Menschen gibt es körperlich und geistig wenig schwerwiegende Unterschiede. So kann auch jeder jeden töten, sei es durch List oder in einem Bündnis. Dies verhindert, dass sich eine „natürliche“ Ordnung ergibt. Aufgrund der Gleichheit

⁵⁴ Niccolò Machiavelli, Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, 2. Auflage, Stuttgart 1977, 169

⁵⁵ Blickle, Der Gemeine Nutzen, 103

⁵⁶ Münkler u. Bluhm, Einleitung, 19

hat im Naturzustand „[...] *jeder ein Recht auf alles* [...]“ und gleiche Hoffnungen darauf eigene Ziele zu erreichen.⁵⁷

Dieser Zustand soll durch die Einführung des Gesellschaftsvertrages - dieser ist für Hobbes die einzig gültige Moralphilosophie - überwunden werden. Der Mensch, der Recht auf alles hat, gibt seine Rechte an eine allgemeine Macht ab. Somit gibt es mit dem Souverän nur noch eine Person, die die Macht in sich vereinigt. Das Gemeinwohl an sich ist die Friedenssicherung, wie es sich genau ausgestaltet, ist nicht festgelegt; es gibt kein objektives Gemeinwohl.⁵⁸ Dadurch liefert Hobbes eine logische Begründung für den Staat bzw. für den Sinn des Staates als Aufrechterhaltung von sozialer Ordnung, weil die staatenlose Alternative nicht vernünftig erscheint.⁵⁹ Dahinter verbirgt sich aber etwas wohl ähnlich Bedeutsames: dem Philosophen gelingt es die „Zukunft“ einzuführen. Das 17. Jahrhundert in Europa war geprägt vom vergangenheitsbezogenen Humanismus und von den gegenwartsbezogenen Naturwissenschaften. Der Frage nach der Zukunft wurde keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jedoch gerade in Zusammenhang mit Krieg und Angst ist die Frage danach, was sein wird, entscheidend. Auch konnte die Kirche das Problem nicht bewältigen. Die Politik bzw. die Politikwissenschaft sollte es besser machen. Folglich ersetzt bei Hobbes die in die Zukunft gerichtete Wissenschaft die Kirche. *„Der Leviathan ist der Menschenstaat, der auf den Trümmern des Gottesstaates errichtet werden muss.“*⁶⁰

Des Weiteren hat er in seinem Werk auch eine Unterscheidung zwischen Souveränitätslehre, also dem Recht der Souveränität, und Regierungskunst, die Ausübung der Souveränität, getroffen. *„[...] obgleich beide Formen auf den ersten Blick ganz unterschiedliche Ziele verfolgen (Stärkung der Souveränität; Wohl des Volkes) und unterschiedlichen praktischen Rationalitäten gehorchen (Rationalität des Gehorsams; Rationalität der Fürsorge), sie doch miteinander letztlich vereinbar sind, wenn die Sorge um das Wohl des Volkes gebunden bleibt an die Erhaltung und*

⁵⁷ Thomas Hobbes, *Leviathan*. Aus dem Englischen übertragen von Jutta Schlösser. Mit einer Einführung und hg. Von Hermann Klenner. Hamburg 1996, 104-108

⁵⁸ Rainer-Olaf Schultze, *Gemeinwohl*, in: Dieter Nohlen u. Rainer-Olaf Schultze, Hg., *Politische Theorien. Lexikon der Politik I*, München 1995, 137-144 u. Ulrich Steinvort, *Stationen der politischen Theorie. Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Weber*, 3.Auflage, Stuttgart 1994, 29-46

⁵⁹ Hannes Wimmer, *Die Modernisierung. Staat, Parteien, Öffentlichkeit*, Wien. 2000, 211

⁶⁰ Arno Baruzzi, *Thomas Hobbes. Strukturelle Einheit von Körper und Methode. Ein politisch-ontologischen Problem*, in: Josef Speck, Hg., *Grundprobleme der großen Philosophen. Philosophie der Neuzeit I*, 2. Auflage, Göttingen 1986, 74 -100, hier: 75

Steigerung staatlicher Macht. Diese Bindung ist nur dann gewährleistet, wenn der Herrscher die Pflichten und Aufgaben definiert, besetzt und erfüllt, wenn demnach das Wohl des Volkes Teil der souveränen Deutungskompetenz und Machtausübung ist.“⁶¹

Wie auch Thomas Hobbes will John Locke den Naturzustand mittels eines Gesellschaftsvertrages überwinden. Sein Menschenbild ist dabei wesentlich positiver und der von ihm konzipierte Vertrag dient in erster Linie dazu die Eigentumsrechte und die individuellen Grundrechte zu sichern. Er gilt somit als Begründer der liberalen Vertragstheorie bzw. ist er einer der geistigen Väter des Liberalismus überhaupt.⁶²

Mit der Säkularisierung und dem Entstehen von institutionellen Flächenstaaten geht auch die Verbreitung des Liberalismus Hand in Hand. Dieser brach mit der „klassischen“, seit Aristoteles verbreiteten Gegenüberstellung von Gemeinnutz und Eigennutz. Diese beiden Begriffe waren nun aber nicht nur vereinbar, sondern der Egoismus war sogar dem Gemeinwohl dienlich. Dieser Umstand wird heute als Mandeville-Paradoxon bezeichnet und geht auf Bernard Mandeville zurück. Er verfasste die Schrift „Die Bienenfabel. Oder private Laster, öffentliche Vorteile“. Schon in diesem Untertitel wird seine zentrale These klar. Noch konkreter wird Mandeville in dem er schreibt: *“Fraud, Luxury, and Pride must live; Whilst we the Benefits receive.“⁶³*

In abgeschwächter Form nahm auch Adam Smith, der Ökonom des Liberalismus, diese Idee auf und führte die „*unsichtbare Hand*“ ein. Jeder versucht, von seinem Gewinnstreben angetrieben, sein eigenes Vermögen zu vermehren und steigert so daneben das Wohl aller, sprich das Volkseinkommen, obwohl dies nicht im Interesse des oder der Handelnden war oder zumindest nicht ausschlaggebend dafür war. *„Man muss das Gemeinwohl gar nicht mehr intentional anstreben, sondern es setzt sich in der Marktordnung aufgrund bestimmter institutionalisierter Regeln durch [...] An die Stelle der Intentionalität politischer wie gesellschaftlicher Akteure, um die sich der Republikanismus gesorgt hatte, trat die Funktionalität institutionalisierter Märkte, die*

⁶¹ Matthias Bohlender, Metamorphosen des Gemeinwohls. Von der Herrschaft guter polizey zur Regierung durch Freiheit und Sicherheit, in: Herfried Münkler u. Harald Bluhm, Hg., Gemeinwohl und Gemeinwohl. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 247-274, hier: 251

⁶² Schultze, Gemeinwohl, 138f u. Steinvort, Stationen der politischen Theorie, 93-96

⁶³ Bernard Mandeville, The Fable of the Bees or Private Vices, Public Benefits, <http://oll.libertyfund.org/title/846/66863>, zugegriffen am 10.11.2009

mit geringerem Aufwand und größerer Erwartungssicherung zu demselben Ergebnis zu führen beansprucht.“⁶⁴

Diese Idee wurde in weiterer Folge in die Staatstheorie eingeführt. Im Mittelpunkt steht nun das Individuum. Gemeinwohl wird nicht mehr vom Staat oder vom Herrscher gedacht. Damit befindet sich der Liberalismus aber im krassen Gegensatz zu der Policywissenschaft.⁶⁵

Der Begriff Policy tritt im 15. Jahrhundert zuerst in den Kanzleien des Burgunds in Erscheinung. Es leitet sich vom griechischen politea ab und meint soviel wie die gute Ordnung einer Gesellschaft.⁶⁶ Daraus entwickelt sich die Policywissenschaft, die eine zentrale Position in der Staatsverfassung des 18. Jahrhunderts einnahm. Sie kann durchaus in der Tradition von Hobbes' Staatsauffassung verstanden werden. Doch steht nicht mehr ausschließlich der Fürst im Mittelpunkt, sondern auch die Regierungstechnologie der Policy ist zentral. Sie muss die „[...] *Kräfte der Bevölkerung mit den Kräften des Staates in Übereinstimmung [...] bringen*“⁶⁷ Somit wird im Gegensatz zu Hobbes die Bevölkerung als Kraft überhaupt anerkannt. Diese gilt es nicht mehr bloß zu disziplinieren und zu lenken, sondern die eigenen Gesetzmäßigkeiten der Bevölkerung sollen erforscht werden und in den Staat eingebunden werden. Das erklärt auch das Aufkommen neuer Wissenschaften, wie Statistik, Demographie, Ökonomie usw. im 17. und 18. Jahrhundert.⁶⁸

„Wenn man nun die Gesetzmäßigkeiten restlos erschließen könnte, dann hätte man damit ein politisches Regulations- oder Interventionswissen an der Hand, die Kraftentfaltung der Bevölkerung unmittelbar zu Kraftentfaltung des gesamten Staates zu nutzen. Nichts anderer besagt hier die Gemeinwohl- oder Glückseligkeitsformel. Die Bevölkerungsbewegung (sexueller Verkehr, ökonomischer Verkehr, sozialer Verkehr) zum politischen Interventionsfeld souveräner, staatlicher Herrschaft zu machen, ist das Ziel all dieser neuen, aufgeklärten Bemühungen.“⁶⁹

⁶⁴ Münkler u. Bluhm, Einleitung, 22

⁶⁵ Münkler u. Bluhm, Einleitung, 23

⁶⁶ Wimmer, Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, 248

⁶⁷ Bohlender, Metamorphosen des Gemeinwohls, 259

⁶⁸ ebd.

⁶⁹ Bohlender, Metamorphosen des Gemeinwohls, 264

Jedoch hat die Policywissenschaft mit einem inneren Widerspruch zwischen Regierungspraxis einerseits und der Verwissenschaftlichung der gesellschaftlichen Zusammenhänge andererseits zu kämpfen. Die Policy dehnt sich immer weiter aus, dringt in Bereiche wie die Staatslehre und Rechtswissenschaft ein und tritt nun dem Herrscher und den Justizbehörden als quasi eigenständige Macht gegenüber. Die Policy muss sich an dynamischen und instabilen Verhältnissen im Staat orientieren, während das eigentliche Herrschen nur starr und unflexibel gedacht wird.⁷⁰

Der Kompromiss einer zwar selbstständigen Bevölkerung und ihrer autonomen Kraft, die dennoch mit einem übermächtigen Herrscher verbunden ist, ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch gegeben. „*Der Monarch ist Herr des ‚Gemeinwohls‘ und der ‚Glückseligkeit‘, aber er hat die Herrschaft darüber verloren. Er herrscht (regner), aber er regiert (gouverner) nicht.*“ Am Ende des 18. Jahrhundert manifestiert sich diese Widersprüchlichkeit in den folgenden Revolutionen.⁷¹

2.5 Die Französische Revolution und das 19. Jahrhundert

Das ausgehende 18. Jahrhundert brachte eine tief greifende Umwälzung mit sich. Im Jahre 1789 erhob sich der Dritte Stand in Frankreich zur Nationalversammlung. Die Wahlen von 1789 bedeuteten eine noch nie dagewesene Möglichkeit der politischen Partizipation.

Unter die für die vormodernen Herrschaftsstrukturen typische Verknüpfung von Hausherrschaft und politischer Herrschaft wurde somit ein Schlussstrich gesetzt. Nun wurden bürgerliche Rechte nicht bloß für Hausherren eingeräumt, sondern für die meisten Männer – abhängiges Gesinde und Frauen waren weiterhin ausgeschlossen.⁷² Mit Verzögerung wurde in ganz West- und Mitteleuropa die ständische Ordnung abgeschafft oder stark zurückgedrängt. Hand in Hand mit dem Beginn der Moderne breitete sich der moderne Kapitalismus aus und die Industrialisierung Europas, von England ausgehend, schritt fort.

⁷⁰ Bohlender, Metamorphosen des Gemeinwohls, 261f

⁷¹ Bohlender, Metamorphosen des Gemeinwohls, 264

⁷² Franz-Xaver Kaufmann, Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition, Frankfurt a. M. 2003, 16f

Grundsätzlich setzt mit dem 19. Jahrhundert der eigentliche Siegeszug der liberalen Ideen ein. Sicherheit wird dabei in Anbetracht der Französischen Revolution und der damit verbundenen Brutalität immer wichtiger. Sicherheit kann nicht durch die Freiheit der Bürger hervorgebracht werden. Sie muss folglich durch den Staat garantiert werden. Dies wird durch Schutzpolizei, Geheimpolizei usw. und viele Rückgriffe auf die Policywissenschaft realisiert.⁷³ Der Nachtwächterstaat war geboren.

Doch die liberale Idee, dass sich das größte Gemeinwohl erzielen lässt, indem jeder durch den Staat möglichst ungestört seinen eigenen Interessen nachgehen kann, erwies sich offenkundig als falsch. Es erfolgte die Verelendung großer Teile der Bevölkerung.⁷⁴ *„Indem politische Herrschaft an die Regel des Rechts gebunden und durch die Freiheitsrechte der Verfassung beschränkt wurde, gleichzeitig jedoch mit der Abschaffung der feudalen Bande die Individuen in die Freiheit entlassen und zu Konkurrenz gezwungen wurden, entstand eine politisch nicht mehr beherrschbare Dynamik, die nach den liberalen Grundsätzen einer Selbstbeschränkung des Staates auch nicht kontrolliert werden sollte. [...] so wuchs die Zahl der entwurzelten Arbeitssuchenden sprunghaft an, die vielfach auch keinen festen Wohnsitz hatten.“*⁷⁵

In diesem Kontext brachte Georg Wilhelm Friedrich Hegel in seiner Rechtsphilosophie eine klare Unterscheidung von Staat und Gesellschaft hervor und stellt so den *„Anfang einer Theorie Funktionaler Differenzierung modernen Gesellschaften“* dar. Hegel zeigt die Spannungen zwischen der liberalen Idee der Gleichheit und Freiheit und der sozialen Ungleichheit auf. In Bezug auf die Armen brachte dies eine neue Fragestellung mit sich: Nicht mehr die Armenfürsorge war ausschlaggebend, sondern der Verhältnis der einzelnen Klassen einer Gesellschaft.⁷⁶

Wie die Erfahrungen mit dem Absolutismus zu einer Zurückdrängung des Staates aus dem Gemeinwohldiskurs führten, so ließen die Erfahrungen mit dem Liberalismus wieder den Staat in den Vordergrund treten. Im 19. Jahrhundert sollte die Soziale Frage eine dominante Konstante sein.

⁷³ Bohlender, Metamorphosen des Gemeinwohls, 267f

⁷⁴ Frank Berner, Der hybride Sozialstaat. Die Neuordnung von öffentlich und privat in der sozialen Sicherung, Frankfurt a. M. 2008, 33

⁷⁵ Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, 18

⁷⁶ Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, 18-21

Die Lösungen bzw. die Lösungsversuche waren in Europa durchaus verschieden. In Frankreich wurde Sozialpolitik sehr zentral und fast rein staatlich durchgeführt. Im Deutschen Reich hingegen ging man dezentral, föderalistisch und auch unter starkem Einbeziehen gesellschaftlicher Träger vor. Ebenfalls waren die Legitimationsmuster unterschiedlich: In Großbritannien stand beispielsweise viel mehr die „Armutsfrage“ im Vordergrund, während in Deutschland die „ArbeiterInnenfrage“ dominierte.⁷⁷

Im Deutschen Reich wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert große Anstrengungen mit der Einführung der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung unternommen, um die Armut und Verelendung der ArbeiterInnenschaft zu bekämpfen. Dies wird zwar oft im Kontext Bismarcks Zuckerbrot-und-Peitsche-Strategie gegenüber der ArbeiterInnenklasse gesehen, doch erweist es sich bei genauerer Betrachtung wesentlich komplexer. Entscheidend war das Ende der politischen Liberalismus in den 1870er Jahren, eine generelle Verstaatlichung, so wurden das Eisenbahnwesen, Postwesen und Apothekenwesen verstaatlicht und auch die innere Reichsgründung, die sozialpolitische Maßnahmen als Instrument zum Nation Building einsetzte.⁷⁸

Grundsätzlich ist der Nationalismus ein zentraler Punkt im 19. Jahrhundert. Es ist das Jahrhundert der Einheit von Staat und Nation. Dies führt zu einer Nationalisierung des Gemeinwohls, wobei es im bürgerlichen Vereinswesen durchaus auch in republikanischer Tradition fortbestand.⁷⁹

Die Nation konnte in Hinblick auf das Gemeinwohl viele prinzipiell offene Fragen beantworten. Max Weber bezeichnete Gemeinwohl als einen Zustand, der von nachfolgenden Generationen rückblickend gewürdigt werden würde. Diese „säkularisierte Version eines Jüngsten Gerichts“ hilft das Handeln zu rationalisieren. Doch offen bleibt die Frage, ob diese Ziele überhaupt erreicht werden und, falls dies der Fall ist, ob sie dann überhaupt noch gewürdigt werden, also in die Wertvorstellung der nachfolgenden Generation passen. „[...] aus dieser doppelten Ungewissheit gibt es einen klassischen Ausweg - den nationalen. Das galt jedenfalls noch für Max Weber: Das einzige, was wir über das Denken und Werten unserer Nachfahren wissen können,

⁷⁷ Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, 181f

⁷⁸ Berner, Der hybride Sozialstaat, 85-89

⁷⁹ Münkler u. Bluhm, Einleitung, 27

ergibt sich aus der Tatsache, dass sie derselben Nation angehören. Deshalb werden die Nachfahren am ehesten Verdienste um Bestand und Einheit, Größe und Wohlergehen der Nation als solche zu würdigen bereit sein.“⁸⁰

2.6 Das 20. Jahrhundert

Die Entwicklung der Staaten in Europa ist im 20. Jahrhundert maßgeblich durch den stetigen Ausbau des Sozialstaates geprägt und der damit einher gehenden Zunahme staatlicher Intervention. Immer mehr Personen wurden in das Leistungssystem inkludiert. In Deutschland wurden nach den IndustriearbeiterInnen auch die ArbeiterInnen in der Landwirtschaft, dann Angestellte und später die VertreterInnen vieler einzelner Berufe einbezogen. Dieser Vorgang fand eine breite politische Zustimmung, da sich diese sozialen Leistungen innerhalb eines Fortschrittsmodells verbreiteten. Die Institutionen verwalteten immer mehr Mittel, wurden so mächtiger und konnten mehr Leistungen anbieten. So legitimierten sich letztendlich selbst.⁸¹

Für die Entstehung des Sozialstaats hat die Gemeinwohl-idee eine bestimmende Rolle eingenommen, doch diese Verbindung erwies sich als sehr instabil. Es standen nun zunehmend Verhandlungen zwischen den einzelnen Interessensverbänden im Vordergrund, die nicht auf einen moralisch-politischen Konsens angewiesen waren. Somit gerät das Gemeinwohl gänzlich aus dem Fokus der Sozialpolitik.⁸²

Ebenfalls ist es auffällig, dass die „Erfolgsgeschichte“ des Sozialstaats auch nicht durch die beiden Weltkriege deutlich geschmälert wurde. Teilweise brachten Kriegszustände sogar einen erheblichen Ausbau der Sozialleistungen mit sich.⁸³ Auf die gesellschaftliche Ordnung nahm besonders der Erste Weltkrieg einen großen Einfluss bzw. beschleunigte er gesellschaftliche Entwicklungen. So wurden in vielen Staaten

⁸⁰ Claus Offe, Wessen Wohl ist das Gemeinwohl?, in: Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 55-76, hier: 70

⁸¹ Michael Stolleis, Die unvollendete Gerechtigkeit. Das Projekt Sozialstaat und seine Zukunft, Stuttgart 2005, 14

⁸² Franz-Xaver Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, in: Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 19-54, hier: 49

⁸³ Stolleis, Unvollendete Gerechtigkeit, 15

Europas die letzten Überbleibsel der Ständegesellschaft abgeschafft. Jedoch fand die Zeit des Bürgertums, bevor sie sich gänzlich von der ständischen Gesellschaft emanzipieren konnte, zugleich ihr Ende. Das Zeitalter der Massen begann. Aus den europäischen Rechtsstaaten, wie dem Deutschen Reich und der Donaumonarchie, entwickelten sich Demokratien und es herrschten nun Parteien.⁸⁴

Die Gemeinwohl-idee, da aus der Sozialpolitik verdrängt, nahm nun keine bedeutende Stellung mehr ein. Zwar machte der Gemeinwohlbegriff im Nationalsozialismus eine steile Karriere, aber zum heutigen Gemeinwohldiskurs hat dies freilich wenig inhaltlich Konkretes beigetragen, sondern nur gewisse Grenzen des Diskurses aufgestellt. Diese sind schon an der negativen Konnotation des Begriffs der Gemeinschaft in der deutschen Sprache ersichtlich.⁸⁵

Die große Krise des (Sozial-)Staats, die sich seit der Ölkrise 1973 verschiedenartig manifestierte, führte zu einer Wiederbelebung der Gemeinwohlbegriffs. Die Ursachen der Krise waren vielschichtig.

Es wird offensichtlich, dass sozialstaatliche Lösungen durch finanzielle Machbarkeiten eingeschränkt werden. Das Wirtschaftswachstum stagniert in Europa, und die Einkommensumverteilung hat ihre Grenzen erreicht. Das Volkseinkommen steigt zwar, aber gleichzeitig sinkt das Volumen der Erwerbsarbeit. Die sozialstaatliche Logik würde zu einer stärkeren Umverteilung führen, doch durch die Liberalisierung der Finanzmärkte ist die Mobilität des Kapitals stark erhöht. Staatliche Abgaben- und Steuerpolitik ist nicht mehr so wirksam. Im Kern steht dabei die Globalisierung, die den Wettbewerb verschärft und durch den Konkurrenzdruck den Rationalisierungsdruck auf die einzelnen Volkswirtschaften erhöht.⁸⁶

Der soziale Wandel in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts ist weitreichend. Waren beispielsweise in den 1950er Jahren noch rund ein Drittel der Bevölkerung Österreichs in der Landwirtschaft tätig, sind es 1970 nur noch 14 Prozent und 2000 gar nur 3 Prozent. Es kam zu einer Tertiärisierung der Gesellschaft in Europa. So änderten sich

⁸⁴ Michael Stolleis, Der lange Abschied vom 19. Jahrhundert. Die Zäsur von 1914 aus rechtshistorischer Perspektive, Berlin 1997, 7-10

⁸⁵ Zum Gemeinwohlbegriff im Nationalsozialismus siehe: Michael Stolleis, Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht, Berlin 1974

⁸⁶ Franz-Xaver Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Opladen 2002, 167 u. 237

auch die Lebenswelten der BürgerInnen. Die Individualisierung und Pluralisierung erfasst die Gesellschaft.⁸⁷

Letztendlich sprengen diese Veränderung der Gesellschaft, der Staaten und der Welt die (sozial)staatlichen Möglichkeiten. In Europa verlieren die Staaten durch die Europäische Union noch weiter an staatlicher Souveränität und dies schränkt den Sozialstaat weiter ein. *„In dieser Situation wird vielfach empfohlen, den marktunabhängigen Formen der Wohlfahrtsproduktion mehr Beachtung zu schenken. Stichworte sind hier Familien- und Eigenarbeit, kollektive Selbsthilfe, gemeinnützige Arbeiten, Ehrenamt oder neuerdings ‚Bürgerarbeit‘“*⁸⁸ Aus der Vergesellschaftung des Staates und der Verstaatlichung der Gesellschaft entsteht *„[...] eine repolitisierte Sozialsphäre, die sich der Unterscheidung von ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ entzieht.“*⁸⁹

In Europa geht der Wohlfahrtsstaat in eine Wohlfahrtsgesellschaft über, in der der Staat nun in erster Linie Steuerungsaufgaben übernimmt. In diesem Zusammenhang und mit der Hoffnung auf die Mobilisierung von soziomoralischen Ressourcen nehmen Appelle an das Gemeinwohl wieder stark zu.⁹⁰

Besonders wirkungsreich war dabei die Kommunitarismus-Debatte, die in den 1980er Jahren in den USA aufkam. Der Kommunitarismus lehnt liberale und rein individuelle Konzeptionen des Gemeinwohls ab und betont den gemeinschaftlichen Kern des Gemeinwohls, das nicht bloß die Summe des Wohls der Einzelnen ist. Dementsprechend gilt es die Zivilgesellschaft als Bindeglied zwischen Staat und Individuum zu fördern. Verspätet fand diese Idee auch in Europa, insbesondere bei den sozialdemokratischen Parteien, Einzug.

⁸⁷ Anton Pelinka u. Sieglinde Rosenberger, Österreichische Politik, Grundlagen – Strukturen – Trends, 3. Auflage, Wien 2007, 37f

⁸⁸ Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat, 238

⁸⁹ Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 7. Auflage, Neuwied 1975, 173

⁹⁰ Kaufmann, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, 49

2.7 Zusammenfassung

Der Begriff des Gemeinwohls kann auf eine lange und ereignisreiche Geschichte zurückblicken. Bereits in der Antike stellt er eine überragende Leitidee dar. Platon und Aristoteles stehen für zwei verschiedene Muster der Gemeinwohlinterpretation, die man bis heute in den unterschiedlichen Konzepten finden kann: Platon geht von einem präexistenziellen Gemeinwohl und Wesen der Polis aus, das hierarchisch von den Regierenden realisiert werden soll. Im Gegensatz dazu verneint Aristoteles das objektive Gemeinwohl. Die inhaltliche Ausgestaltung soll sowohl durch die Regierten als auch durch die Regierende erfolgen.

In den nachchristlichen Jahrhunderten der Antike traten in der Philosophie zunehmend die Kirchenväter hervor und mit ihnen verlor der antike auf das Irdische gerichtete Gemeinwohlbegriff an Bedeutung. Anstelle dieses Begriffs fand sich nun die christliche Nächstenliebe. Im gesamten Frühmittelalter nahm der Begriff des Gemeinwohls keine wichtige Rolle ein. Erst im 12. und besonders im 13. Jahrhundert trat der Begriff des Gemeinwohls wieder als politische Leitidee auf.

Für das Mittelalter sind zwei Traditionsstränge des Gemeinwohls nachweisbar: einerseits die antike Überlieferung des Gemeinwohls als *bonum commune* für die besonders die Thomassche Kanonisierung des Aristoteles wesentlich war und andererseits der gemeine Nutzen im Kontext der kommunalen Selbstbestimmung als Kampfformel gegen den Herrennutz.

In der Transformationsperiode vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit wurden ansatzweise Politik und Gemeinwohl bereits befreit von ihren theologischen Komponenten gedacht. Hier war besonders Niccolò Machiavelli bedeutend. Auch bei den Vertragstheoretikern nahm Gemeinwohl eine prominente Stellung ein. Für Hobbes bedeutete es die Friedenssicherung, eine konkrete Ausgestaltung bleibt aber dem Herrscher überlassen.

Mit dem Liberalismus wurde der Gegensatz zwischen Gemeinwohl und Egoismus, der auf Aristoteles zurückgeht, in Frage gestellt. Man muss Gemeinwohl gar nicht anstreben, sondern es setzt sich in der Marktordnung quasi von selbst durch. Im 19. Jahrhundert begann der eigentliche Siegeszug des Liberalismus und manifestierte sich im „Nachtwächterstaat“, der in erster Linie Sicherheit produzieren soll, da diese sich nicht aus der Freiheit der einzelnen Individuen ergibt. Mit der gewonnenen Freiheit

erfolgte auch die Verelendung der breiten Masse. Der Staat war nun wieder gefragt, um die Soziale Frage zu lösen. Ferner war der Nationalismus ein wesentlicher Punkt dieser Zeit und so wurde Gemeinwohl nationalisiert.

Während für die Entwicklung des Sozialstaats die Gemeinwohl-idee zunächst in Vordergrund stand, erwiesen sich im 20. Jahrhundert zusehends Verhandlungen zwischen Interessenverbänden als Kern des Sozialstaates. Diese Verhandlungen waren nicht in der gleichen Weise auf einen gesellschaftlichen Konsens angewiesen und demgemäß verlor die Idee des Gemeinwohls an Bedeutung. Mit der Krise des Sozialstaats in 1970ern und dem Übergang in eine Wohlfahrtsgesellschaft nehmen Gemeinwohllappelle wieder zu. Mittels der Mobilisierung der soziomoralischen Ressourcen sollen die Probleme der staatlichen Sozialpolitik überwunden werden.

3. Gemeinwohlkonzeptionen

In diesem Kapitel soll dem Gemeinwohl eine inhaltliche Schärfe gegeben und es sollen Referenznormen sowie Abgrenzungen zu anderen Begriffen thematisiert werden. Es werden zunächst verschiedene Ansätze vorgestellt. Von einem offenen Gemeinwohlbegriff des Politikwissenschaftlers Ernst Fraenkels wird dann auf die seit den 1970er Jahren populären Gerechtigkeitsdiskurse eingegangen. Hier stehen besonders John Rawls' und Martha Craven Nussbaums Arbeit im Vordergrund. In weiterer Folge werden Gerechtigkeitskonzepte auf ihre Kompatibilität mit Fraenkels Konzept geprüft und gegebenenfalls soll in einem weiteren Schritt sein Konzept modifiziert werden.

3.1 Eine Annäherung an den Begriff des Gemeinwohls

Grundsätzlich muss man zwischen Gemeinwohlkonzeptionen, die ein objektives und ahistorisches Gemeinwohl annehmen und folglich nicht von den Vorstellungen und Wünschen der Gemeinschaftsmitglieder abhängig sind, und Gemeinwohlvorstellungen, die dies verneinen und von der Ermittlung des Gemeinwohls im Nachhinein durch die Gemeinschaft ausgehen, unterscheiden. Erstere werden auch als aposteriorische Konzeptionen bezeichnet und letztere als apriorische. Argumentiert man, dass sich Gemeinwohl erst im Nachhinein durch politische Prozesse realisiert und somit alles Gemeinwohl sein kann, wird dem häufig der Vorwurf des Leerformelcharakters und der fehlenden Verbindlichkeiten gemacht.

Ursächlich für diese Probleme im Umgang mit jenem Begriff ist, dass es sich bei dem Gemeinwohl um ein Konzept einer vormodernen Gesellschaft handelt, das auch für eine vormoderne Gesellschaft bestimmt ist. *„Vormoderne Gesellschaften aber sind in der Lage [im Gegensatz zu modernen Gesellschaften; Anm. GS], die Einheit der*

Gesellschaft für die Gesellschaft noch in sich selbst zu repräsentieren, und zwar mittels und an der Spitze der politischen Hierarchie.“⁹¹

Das wirft die Frage auf, ob es für eine moderne Gesellschaft überhaupt sinnvoll ist den Begriff Gemeinwohl zu verwenden und falls ja, ob es möglich ist Gemeinwohl zu einem analytischen Begriff zu wandeln.

Nahe liegend ist die Idee das Gemeinwohl und den Gemeinwohlfortschritt mittels der Zustimmung aller messen zu wollen. Wenn jeder und jede einem Vorhaben zustimme, dann kann es nur dem Gemeinwohl entsprechen. Das wird aber dadurch ad absurdum geführt, da schon einer Einzelner oder eine Einzelne solche Vorhaben blockieren kann. Ein Unternehmer, der seine Abwässer in einen Fluss leitet, um so Ausgaben für eine adäquate Entsorgung zu sparen, könnte Maßnahmen zu Verbesserung der Wasserqualität verhindern.⁹²

3.2 Referenznormen und Abgrenzungen

Es gibt zahlreiche Begriffe, deren Bedeutung sich mit dem Begriff des Gemeinwohls scheinbar, aber auch tatsächlich überschneiden.

Hier besteht insbesondere ein Bedeutungskonflikt mit der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist erst im letzten Drittel der 20. Jahrhundert der dominante Begriff in den politischen sowie akademischen Diskursen geworden und ist sehr eng mit der Sozialen Gerechtigkeit des 19. Jahrhunderts verbunden. *„Eine generelle Differenz der beiden Begriffe lässt sich nur hinsichtlich ihrer Extension ausmachen: Während Gerechtigkeit als universalistische Norm gefasst werden kann, ist Gemeinwohl immer auf eine begrenzte Gemeinschaft bezogen und von dieser nicht abtrennbar. Insofern ist Gemeinwohl eher ein partikularistisches Konzept, das sich allerdings durchaus auf eine gegliederte Ordnung von Gemeinschaften erstrecken kann.“⁹³*

⁹¹ Kai-Uwe Hellmann, Gemeinwohl und Systemvertrauen. Vorschläge zur Modernisierung alteuropäischer Begriffe, in: Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 77-109, hier: 80

⁹² Claus Offe, Wessen Wohl ist das Gemeinwohl, in: Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 55-76, hier: 56

⁹³ Münkler u. Bluhm, Einleitung, 15

Des Weiteren existieren Begriffe, die sich zur Abgrenzung des Gemeinwohls eignen und somit dem schimmernden Charakter eine gewisse Kontur verleihen können.

Rechte können demzufolge als Abgrenzungsbegriff dienen. Rechte enthalten fixierte Normen und somit wird das Gemeinwohl auf ein konkretes Sein-Sollen gehoben. Wesentlich besser zur Abgrenzung geeignet sind jedoch negative Bestimmungen, also was Gemeinwohl nicht ist.⁹⁴

3.3 Negative Konzeption

Ein klassischer Ansatz stellt dem Gemeinwohl den Eigennutz gegenüber. Eigennutz wäre demnach schädlich für das Gemeinwohl. Wie bereits beschrieben, ist diese auf Aristoteles basierende Idee durch den Liberalismus großteils abgelöst worden und birgt nur wenig Erklärungspotential. Jedoch ist in den Vorstellungen vieler Menschen -das bezieht sich besonders auf eine alltägliche Gemeinwohrrhetorik - dieser Gegensatz noch immer allgegenwärtig.

Negative Konzeptionen können freilich trotz der Aufgabe dieses Widerspruchs Sinn machen. Der Verfassungsjurist Hans-Herbert von Armin zitiert in seiner Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland einen, wie er meint nur scheinbar scherzhaften, Satz aus Wilhelm Buschs Frommer Helene: *„Das Gute - dieser Satz steht fest - ist stets das Böse, was man lässt.“*⁹⁵

Es liegt auf der Hand, dass dies auch auf das Gemeinwohl zutrifft und es viel leichter fällt, gemeinwohlwidriges denn gemeinwohlförderndes Verhalten zu benennen. Von Armin nennt als weiteres Beispiel *„[...] die Expansion der Parteien in Bereiche, die parteipolitischen Positionskämpfen an sich verschlossen bleiben sollten: den öffentlichen Dienst [...]“*⁹⁶

Durch das Benennen des Gegenteils des Gemeinwohls kann man gewisse Handlungen und Ideen, wie etwa einen Genozid, zwar ausschließen, aber man muss festhalten, *„dass diese – wie man sie nennen könnte – Wilhelm-Busch-Probe nur begrenzt weiterhilft: sie*

⁹⁴ Münkler u. Bluhm, Einleitung, 14

⁹⁵ Hans Herbert von Arnim, Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, München 1984, 125

⁹⁶ Von Armin, Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, 126

funktioniert bei eindeutig unrechtem oder anstößigem Tun, versagt aber als Hilfestellung bei der positiven Bestimmung, was als Gemeinwohl gelten soll.“⁹⁷

3.4 Utilitarismus

Eine utilitaristische Gemeinwohlkonzeption stellt die Nutzensumme vor den Nutzen der Einzelnen. Handlungen werden aufgrund ihrer Zweckdienlichkeit beurteilt. Dass eine Handlung per se falsch, also dem Gemeinwohl widersprechend ist, ist ausgeschlossen. Ist der entsprechende Nutzen von Mord und anderen Verbrechen gegeben, sind diese richtige Handlungen.

Drei große Mängel wohnen dem sozialetischen Utilitarismus inne:

„1. seine Indifferenz gegenüber der Verteilungsweise der zu maximierenden Nutzensummen und damit seiner Gleichgültigkeit gegenüber Ungerechtigkeit.

2. seine Indifferenz gegenüber der inhaltlichen Ausrichtung der individuellen Bedürfnisse, die jedes Bedürfnis als solches zu einem Wert an sich erhebt und unfähig ist, zwischen sozialschädlichen und sozialfreundlichen Interessen und Bedürfnissen zu unterscheiden [...]

3. seine Entwürdigung des Individuums zu einem Träger verrechenbarer Glücks- und Leidenseinheiten [...]"⁹⁸

Die klassische Wohlfahrtsökonomik basiert auf einem utilitaristischen Gedanken. Jedoch könnte ein funktionierender wohlfahrtsökonomischer Ansatz ein konkretes Gemeinwohl hervorbringen und errechenbar machen.

In der klassischen oder auch paretianischen Wohlfahrtsökonomie werden die Nutzen der Einzelnen summiert und dem Gemeinwohl gleichgesetzt. Setzt man voraus, dass der erstrebte Nutzen bei allen identisch ist, wie dies beim homo oeconomicus der Fall wäre, lässt sich das Sozialprodukt als Maß für das Gemeinwohl verwenden. Freilich wurde diese Operationalisierung von verschiedenen Seiten stark kritisiert. Es werden weder individuelle Interessen und Nutzenvorstellungen berücksichtigt, noch wird finanziellen

⁹⁷ Gunnar Folke Schuppert, Gemeinwohl, das. Oder: über die Schwierigkeiten, dem Gemeinwohlbegriff Konturen zu verleihen, in: Michael Memmler, Hg., Dem Gemeinwohl verpflichtet? Perspektiven zu einem unbestimmten Leitbegriff für die Waldwirtschaft, München 2006, 25-53, hier: 35

⁹⁸ Wolfgang Kersting, John Rawls zur Einführung, Hamburg 1993, 90f

Transaktionen ein Wert außerhalb des Geldes zugeschrieben. Damit ist dieser Ansatz zur Bestimmung des Gemeinwohls zu verwerfen.⁹⁹

Aus der Kritik entwickelte sich die Social Choice Theorie bzw. die Sozialwahltheorie. Es wird die Verschiedenheit von individuellen Präferenzen eingeräumt und versucht einen Algorithmus zu finden, der es erlaubt, trotzdem einen kollektiven Nutzen zu errechnen. Der Nobelpreisträger Kenneth Arrow hat allerdings mit seinem Allgemeinen Unmöglichkeitstheorem nachgewiesen, dass dies nicht logisch widerspruchsfrei zu bewerkstelligen ist. Auch eine Aggregation durch Mehrheitsentscheidungen ist nicht möglich und würde keine stabilen Lösungen produzieren. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Verteilung keinerlei Rolle spielt.¹⁰⁰

Zwar können neuere Ansätze gewisse Probleme überwinden, doch der *„Haupteinwand gegen den wohlfahrtsökonomischen Ansatz zur Gemeinwohlbestimmung ist, dass das Wohl des Ganzen als Ganzem – seine Ultrastabilität und sein Fähigkeit zu Werteproduktion für die Systemmitglieder - nicht mit der Erfüllung der je aktuellen Präferenzen der konkreten Systemmitglieder gleichgesetzt werden darf“* bleibt bestehen.^{101 102}

3.5 Gemeinwohl bei Ernst Fraenkel

Wenn also, wie gezeigt, das Gemeinwohl nicht objektiv bestimmbar ist, liegt es nahe sich auf ein rein prozessuales Konzept zu einigen. Dass das Gemeinwohl aposteriorisch entsteht, darauf hat der Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel entschieden hingewiesen. Für ihn war ein adäquates Gemeinwohlkonzept eines der Hauptanliegen der

⁹⁹ Renate Mayntz, Wohlfahrtsökonomische und systemtheoretische Ansätze zur Bestimmung von Gemeinwohl, in: Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 111-135, hier: 114

¹⁰⁰ Mayntz, Wohlfahrtsökonomische und systemtheoretische Ansätze zur Bestimmung von Gemeinwohl, 114f

¹⁰¹ Mayntz, Wohlfahrtsökonomische und systemtheoretische Ansätze zur Bestimmung von Gemeinwohl, 122

¹⁰² Auf den Fähigkeitenansatz gehe ich hier nicht ein. Jedoch wird im Verlauf des Kapitels noch auf die Arbeit von Martha Nussbaum eingegangen. Die Operationalisierung des Fähigkeitenansatz, beispielsweise in der Form des Human Development Index, ist hilfreich, um Wohlstand zu messen. Zur Ermittlung eines konkreten Gemeinwohls ist er nicht tauglich. Da, wie noch gezeigt werden wird, Gemeinwohl ein offener Begriff sein muss.

Politikwissenschaft. Zwei Aussprüche werden in diesem Zusammenhang häufig genannt.

Der eine lautet: „[...] *eine Politikwissenschaft, die der Erörterung der Gretchenfrage aus dem Wege gehen wollte, wie die Verwirklichung des einheitlichen Gemeinwohls in einer differenzierten Gesellschaft ermöglicht werden kann, würde sich bankrott erklären.*“¹⁰³

An anderer Stelle schreibt Fraenkel: „*Eine Politikwissenschaft, die zu dem Phänomen ‚Gemeinwohl‘ nichts zu sagen hat, ähnelt einer Vorführung des Hamlet ohne den Prinzen von Dänemark.*“¹⁰⁴

Eingebettet war Fraenkels Gemeinwohl in seiner Pluralismustheorie, die auch als neopluralistische Theorie bekannt ist.

Der Pluralismus sieht sich als Gegensatz zum Totalitarismus und versteht sich als eine Theorie der autonomen Gruppenbildung, die auf eine aktive Mitwirkung dieser Gruppen im Rahmen des politischen Prozesses setzt. Fraenkel spricht sich also für die Existenz von Interessensverbänden aus. Doch das Bild einer in diverse Verbände, Vereine usw. geteilten Gesellschaft und des ständigen Aushandeln von Interessen mag, besonders in kontinentaleuropäischem politischem Alltagsverständnis, auf Kritik stoßen.

Dafür maßgeblich verantwortlich sind wohl die Werke Jean Jacques Rousseaus, den Fraenkel als „*Apostel des Anti-Pluralismus*“ bezeichnet. Rousseau will eine Einheit der Interessen der Regierenden und Regierten. Dies setzt aber wiederum voraus, dass es eine Einheit der Interessen zwischen den einzelnen BürgerInnen gibt. „*Die Notwendigkeit der Verdrängung von Sonderinteressen durch das Gemeininteresse ist*

¹⁰³ Ernst Fraenkel, Möglichkeiten und Grenzen politischer Mitarbeit der Bürger in einer modernen parlamentarischen Demokratie, in: Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, erw. Ausgabe, Frankfurt a. M. 1991, 261-276, hier: 272, zit. nach: Hubertus Buchenstein, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort. Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeptionen, in: Herfried Münkler u. Harald Blum, Hg., Gemeinwohl und Gemein Sinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, 217-240, hier: 219

¹⁰⁴ Ernst Fraenkel, Die Wissenschaft von der Politik und die Gesellschaft, in: Ernst Fraenkel, Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, 337-353, hier: 344, zit. nach: Hubertus Buchenstein, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort. Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeptionen, in: Herfried Münkler u. Harald Blum, Hg., Gemeinwohl und Gemein Sinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, 217-240, hier: 219

das Herzstück der Rousseauschen Staatstheorie.“ Bei Interessensverbänden aber handelt es sich um „[...] Partikularinteressen in ihrer potenzierten Form [...]“.¹⁰⁵

Die Alternative ist die Vereinheitlichung der Wünsche der Individuen zu einem Gemeinwillen, dem „volonté générale“. Dies soll bei Rousseau in Anlehnung an Lykurgs quasitotalitärem Sparta in einem überschaubaren Kleinstaat realisiert werden.¹⁰⁶

Pluralismus und Anti-Pluralismus widersprechen einander in erster Linie in der Frage wie viel Homogenität bestehen soll. „Der Pluralismus hält zwar ein Minimum von Homogenität für erforderlich, jedoch ein Maximum von Homogenität für nicht erstrebenswert. Der Anti-Pluralismus hält ein Minimum von Heterogenität zwar für unvermeidlich, glaubt jedoch, dass eine Heterogenität, die dieses Minimum übersteigt, unerträglich ist.“¹⁰⁷

Die Herstellung der Homogenität war durch einen autoritären Beamtenstaat möglich. Eine Gesellschaft, die „[...] einmal vom Baum der pluralistischen Erkenntnis gekostet hat, lässt sich zwar zur formlosen Masse unter einer totalitären Herrschaft reduzieren; sie lässt sich aber nicht zu Untertanen eines ständisch gegliederten Obrigkeitsstaats zurück transformieren, in dem ein Stand als ‚allgemeiner Stand‘ des Monopols der politischen Herrschaft und Entscheidung ausübt: die Bürokratie“¹⁰⁸

Somit ist klar, weshalb sich der Pluralismus als Antithese zu einem totalitären System versteht. Fraenkel weist ebenfalls darauf hin, dass es sich bei Pluralismus um einen dialektischen Begriff handle. Eine pluralistische Demokratie sei nicht ausschließlich pluralistisch, sondern es existierte auch eine gewisse Übereinstimmung. Dieser „consensus omnium“ müsse bestehen, da sonst der Staat zerfalle. Der Pluralist oder die Pluralistin vertraue also darauf, dass die Übereinstimmungen groß genug seien, um Verschiedenheiten zu lösen.¹⁰⁹

¹⁰⁵ Ernst Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien, in: Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, 7. Auflage, Stuttgart 1979, 197-221, hier: 205f

¹⁰⁶ Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien, 210f

¹⁰⁷ Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien, 209

¹⁰⁸ Ernst Fraenkel, Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung, in: Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, 7. Auflage, Stuttgart 1979, 48-68, hier: 68

¹⁰⁹ ebd. u. Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien, 200

Staaten verstehen sich als Exponenten des Gemeinwohls. Ein totalitärer Staat geht von einem objektiven Gemeinwohl aus - dies allein zeigt schon die Gefährlichkeit der Annahme eines objektiven Gemeinwohls deutlich. Dagegen geht eine pluralistische Demokratie davon aus, dass „in einer differenzierten Gesellschaft [...] im Bereich der Politik das Gemeinwohl lediglich a posteriori als Ergebnis eines delikaten Prozesses der divergierenden Ideen und Interessen der Gruppen und Parteien erreicht werden [kann].“ Dies setzt einerseits gewisse faire Spielregeln voraus, andererseits, den beschriebenen consensus omnium, also einen allgemein anerkannter Wertekodex. Folglich existiert in einer demokratischen Gesellschaft sowohl ein kontroverser als auch ein nicht-kontroverser Bereich.¹¹⁰

Für Fraenkel ist das Gemeinwohl somit „eine regulative Idee aber kein realisierbares Aktionsprogramm.“¹¹¹

In diesem Zusammenhang ist auch Hasso Hoffmanns Einwurf, der am Beispiel von JuristInnen zeigt, dass es wesentlich ist, im Kontext der Pluralisierung von Gemeinwohlbelangen, also dem Plural, und nicht von Gemeinwohl als Singular zu sprechen. Das erklärt auch, weshalb im rechtswissenschaftlichen Kontext der Begriff des öffentlichen Interesses viel verbreiteter ist als der des Gemeinwohls, da es nicht nur ein einziges öffentliches Interesse gibt.¹¹²

Fraenkels aposteriorisches Gemeinwohlverständnis ist dennoch kein bloßer Prozeduralismus. Nicht alles, was unter gewissen Spielregeln produziert wird, kann als Gemeinwohl gelten, da es einen naturrechtlich legitimierte Kern gibt, der absolut und universalistisch gilt.

¹¹⁰ Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien, 199f

¹¹¹ Ernst Fraenkel, Ursprung und politische Bedeutung der Parlamentsverdrossenheit, in: Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, 7. Auflage, Stuttgart 1979, 101-110, hier: 105

¹¹² Hasso Hoffmann, Verfassungsrechtliche Annäherung an den Begriff des Gemeinwohls, in: Herfried Münkler u. Karsten Fischer, Hg., Gemeinwohl und Gemeinwohl im Recht. Band 3: Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin 2002, 25-41, hier: 25f

Gemeinwohl bei Ernst Fraenkel

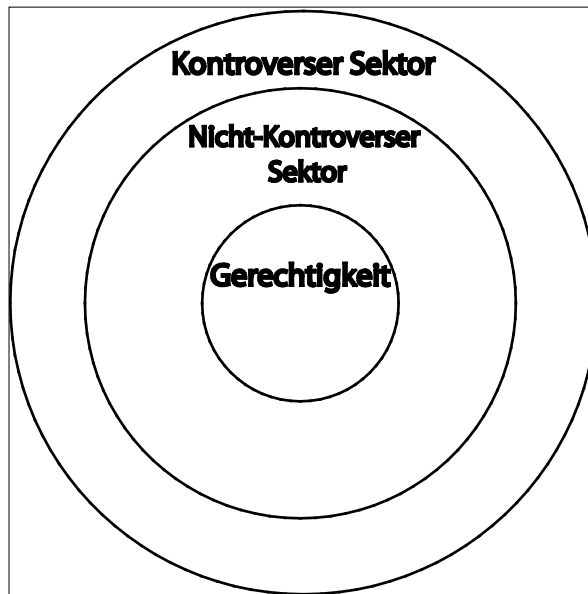


Abbildung 2: Gemeinwohl bei Ernst Fraenkel. Darstellung in Anlehnung an Hubertus Buchenstein, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort. Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeptionen, in: Herfried Münkler u. Harald Blum, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, 217-240, hier 230

Auf Gerechtigkeit und deren Inhalt ging Fraenkel in seiner Theorie nur am Rande ein. Einer seiner wenigen konkreten Aussagen diesbezüglich betrifft das Naturrecht, er argumentierte, dass es sich aus vier Quellen speise: aus „*dem religiösen Glauben im katholischen Naturrecht, der Vernunft im rationalistischen Naturrecht, der Tradition der konservativen Revolutionskritik eines Burke und dem Protest im sozialistischen Naturrecht.*“ Jedoch bleibt er weiterhin sehr vage und vor seinem Tod räumte er selbst ein dass „[...] *er das Geltungsproblem des Naturrechts nicht befriedigend gelöst habe* [...]“¹¹³

Infolgedessen ergibt sich, wenn man sich mit Fraenkel auseinandersetzt, eine normative Lücke. „Stopfungsversuche“ gab es zahlreiche. Hans Kremendahl plädierte für eine Verbindung des Pluralismus mit dem Kritischen Rationalismus. Alexander Schwan und Joachim Detjen suchen die Nähe zu moderneren Naturrechtslehren. Ebenso kann die Habermassche Diskursethik zu Rate gezogen werden, wie dies Peter Massing vorschlägt.¹¹⁴

¹¹³ Buchenstein, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort, 231-233

¹¹⁴ Buchenstein, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort, 234

Auf der Suche nach einem normativen Kern, was denn eine universelle Gerechtigkeit sei, bietet sich freilich auch das Werk der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts schlechthin an. Dem Philosophen John Rawls gelang es, mit seiner Gerechtigkeitstheorie die politische Philosophie wieder salonfähig zu machen. Seine Theorie soll im Folgenden auf ihre Tauglichkeit als „Lückenfüller“ für Fraenkels neopluralistische Demokratietheorie untersucht werden.

3.6 Rawls‘ Theorie der Gerechtigkeit

Im 19. Jahrhundert kam es zu einer tiefgreifenden Umwälzung in der Philosophie. Diese betraf besonders die praktische Philosophie. Für die sich seit dem 18. Jahrhundert etablierende Verwissenschaftlichung der Erkenntnis waren die politische Philosophie und die Moralphilosophie irrational. Noch viel konkreter war der Gegensatz zum Logischen Empirismus, einer der wohl bedeutendsten Denkrichtungen des 20. Jahrhunderts. Normative Vorschriften und Werturteile sind für ihn unbegründbar. In diesem Kontext war Moralphilosophie nicht denkbar. Dies änderte sich 1971 als John Rawls‘ „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ erschien. Freilich ist es maßlos übertrieben zu behaupten, dass es im 20. Jahrhundert vor ihm keine politische Philosophie gab. Aber im Gegensatz zu Hannah Arendt, Leo Strauss, Isaiah Berlin usw. „[...] knüpft John Rawls an die Philosophiekonzeption der großen politischen Philosophen der Neuzeit an, übernimmt ihr Selbstverständnis und reklamiert normative Kompetenz und philosophische Zuständigkeit für die Gerechtigkeitsdiskurse der politischen Philosophie.“¹¹⁵

Rawls konstruiert seine universalistische Gerechtigkeit als eine Vertragstheorie und positioniert sie anti-utilitaristisch. Er versucht durch allgemeine Zustimmung der VertragsunterzeichnerInnen seine Theorie zu legitimieren. Welcher Form der Gerechtigkeit würden alle Menschen zustimmen? Es wird sofort ersichtlich, dass aufgrund der einzelnen Partikularinteressen wohl freie rational handelnde Wesen versuchen würden, Gerechtigkeit so zu definieren, dass sie für sie selbst am zweckdienlichsten ist. Die Rothaarige würde Sonderrechte für Rothaarige einführen, der

¹¹⁵ Kersting, John Rawls zur Einführung, 11-18

Unternehmer Gewerkschaften verbieten lassen usw. Um dies zu verhindern und doch eine Einstimmigkeit zu ermöglichen, konstruiert Rawls einen Urzustand, in dem die Beteiligten unter einem „Schleier des Nichtwissens“ stehen. Für diesen Urzustand wird angenommen, „[...] dass den Parteien bestimmte Arten von Einzeltatsachen unbekannt sind. Vor allem kennt niemand seinen Platz in der Gesellschaft, seine Klasse oder seinen Status, ebenso wenig seine natürlichen Gaben, seine Intelligenz, Körperkraft usw. Ferner kennt niemand seine Vorstellung vom Guten, die Einzelheiten seines vernünftigen Lebensplanes, ja nicht einmal die Besonderheiten seiner Psyche [...] Die Menschen im Urzustand wissen auch nicht, zu welcher Generation sie gehören.“ Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass es sich um vernünftige Lebewesen handelt, die wissen, dass sie irgendeinen vernünftigen Lebensplan haben, die sehr wohl über allgemeine Kenntnisse verfügen und denen Neid fremd ist.¹¹⁶

Die VertragspartnerInnen würden in diesem Zustand versuchen, für sich möglichst viel an gesellschaftlichen Grundgütern zu erwerben. Unter diesen versteht Rawls Dinge, die, egal welche Glücksstrategie ein Individuum verfolgt, eine universale Nützlichkeit besitzen. „Wer mehr davon hat, kann sich allgemein mehr Erfolg bei der Ausführung seiner Absichten versprechen, welcher Art sie auch sein mögen. Die wichtigsten Arten des gesellschaftlichen Grundgüter sind Rechte, Freiheiten und Chancen, sowie Einkommen und Vermögen.“¹¹⁷

Den Personen des Urzustandes wird eine Liste mit möglichen Verfassungen und Verteilungsgrundsätzen vorgelegt, um die beste Möglichkeit für sich, noch immer ohne zu wissen, wer sie denn überhaupt sind, zu wählen. In dieser Situation, argumentiert Rawls, würden die PartnerInnen mittels Maximin-Regel entscheiden. Diese ist die risikoärmste Wahlstrategie, die besagt, dass man Möglichkeiten nach ihren schlechtest möglichen Ergebnissen ordnet und diejenige Alternative wählt, in der das beste schlechtmöglichste Ergebnis besteht.¹¹⁸

In weiter Folge legt man sich auf folgende zwei Prinzipien fest:

¹¹⁶ John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 1988, 165-167

¹¹⁷ Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 112

¹¹⁸ Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 178

„1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“¹¹⁹

Da soziale und wirtschaftliche Güter vermehrbar sind und jeder davon lieber mehr als weniger haben möchte, meint Rawls, dass die PartnerInnen sich auf dieses, das Differenzprinzip, einigen würden:

„2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“¹²⁰

Dabei ist zu beachten, dass das erste Prinzip vorrangig ist, denn Freiheit lässt sich nicht mit Geld aufwiegen.

3.6.1 Allgemeine Kritik

Freilich wurde seiner Theorie viel Kritik entgegengebracht. Die Hauptstränge der Kritik waren dabei die liberalen Gegenstimmen und, wesentlich bedeutender, die kommunitaristischen Einwände. Dementsprechend führte sein Werk zu einer Wiederbelebung der Diskussion über Normen.

Einige Einwände griffen auch Rawls' Methodik an. So wird angezweifelt, dass sich die Individuen im Urzustand mittels der Maximin-Regel entscheiden würden. Es wurde behauptet, dass durchschnittlich risikofreudige Personen eine utilitaristische Verteilung wählen würden, wenn zumindest ein Existenzminimum garantiert würde. Dies wurde auch später in empirischen Versuchen von Norman Frohlich und Joe A. Oppenheimer nachgewiesen.¹²¹

Andere meinen, dass sich aus dieser Theorie wenig Praktisches ableiten lässt. So schreibt Schuppert, „[...] dass es sich immer um hypothetische Entscheidungssituationen handelt [...], dessen Schauplatz nicht ungestraft in die

¹¹⁹ Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 81

¹²⁰ ebd.

¹²¹ Bernd Ladwig, Liberales Gemeinwohl, in: Herfried Münkler u. Harald Blum, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, 85-112, hier: 105

Realität eines interessensgeleiteten politischen Entscheidungsprozessen übertragen werden kann.“¹²²

Dem ist aber entgegenzuhalten, dass es Rawls natürlich bewusst war, dass es diesen Urzustand niemals geben würde und es ihn ja auch gar nicht geben muss. Die Stärke einer Vertragstheorie liegt gerade darin, ein rein hypothetisches Konstrukt zu sein und nur einen hypothetischen Vertrag zu liefern, der gar nicht als realer Vertrag fungieren kann. Tatsächlich steht nicht das Unterschreiben des Vertrages im Mittelpunkt, sondern vielmehr geht es um die Gründe und Argumente, die dahin führen. Diese Gründe sind nicht vom Vertrag abhängig. Das bedeutet, dass der Vertrag zwar nicht geschlossen wird, die Gründe, die dorthin geführt haben, aber auch ohne Vertrag Bestand haben und folglich als Anleitung dienen können.¹²³

3.6.2 Liberale Kritik

Rawls' Gerechtigkeitstheorie ist eines der überzeugendsten Argumente für eine sozialstaatliche Umverteilungspolitik. Umverteilung bedeutet aber meist, dass ein starker Staat existieren muss, der dies realisiert, und das ruft einige liberale DenkerInnen auf den Plan. Sie sehen darin Freiheitseinschränkung und Bevormundung. In dieser Form der Kritik hat sich besonders der Philosoph Robert Nozick hervorgetan. Mit seinem Werk „Anarchie, Staat, Utopia“, das ähnlich viel Aufsehen erregte wie Rawls' Monographie, und mit der These des Minimalstaats widersprach er Rawls in fast allen Punkten.

Nozick geht dabei deduktiv von dem an Locke angelehnten Menschenrecht auf Freiheit und Eigentum aus. So gelangt er zur Ansicht, dass ein Staat prinzipiell Sinn macht und der Anarchie vorzuziehen sei. Jedoch darf dieser nur ein Minimalstaat sein, der nicht die Rechte der BürgerInnen beschneidet. Umverteilung darf nicht die Aufgabe des Staates sein, denn diese beruht immer darauf, dass man Personen, die mehr von etwas haben,

¹²² Schuppert, Gemeinwohl, das, 37

¹²³ Kersting, John Rawls zur Einführung, 100-106

etwas wegnimmt und so ihr Recht auf Eigentum verletzt. Dementsprechend sieht Nozick in Zwangsarbeit und Sozialabgaben große Ähnlichkeiten.¹²⁴

Er kommt zum Schluss, dass nur der Minimalstaat der einzige moralisch gerechtfertigte Staat sein kann. *„Der Minimalstaat behandelt uns als unverletzliche Einzelmenschen, die von anderen nicht in bestimmter Weise als Mittel oder Werkzeuge oder Instrumente oder Hilfsquellen benutzt werden dürfen, er behandelt uns als Person mit ihren Rechten und der daraus fließenden Würde. Er behandelt uns mit Respekt, indem er unsere Rechte respektiert, und gestattet uns, einzeln oder gemeinsam mit wem wir wollen über unser Leben zu entscheiden und unsere Ziele und unser Selbstverständnis zu verwirklichen, so gut wir können, wobei uns andere Menschen, denen die gleiche Würde eigen ist, freiwillig helfen.“*¹²⁵

Es ist klar, dass es sich hierbei um eine sehr provokante These handelt. Zwar fand sie bei einigen Ultraliberalen, die in dem Markt ein universalistisches Verteilungsinstrument erblicken, Zustimmung, doch in den meisten Kreisen stießen seine Ansichten auf Zurückweisung. Nozick hat wenig Inhaltliches für den seit den 1970er Jahren wiedererstarkten Gerechtigkeits- und Gemeinwohldiskurs beigesteuert. Wolfgang Kersting beurteilt treffsicher Nozicks Arbeit folgend: Nozick *„[...] ist soziologisch naiv. Es muss unaufhörlich darauf hingewiesen werden, dass Freiheit und Selbstbestimmung nur unter bestimmten sozioökonomischen Bedingungen möglich sein, dass daher ein allgemeines Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung ein verkapptes Privileg ist. [...] Um der Allgemeinheit des Rechtes auf Freiheit und Selbstbestimmung, um der sozialen Gerechtigkeit hinsichtlich der Verteilung der freiheits- und selbstbestimmungsproduktiven Güter willen ist die Grundstruktur der Gesellschaft so einzurichten, dass sie die Erfüllung der Bedingungen gewährleistet. Oder einfacher: Rawls hat ohne jeden Zweifel die bessere Gerechtigkeitstheorie entwickelt.“*¹²⁶

¹²⁴ Robert Nozick, *Anarchie, Staat, Utopia*, München 2006, 225f

¹²⁵ Nozick, *Anarchie, Staat, Utopia*, 437f

¹²⁶ Kersting, *John Rawls zur Einführung*, 183

3.6.3 Kommunitarismus und Liberalismuskritik

Eine Schwäche einer kontraktualistischen Theorie ist, dass ihr Ergebnis von den außervertraglichen Annahmen des Natur- bzw. Urzustandes abhängig ist und der Vertrag als alleiniges Argument gar nicht funktionieren kann. Rawls' Gerechtigkeitsprinzipien werden gar nicht kontraktualistisch erarbeitet, sondern er liefert für sie eine kohärenztheoretische Rechtfertigung. Jedoch hat Rawls diesen nicht-kontraktualistischen Argumenten mehr Aufmerksamkeit geschenkt als die meisten VertragstheoretikerInnen zuvor. Er führt eine „[...] *schwache Theorie des Guten* [ein], *um den vernünftigen Wunsch nach Grundgütern und den Begriff der Vernünftigkeit zu erklären, der der Wahl der Grundsätze im Urzustand zugrunde liegt.*“¹²⁷ Das heißt: Um Gerechtigkeit entwerfen zu können, braucht man eine Vorstellung vom Guten. Für Fraenkels Gemeinwohlkonzeption bedeutet dies, dass der normative unantastbare Kern seiner Konzeption auch nur mit einer Vorstellung des Guten funktionieren kann.

Mit dem kohärenztheoretischen Modell ist jedoch „*strukturell der Verzicht auf Letztbegründung und zeitlose Gültigkeit geleistet worden. Mehr als eine philosophische Explikation des geschichtlich gewordenen Gerechtigkeitssinn der zeitgenössischen westlichen Industriegesellschaften ist [...] nicht zu erreichen.*“¹²⁸

Dies soll Rawls' Leistung nicht schmälern, denn mehr mag die Moralphilosophie wohl gar nicht bewerkstelligen können, was auch, wie beschrieben, der Grund war, dass sie an Bedeutung verlor. Dennoch ist dies die Achillesferse seiner Gerechtigkeitstheorie.

Der Kommunitarismus, der in den 1980er Jahren in den USA als Kritik auf Rawls' Arbeit entstand, setzt hier an und zeichnet ein fundamental andersartiges Menschenbild und hinterfragt so die Grundannahmen des Liberalismus.

Zwar ist der Kommunitarismus eine sehr heterogene Strömung, deren gemeinsamer Nenner oft nur die Liberalismuskritik ist, jedoch wird in dieser Denkrichtung meist auch betont, dass die Gemeinschaft eine wesentliche Rolle spielt. Politisch hat der Kommunitarismus mittlerweile in der Form des kommunitaristischen Liberalismus oder auch als liberaler Kommunitarismus in den verschiedenen Spielformen einen Siegeszug gefeiert. Man hat die Einsicht gewonnen, dass der Staat von der bürgerlichen

¹²⁷ Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 435

¹²⁸ Kersting, John Rawls zur Einführung 137

Gemeinwohlorientierung zehrt, welche er in dieser Form nicht selbst erzeugen kann. Demgemäß soll mittels Aktivierung die Zivilgesellschaft gestärkt werden. *„Das Gemeinwohl, so kann man diese programmatischen Einsichten zusammenfassen, kommt nicht (wie bei Max Weber) an der ‚Spitze‘, verantwortungsethisch entscheidender Führungspersonen zur Geltung, sondern, gerade im Gegenteil, an der Basis und in der Alltagspraxis von Bürgerinnen und Bürgern.“*¹²⁹

Der Philosoph Michael Sandel, einer der Mitbegründer des Kommunitarismus, obwohl er sich selbst nicht als Kommunitarier bezeichnet, hat mit seinem Werk *„Liberalism and the Limits of Justice“* grundlegende Voraussetzungen des Liberalismus in Frage gestellt. Seine Kritik an Rawls zielt zunächst auf das Differenzprinzip seiner Theorie ab. Wenn die Verteilung von natürlichen Gaben rein zufällig ist, wieso sollte man diese mit anderen Personen in einer rein zufälligen Gemeinschaft teilen? Nach Sandel bedarf die Bereitschaft zum Teilen eines moralischen Fundaments, welches der Liberalismus nicht bietet. Das Selbst des Liberalismus ist weder gemeinschaftlich konstruiert, noch durch gesellschaftliche Bindungen geprägt. Dieses *„ungebundene Selbst“* zehrt zwar von der Gemeinschaft und dem Gemeinschaftssinn, unterstützt und produziert ihn aber nicht. Sandel meint, dass dieses ungebundene Selbst mittlerweile realisiert sei, dies aber nicht die erhoffte Freiheit bringt, sondern ganz im Gegenteil das Individuum entmachtet, da regionale Selbstverwaltung immer weiter zurückgedrängt wurde. Dies illustriert er daran, dass die BürgerInnen in den USA sich immer machtloser gegenüber der Regierung wahrnehmen und nicht das Gefühl haben wirklich mitentscheiden zu können, wie dies bei regionalen Verwaltungen der Fall war. Während die Macht der Großbürokratie wächst, erscheint der Staat aber trotzdem unfähig die Probleme, wie die sozialen Missstände in den USA, zu lösen.¹³⁰

Ein anderer einflussreicher Kommunitarier ist der Politikwissenschaftler Charles Taylor. Er nähert sich dem Liberalismus in einer grundlegenden Form als Sandel und ist auch wesentlich weiter vom liberalen Denken entfernt. Er erhöht die Rechte der Gemeinschaft und stellt das Recht des Einzelnen auf Recht mit den Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft auf den gleichen Rang, da jeder die Gesellschaft benötigt

¹²⁹ Offe, Wessen Wohl ist das Gemeinwohl, 59

¹³⁰ Walter Reese-Schärfer, Kommunitarismus, 3. Auflage, Frankfurt a. M. 2001, 15-24 u. Lutz Meyer, John Rawls und die Kommunitaristen. Eine Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit und die kommunitaristische Kritik am Liberalismus, Würzburg 1996, 43-56

und ohne sie Leben gar nicht möglich ist. Taylor lehnt vertragstheoretische Konzeptionen ab, da sie die Menschen als Atome ohne jeden Zusammenhang zeichnen. Der Liberalismus ist nur unter bestimmten Zusammenhängen entstanden, diese sind aber noch immer seine Vorraussetzungen und er ist ohne sie gar nicht existenzfähig. Folglich stellt Taylor die Frage, wie viel Gemeinschaft eine Demokratie braucht. Diese Gemeinschaft muss von den BürgerInnen produziert werden und, um deren Freiheit zu erhöhen, auch gestaltet werden. Es bedarf also politischer Instrumente gemeinsamer Willensentscheidung. Dies entspricht einem aristotelischen Standpunkt, für den die Zugehörigkeit zur Polis sowohl Inhalt als auch Voraussetzung für die Freiheit ist. In Bezug auf die Freiheit spricht Taylor dem Individuum nicht die höchste Autorität zu, denn Freiheit bedeutet nicht einfach die Dinge tun zu können, die man machen möchte, denn auch Fehleinschätzungen sind möglich, wie er an den Beispielen Charles Manson und Andreas Baader darstellt. Zwar mag dies bezüglich der Selbstverwirklichung ein wichtiger Hinweis sein, jedoch ist damit im politischen Bereich wenig gewonnen.¹³¹

Als besonders fruchtbar erweisen sich die Ansätze einer sowohl kommunitaristischen, als auch liberalen internen Kritikerin Rawls: Martha Craven Nussbaum. Ihre Theorie ist auf der Suche nach normativen Verbindlichkeiten in einer an Fraenkel angelehnten Gemeinwohlkonzeption besonders interessant.

3.6.4 Martha Nussbaum und das Gute

Eigentlich aus der Altphilologie kommend baut Nussbaum viele ihrer Ideen auf der Philosophie Aristoteles und ebenso der Stoa auf. Unter anderem wurde sie durch ihre Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen auch auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik bekannt. Hier sieht sie sich mit den Problemen des Kulturrelativismus konfrontiert.

Nussbaum beginnt ihren Aufsatz „Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus“ mit anti-essentialistischen Gesprächen, die einer Konferenz entnommen sind, und bringt damit die Probleme des Relativismus auf den Punkt.

¹³¹ Reese-Schärfer, Kommunitarismus, 24-64

Auf einer Konferenz über Werte und Technik hält ein radikaler amerikanischer Ökonom einen Vortrag, in dem er sich für die Erhaltung traditioneller Lebensformen in Indien einsetzt. Als Argument für deren Vortrefflichkeit berichtet er davon, dass die scharfe Trennung zwischen den Werten des Arbeitsplatz und jenen für Zuhause, die im „Westen“ so verbreitet ist, hier nicht gilt. Als Beispiel nennt er: Eine Frau gilt in dieser Tradition während ihrer Menstruation als unrein und deshalb ist es ihr untersagt die Küche des Hauses betreten. Gleiches wird aber ebenso für den Arbeitsplatz angenommen und so darf sie keinen Raum betreten, in dem sich Webstühle befinden. Der ebenfalls anwesende Amartya Sen wirft darauf ein, dass dies wohl weniger zu bewundern als abzulehnen sei. Eine Mitarbeiterin des Vortragenden entgegnet, dass es in dieses Dingen keinen privilegierten Standpunkt geben könne, und fragt, ob es ihm bewusst sei, dass er die Andersheit dieser Menschen außer Acht lässt, sobald er seine „westlichen“ essentialistischen Werte ins Spiel bringt. In weiterer Folge hält auch die Mitarbeiterin des Ökonomen einen Vortrag. Sie bedauert, dass der Kult von Sittala Devi in Indien ausgerottet wurde. Man pflegte diesen Kult, um eine Pockenerkrankung abzuwenden, doch die BritInnen führten die Pockenschutzimpfung ein und konnten somit die Infektionskrankheit erfolgreich bekämpfen. Das machte diese Tradition obsolet. Diesen Umstand bezeichnet die Vortragende als eines von unzähligen Beispielen westlicher Missachtung von Andersartigkeit von Gemeinschaften. Ein Konferenzteilnehmer wendet ein, dass es doch wohl besser sei zu leben als zu sterben. Sie entgegnet, dass diese Ansicht der westlichen essentialistischen Medizin entspricht, die Tod und Leben als Gegensätze fasst, doch die indische Andersheit würde sie ignorieren. Nun erhebt sich der Historiker sowie einstiger Vordenker des Eurokommunismus Eric Hobsbawm und wendet sich gegen einen Relativismus und führt zahlreiche Exempel an, in denen Tradition und Gemeinschaft als Argumente für Gewalt und Unterdrückung verwendet worden sind. Sein letztes Beispiel ist der Nationalsozialismus. Es bricht Chaos aus und zahlreiche KommunitaristInnen, insbesondere die, die nicht wissen, wer Eric Hobsbawm überhaupt ist, fordern ihn auf, den Saal zu verlassen. Der radikale amerikanische Ökonom des zuvor beschriebenen Vortrags, kann die Anwesenden überzeugen, dass Hobsbawm bleiben darf, jedoch ist er

völlig verwirrt über die Spaltung zwischen KommunitarierInnen und Linken, da er in seinem Selbstverständnis doch beides ist.¹³²

Nussbaum schlägt statt eines total Relativismus, der zu einer Sklavenhaltergesellschaft nur Beifall klatschen kann, ihre „dicke vage Theorie des Guten“ vor. Den Namen wählt sie in Abgrenzung zu Rawls' schwacher Theorie des Guten, zeigt aber auch an, dass es sich bei ihr um eine interne Kritik an Rawls handelt.

An seiner Gerechtigkeitstheorie kritisiert sie vor allem seine Theorie des Guten. Diese beinhaltet die bereits genannten Grundgüter: Rechte, Freiheiten und Chancen sowie Einkommen und Vermögen. Wie frühe Rawls Kritiker weist sie auf den individualistischen Grundton der Rawlsschen Minimalkonzeption des Guten hin. Des Weiteren erkennt Nussbaum Geld und Vermögen nicht als Wert an, sondern meint, dass es sich hierbei nur um ein Mittel handeln kann. Grundsätzlich hinterfragt sie die Einkommensmaximierung und entgegnet, dass bei Rawls jene, die nicht mit dem minimalen Guten, das eben diese Einkommensmaximierung inkludiert, übereinstimmen, ausgeschlossen seien. Ihr zweites Hauptargument gegen Rawls, das auf einem Einwand Amartya Sen basiert, ist, dass man Gleichverteilung nicht mit Gerechtigkeit verwechseln darf. Bestimmte Lebensumstände erfordern die Bereitstellung von mehr Grundgütern um Gleiches zu erreichen. Eine Person mit einer Behinderung bedarf nun mal besonderer Hinwendung, um seine oder ihre Glücksstrategie ähnlich wie eine Person ohne diese Einschränkung verfolgen zu können. SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten müssen speziell gefördert werden, um die gleichen Chancen wie AkademikerInnenkinder zu haben. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen Gleichheit Ausgrenzung und Ungerechtigkeit bedeutet.¹³³

Nussbaum geht für ihre Konzeption des Guten von der aristotelischen Theorie aus und gibt eine Liste der wesentlichsten Funktionen des Menschen, die menschliches Leben in der Geschichte definierten, vor. Sie bleibt aber vage, da sie offen für örtliche und personelle Unterscheide, das ist der kommunitaristische Aspekt ihrer Theorie, sein will. Die Liste geht von zwei Tatsachen aus: „*Erstens, dass wir uns über viele Unterschiede*

¹³² Martha C. Nussbaum, Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus, in: Micha Brumlik u. Hauke Brunkhorst, Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1993, 323-361, hier: 324f

¹³³ Herlinde Pauer-Studer, Einleitung, in: Martha C. Nussbaum, Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M. 1999, 7- 23, hier: 17f

der Zeit und des Ortes hinweg gegenseitig als Menschen anerkennen. Die Darstellung versucht, die Grundlagen für diese Formen der Anerkennung zu beschreiben, indem sie jene Eigenschaften auflistet, von denen man annimmt, dass sie an jedem Ort ein Leben zu einem menschlichen Leben machen. Zweitens haben wir einen weithin akzeptierten Konsens hinsichtlich jener Eigenschaften, deren Fehlen das Ende einer menschlichen Lebensform bedeutet.“¹³⁴

Um diesen Essentialismus zu legitimieren bedarf es aber zunächst einer Erkenntnistheorie, die nicht bloß einen totalen Relativismus forciert, wie dies in den zwei Konferenzbeispielen der Fall ist. Auch Nussbaum vertraut nicht auf metaphysischen Realismus, jedoch kommt sie nicht zu dem Schluss, dass es nun keine Gründe für Wertentscheidungen geben könne, wie das die RelativistInnen tun. Stattdessen meint sie, dass wir trotzdem alles haben, „[...] was wir in Wirklichkeit immer schon gehabt haben: Den Austausch von Gründen und Argumenten, vollzogen durch Menschen innerhalb der Geschichte, in der wir zwar aus historischen und menschlichen, aber deswegen keineswegs schlechteren Gründen gewisse Dinge für wertvoller halten als andere, für wichtiger als andere sowie für konstitutive Elemente eines Lebens, das wir unser eigenen nennen.“¹³⁵

Die dicke vage Konzeption des Guten besteht bei Nussbaum aus zwei Ebenen. Die erste Ebene beinhaltet die Grundstrukturen der menschlichen Lebensform:

„Sterblichkeit“:

Jedes menschliche Wesen muss sterben. Dies ist auch jedem ab einem gewissen Alter bewusst und diese Tatsache prägt mehr oder weniger jedes andere Element des Lebens eines Menschen. Weiters versuchen Menschen den Tod zu vermeiden. Natürlich gibt es die Möglichkeit des Freitods, doch im Allgemeinen möchten die Menschen leben. Ein Wesen, das nicht stirbt, wäre zu andersartig, um als Mensch gelten zu können, und ebenso ein Wesen, das nicht den Tod vermeiden will, würde uns zu fremd erscheinen.

„Der menschliche Körper“:

Zwar ist umstritten, inwieweit der menschliche Körper die Wahrnehmung beeinflusst, doch verfügt jeder Mensch über einen Körper, der Erfahrungen Grenzen setzt. Auch hat der menschliche Körper mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Ebenso sind Hunger,

¹³⁴ Nussbaum, *Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit*, 332

¹³⁵ ebd.

Durst, das Bedürfnis nach Schutz, sexuelles Verlangen und Mobilität körperliche Merkmale.

„Fähigkeit zum Erleben von Freude und Schmerz“:

Schmerz und Freude existieren in jeder Kultur, freilich äußern sich diese sehr verschiedenartig, aber eine Gesellschaft ohne Freude und Schmerz würde uns wohl als nicht menschlich gelten.

„Kognitive Fähigkeiten: Wahrnehmen, Vorstellen, Denken“:

Alle Menschen verfügen über Sinneswahrnehmung. Zwar ist diese durch Unfälle oder Behinderungen in gewissen Fällen eingeschränkt, jedoch ist es klar, dass eine Gesellschaft, deren Mitglieder über keine Sinneswahrnehmung verfügen, uns nicht als menschlich erscheint.

„Frühkindliche Entwicklung“:

Alle Menschen beginnen ihr Leben als Säugling, Sie sind hilflos und sind auf die Unterstützung anderer angewiesen. Die so gesammelten Erfahrungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Menschseins.

„Praktische Vernunft“:

Menschen stellen sich die Frage nach dem Guten und dem erstrebenswerten Leben. Sie versuchen ihre Leben nach diesen Punkten auszurichten.

„Verbundenheit mit anderen Menschen“:

Menschen leben immer mit anderen und auf andere bezogen. Ohne irgendeine Form von Bindung ist kein menschliches Leben möglich.

„Verbundenheit mit anderen Arten und mit der Natur“:

Menschen erkennen andere nicht menschliche Wesen und wissen, dass sie mit diesen Wesen zusammen in einem System leben. Daraus leitet sich ein gewisser Respekt ab.

„Humor und Spiel“:

In jeder Gesellschaft gibt es Erholung und Lachen. Die Formen sind zwar sehr unterschiedlich, aber wir erkennen über unterschiedliche Barrieren hinweg Wesen als lachende Wesen.

„Getrenntsein“:

Menschen existieren als einzelne Wesen. Man empfindet nur seinen eigenen Schmerz und letztendlich stirbt man allein. Menschen in einem Raum sind konkret zählbar, man weiß, wo der eine anfängt und der andere aufhört.

„Starkes Getrenntsein“:

Jeder Mensch führt sein eigenes Leben und macht seine eigenen Erfahrungen.¹³⁶

Diese erste Schwelle enthält Grenzen und Fähigkeiten, die ein Leben zu einem menschlichen Leben machen. Fehlen die Fähigkeiten, so ist es kein menschliches Leben. Die Grenzen sind komplexer zu deuten. Zwar wollen Menschen nicht hungrig sein, dennoch ist ein Leben mit Hunger und der regelmäßigen Stillung besser, als ein Leben ohne Hunger und Essen. Desgleichen ist bei reiflicher Betrachtung ein Leben ohne Tod wohl nicht erstrebenswert.¹³⁷

Nussbaum führt eine zweite Ebene ein. Dies ist die Schwelle des guten Lebens. Sie ist für die allgemeine Politik die wichtigere, da sie in ihrem Gestaltungsbereich liegt bzw. liegen kann.

„1. Die Fähigkeit, ein volles Menschenleben bis zum Ende zu führen; nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.

2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen; sich angemessen zu ernähren; eine angemessene Unterkunft zu haben; Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben; sich von einem Ort zu einem anderen zu bewegen.

3. Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.

4. Die Fähigkeit, die fünf Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu urteilen.

5. Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst zu haben; diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, und über ihre Abwesenheit traurig zu sein; allgemein gesagt zu lieben, zu trauern, Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden.

6. Die Fähigkeit, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen und kritisch über die eigene Lebensplanung nachzudenken.

7. Die Fähigkeit, für andere und bezogen auf andere zu leben, Verschiedenheit mit anderen Menschen zu erkennen und zu zeigen, verschiedene Formen von familiären und sozialen Beziehungen einzugehen.

¹³⁶ Martha C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt a. M. 1999, 49-56

¹³⁷ Nussbaum, *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, 56f

8. Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen. Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und Freude an erholsamen Tätigkeiten zu haben.

9. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das von jemand anderen zu leben.

10. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu leben.“¹³⁸

Mit dieser Konzeption des menschlichen Lebens und des guten menschlichen Lebens sind klare normative Aussagen möglich. In Bezug auf die Beiträge auf der Konferenz kommt man nun zum Schluss, der Pockenschutzimpfung den Vorzug zu geben, da Gesundheit wichtiger ist als die Gottesbeziehung. Ob die Göttin nach der Impfung weiter angebetet wird, steht ja jedem und jeder offen. Auch die Menstruationstabus erscheinen als Unterdrückung weiblicher Möglichkeit, einen selbstgewählten Lebensplan zu verwirklichen.¹³⁹

3.7 Zusammenfassung

Gemeinwohl ist nicht zu errechnen und auch sonst nicht konkret fassbar. Dies ist es auch, was Demokratien überhaupt denkbar macht und die Philosophenherrschaft als menschenunwürdige Diktatur entlarvt. Dieser offene Gemeinwohlbegriff besteht aus verschiedenen Gemeinwohlbelangen. Das Gemeinwohl selbst bleibt eine regulative Idee und kann keine konkrete Handlungsanweisung sein. Der Inhalt kann nur a posteriori ermittelt werden. Somit ist Fraenkels prozessualer Konzeption zu folgen.

Jedoch, auch hier ist Fraenkel zuzustimmen, gibt es einen Kern des Gemeinwohls, der nicht beliebig ist, also auch nicht beliebig bestimmbar ist. Fraenkel geht auf diesen grundlegenden Punkt nur sehr oberflächlich ein und verweist auf das Naturrecht als Quelle für den unantastbaren Kern. Jedenfalls ist diese Quintessenz die Gerechtigkeit. Demgemäß gelingt es ihm ebenso die Spannung zwischen Gemeinwohl und Gerechtigkeit aufzuheben, da Gerechtigkeit nun ein Grundpfeiler des Gemeinwohls ist.

¹³⁸ Nussbaum, Gerechtigkeit oder Das gute Leben, 57f

¹³⁹ Nussbaum, Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit, 349f

Während Fraenkel das Naturrecht vorzieht, wurde hier auf andere Gerechtigkeitsdiskurse eingegangen. Von Rawls' Theorie der Gerechtigkeit und der Kritik an dieser ausgehend, steht die „dicke vage Theorie des Guten“ der Aristotelikerin mit liberalen und kommunitaristischen Anleihen, Martha Nussbaum, im Mittelpunkt. Ihre zwei Schwellen, die erste für das menschliche Leben überhaupt und die zweite für ein gutes menschliches Leben, eignen sich hervorragend, um die normative Lücke bei Fraenkel zu füllen. Mit dieser Liste lassen sich Spannungen oft lösen, wie dies Nussbaum an den Konferenzbeiträgen zeigt. Freilich ergibt sich das Problem, dass bei einer so umfassenden Liste schwer aufzulösende Konkurrenzsituationen entstehen. Bei strittigen Fragen bietet es sich an, diese dem kontroversen Sektor des Gemeinwohls zuzuspielen, um hier unter fairen Bedingungen Antworten zu finden. Jedoch ergibt sich hier insbesondere ein temporales Problem und die damit verbundene fehlende Generationengerechtigkeit, da noch nicht in den politischen Prozess Eingebundene oder noch gar nicht Geborene, nichts zur Lösung beitragen können und somit wohl tendenziell benachteiligt werden. Hier kann man auf die Rawlssche Konstruktion des Schleiers des Unwissens verweisen. Dieser Schleier eignet sich gut um intergenerationelle Gerechtigkeit zu argumentieren, da die unter ihm stehenden nicht nur nicht wissen wer sie sind, sondern auch nicht wissen wann sie sind.

II Die Nachhaltigkeit

4. Begriffsgeschichte der Nachhaltigkeit

Der Begriff der Nachhaltigkeit kann im Vergleich zu dem des Gemeinwohls, nur auf eine kurze Geschichte zurückblicken. Im folgenden Kapitel wird auf diese eingegangen. Ausgangspunkt ist dabei das Heilige Römische Reich des 18. Jahrhunderts. Nachfolgend wird untersucht, inwieweit eine Kontinuität zu dem heutigen Diskurs besteht. Des Weiteren wird auf die 70er, 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts, die wohl die prägendste Zeit für den Begriff der Nachhaltigkeit darstellen, eingegangen. Zu diesem Zweck soll unter anderem mittels des Berichts des Club of Rome, der Konferenzen der Vereinten Nationen in Stockholm 1972 und Rio de Janeiro 1992 sowie der wohl berühmteste Quelle für den Nachhaltigkeitsbegriff, des Brundtland-Berichts, die Entwicklung nachgezeichnet werden.

Nachhaltigkeit wird in diesem Kapitel noch nicht näher definiert. Wie eingangs erwähnt werden, soweit nicht anderes gekennzeichnet, „Zukunftsfähigkeit“, „nachhaltige Entwicklung“, „Sustainable Development“ und „Sustainability“ als Synonyme verwendet.

4.1 Die Waldknappheit im 18. Jahrhundert

Grundsätzlich wird meistens das Heilige Römische Reich des 18. Jahrhunderts als Wiege des Nachhaltigkeitsbegriffs genannt. Zwar konnte man hier auf eine hochentwickelte Forstwirtschaft, die Einführung der Forstwissenschaft auf universitärer Ebene, zahlreiche erfolgreiche Forstwissenschaftler und -techniker zurückgreifen, doch ist es fraglich, ob sich diese Entwicklung tatsächlich auf ein einzelnes Land – damit ist Deutschland gemeint – zurückführen lässt. Boštjan Anko, Professor am Institut für Forstwissenschaft der Universität Ljubljana, weist darauf hin, dass aufgrund der außerordentlichen Rolle Deutschlands die Forschungsinteressen in anderen Ländern die

historische Erforschung der Nachhaltigkeitsidee meist nicht inkludieren. Folglich kann auch eine eventuelle historische Dimension in anderen Teilen Europas gar nicht ans Tageslicht befördert werden.¹⁴⁰

Als Schöpfer des Nachhaltigkeitsbegriffs gilt der Oberbergmann und Leiter des sächsischen Oberbergamts in Freiberg Hans Carl von Carlowitz. In seiner „Sylvicultura oeconomica, oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht“ aus dem Jahre 1713 schrieb er: *„Wird derhalben die größte Kunst/Wissenschaft/Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen / wie eine sothane [solche, Anm. G.S.] Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine continuierliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe / weiln es eine unentberliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse [Wesen, Anm. G.S.] nicht bleiben mag.“*¹⁴¹

Das funktionale Prinzip, das besagt, dass man vorhandene Ressourcen, in diesem Fall Wälder, nicht über die natürlichen Regenerationsprozesse hinaus strapaziert, ist freilich wesentlich älter als der Begriff dafür. Auf herrschaftlicher Ebene äußerte sich dieser Grundsatz meist durch gewisse Beschränkungen und Auflagen in der Wald- und Holznutzung. Für das Gebiet des heutigen Österreichs sind viele solcher Vorschriften dokumentiert. So wurde in der Bergwerksordnung von Erzbischof Eberhard II. von Salzburg aus dem Jahr 1237, wie auch in der Schladminger Bergordnung von 1307 ein Verbot der Umwandlung von Holzschlägen zu Weideland ausgesprochen. Im St. Leonharder Bergrecht des bambergischen Bischofs Heinrich wurde 1323 die Beschränkung der Holzrechte eingeführt.¹⁴² Gut dokumentiert ist auch ein Beispiel der heute slowenischen Küstenstadt Piran. Der städtische Wald wurde während des 15. Jahrhunderts in fünf Teile aufgeteilt. Im Sommer eines Jahres entschied der

¹⁴⁰ Boštjan Anko, Development of the Idea of Sustained Yield in Slovenia. An Outline, in: News of Forest History, Zur Geschichte der Nachhaltigkeit. Besondere Probleme in Europa und den Tropen. 100 Jahre IUFRO, Berlin-Eberswalde, Deutschland, 31. August - 4. September 1992, Berichte, Wien 1993, 2-11, hier: 2

¹⁴¹ Hans Carl von Carlowitz, Sylvicultura oeconomica. Anweisung zur wilden Baum-Zucht, bearbeitet von Klaus Irmer und Angela Kießling, Freiberg 2000, 105f

¹⁴² Elisabeth Johann, Der Gedanke der Nachhaltigkeit in der österreichischen Forstgesetzgebung, in: News of Forest History, Zur Geschichte der Nachhaltigkeit. Besondere Probleme in Europa und den Tropen. 100 Jahre IUFRO, Berlin-Eberswalde, Deutschland, 31. August - 4. September 1992, Berichte, Wien 1993, 19-28, hier: 23

Bürgermeister der Stadt, welcher Teil für Brennholz zu verwenden sei, während die anderen Teile geschont wurden.¹⁴³

Warum dennoch Nachhaltigkeit als Begriff und als umfassendes Konzept im 18. Jahrhundert entstanden und seitdem in zahlreichen Forstverordnungen zu finden sind, hängt einerseits mit dem besseren Verstehen der Natur und andererseits mit einem neuen Umweltbewusstsein zusammen. Beides ist im Kontext des frühneuzeitlichen Rationalismus zu verstehen. Des Weiteren war auch ein Mangel an Holz ausschlaggebend.¹⁴⁴ Die These der Waldknappheit besagt, dass es im 18. Jahrhundert in den deutschen Staaten zu einer umfassenden Waldknappheit gekommen sei. Im Zuge dieser Verknappung gewann das Konzept der Nachhaltigkeit eine große Bedeutung. Es sollte dem Wald nicht mehr Holz entzogen werden als er nachproduzieren konnte. Jedoch stößt man bei kritischer Betrachtung schnell auf Widersprüchlichkeiten.

In den 1980er Jahren trat Joachim Radkau, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bielefeld, den Versuch an, die bis dahin geltende Vorstellung einer großen, allumfassenden und faktischen Holzressourcenknappheit in Deutschland des 18. Jahrhunderts zu widerlegen. Er weist auf einen politisch inszenierten Ressourcenmangel. Demzufolge wurden schon früh Forstverordnungen als Mittel zur Erreichung politischer Ziele eingesetzt: Besonders in der Transformationsperiode bzw. der Frühen Neuzeit entdeckten die Fürsten *„den Waldschutz als politisches Machtmittel ersten Ranges. Ihre Juristen legitimieren den umstrittenen Anspruch auf Oberherrschaft über alle Forste des Landes mit dem alten Jagd- und Bergregal sowie mit der landesherrlichen Oberaufsicht über die bäuerlichen Markwälder, mehr noch mit einem von ihnen behaupteten einreißenden Holz-mangel, der das ganze Land bedrohe. Nur diese Begründung war populär; das herrschaftliche Jagdwesen war den Bauern verhasst. In einer Zeit, in der die Öffentlichkeit durch den Buchdruck, die Reformation und die Kommunikationsnetze der Humanisten zu einer Macht wurde, war es geboten, fürstliche Interventionen mit dem Gemeinwohl zu rechtfertigen.“*¹⁴⁵

Die These einer ganz Deutschland betreffenden Holznot, wie sie noch der Soziologe und Volkswirtschaftler Werner Sombart formuliert hat, ist mittlerweile nicht mehr

¹⁴³ Anko, Development of the Idea of Sustained Yield in Slovenia, 5

¹⁴⁴ Anko, Development of the Idea of Sustained Yield in Slovenia, 10

¹⁴⁵ Joachim Radkau, Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, München 2000, 167f

haltbar. Jedoch gab es natürlich Gegenden, die von einer realen Waldknappheit betroffen waren. *„Die Kritik an dem Holzangel-Alarm ist begründet, aber die Annahme, Holznot habe es prinzipiell nie geben können, verfällt in das entgegengesetzte Extrem und ist kaum realistisch.“*¹⁴⁶ Da im 18. Jahrhundert noch nicht auf geeignete Transportmittel abseits der Flüsse, die für das Flößerei- und Triftwesen verwendet wurden, zurückgegriffen werden konnte – die Eisenbahn ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts – waren gewisse Städte und Großbetriebe sehr wohl von Holzangel betroffen, obwohl nur der Wald in nächster Umgebung verschwunden war.

Sieht man die Nachhaltigkeit auch im Kontext eines politischen Instrumentariums der Fürsten, die den Waldschutz im Sinne eines angeblichen Gemeinwohls betrieben, kann man den obrigkeitsstaatlichen Charakter des Nachhaltigkeitsbegriffs erkennen.

Ohne dass sich die Situation der Holzversorgung wirklich veränderte, verschwanden die Warnrufe vor der Holznot mit dem 19. Jahrhundert.¹⁴⁷ Gründe mögen einerseits politische sein, aber es bleibt andererseits zumindest zu bemerken, dass Holz als Brennstoff mit der fortschreitenden Industrialisierung an Relevanz verloren hat.

Dessen ungeachtet blieb das Konzept der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft zentral, wobei, grob gesprochen, zwei unterschiedliche Auffassungen existierten: *„Die eine von ihnen ging davon aus, dass Nachhaltigkeit schon dann vorhanden sei, wenn für die Wiederverjüngung der abgetriebenen Bestände gesorgt war, so dass dadurch der Boden der Holzzucht dauernd gewidmet blieb. Die andere Definition betonte eher den Ertrag, indem der Nachhaltigkeitsbetrieb unter Voraussetzung einer bestimmten Betriebsart und Umtriebszeit dauernd ein Gleichgewicht zwischen Holznutzung und der natürlichen Vermehrung der Holzvorräte anstreben sollte.“*¹⁴⁸

Anfang des 20. Jahrhundert konnte sich die Idee auch auf die Fischerei ausweiten. Es sollte nun mehr auf die Reproduktionsfähigkeiten der Fische geachtet werden, um so dauerhaft einen optimalen Ertrag zu ermöglichen. Mitte dieses Jahrhunderts findet Nachhaltigkeit ebenso in den Wirtschaftswissenschaften unter dem Begriff des nachhaltigen Einkommens Beachtung. Einkommen ist hier *„[...] der Teil der zur Verfügung stehenden Gütermenge, der verbraucht werden kann, ohne künftige*

¹⁴⁶ Joachim Radkau u. Ingrid Schäfer, Holz. Ein Naturstoff der Technikgeschichte, Reinbek bei Hamburg 1987, 156.

¹⁴⁷ Radkau u. Schäfer, Holz, 156.

¹⁴⁸ Johann, Der Gedanke der Nachhaltigkeit in der österreichischen Forstgesetzgebung, 19

*Konsummöglichkeiten einzuschränken. Dieses Verständnis von Einkommen [...] liegt auch dem Prinzip der ‚Abschreibung für Abnutzung‘ bei Sachgütern zugrunde.“*¹⁴⁹

Außerhalb der Forstwirtschaft, der Fischwirtschaft und dem steuerlichem Abschreibungsmechanismus kam das Konzept der Nachhaltigkeit bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht zu Anwendung. Zwar gab es bereits im 19. Jahrhundert Denker, die die Grenzen des Wachstums beschworen - der britische Ökonom Thomas Robert Malthus ist wohl der bekannteste unter ihnen - dennoch blieb in der dominierenden Neoklassik die Natur als Faktor nur sekundär.¹⁵⁰

Auch wenn das Nachhaltigkeitsprinzip in der Forstwirtschaft im Vergleich zu den anderen Bereichen am stärksten ausgeprägt war und zugleich auf die längste Tradition zurückgreifen konnte, konnte es erst im 20. Jahrhundert global dominant werden. Demgemäß fasste die Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert auch in den USA und Kanada Fuß. Die Idee an sich war spätestens seit dem Wirken Bernhard E. Fernows bekannt. Er wurde 1851 in Preußen geboren und war der erste Chief Forester des United States Forest Service. Nach dem Zweiten Weltkrieg intensivierte sich in Nordamerika eine lang anhaltende Debatte über Nachhaltigkeit. Jedoch galt das Prinzip der Nachhaltigkeit „[...] in den maßgeblichen Kreisen als überholte ‚typisch mitteleuropäische‘ Doktrin. Sie sei auf kleinräumige, nach Autarkie strebende Gemeinwesen bezogen und auf das Land der ‚unbegrenzten Möglichkeiten‘ und der scheinbar unerschöpflichen ‚jungfräulichen‘ Wälder nicht anwendbar. Als unamerikanisch galten ferner die Elemente von Planwirtschaft und von Sozialverpflichtung des Eigentums, die in der Idee mitschwangen. Nun aber stellte man fest, dass selbst im pazifischen Nordwesten, die riesigen Primärwälder rapide schrumpften.“¹⁵¹ Daneben gewann Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft auch durch den Raubbau an den Wäldern in den nun unabhängig gewordenen ehemaligen Kolonien an Bedeutung.

¹⁴⁹ Armin Grunwald u. Jürgen Kopfmüller, Nachhaltigkeit. Campus Einführungen, Frankfurt a. M. 2006, 16

¹⁵⁰ Grunwald u. Kopfmüller, Nachhaltigkeit, 16

¹⁵¹ Ulrich Grober, Tiefe Wurzeln. Eine kleine Begriffsgeschichte von „Sustainable Development“ – Nachhaltigkeit, <http://www.umweltethik.at/download.php?id=351>, zugegriffen am 03.03.2010, erschienen in Natur und Kultur. Transdisziplinäre Zeitschrift für ökologische Nachhaltigkeit, 116-128, hier: 117

„Beide Diskussionslinien waren – jedenfalls in weltweit agierenden Thinktanks und wissenschaftlichen Gemeinschaften – präsent, als Anfang der 70er Jahre schockartig die Endlichkeit der Ressourcen und die ‚Grenzen des Wachstums‘ entdeckt wurden. In diesem diskursiven Umfeld haben sich die Übernahme und Bedeutungserweiterung des forstlichen Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ ereignet.“¹⁵²

4.2 Die „Wiederentdeckung“ der Nachhaltigkeit

In den 1960er und besonders in den 1970er Jahren gewinnt die Auseinandersetzung mit der Umwelt und damit Hand in Hand gehend, ihr Schutz an Wichtigkeit. Dieser Wandel hat zahlreiche Gründe, etwa die zunehmenden Umweltzerstörungen, zahlreiche Umweltkatastrophen, neue Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit, ein allgemeiner Wertewandel, neue Protestbewegungen und eine erstarkende Zivilgesellschaft. In diesem Kontext weicht der allgemeine Fortschrittsglaube und Fortschrittsoptimismus einer kritischeren Einschätzung der Zukunft der Menschheit.

Im Jahre 1968 setzte sich der Biologe Garrett Hardin mit den Problemen der begrenzten natürlichen Ressourcen und den freiverfügbaren Gütern in einer Gesellschaft auseinander. Er zeigt anhand einer Allmende und eine Gruppe Herdenbesitzer, dass jeder unter dem Eindruck der persönlichen Gewinnmaximierung seine Herde vergrößert. Den Gewinn kann der Besitzer für sich verbuchen, die Belastungen die dabei entstehen, der Schaden an der Allmende, kann er aber mit den anderen „teilen“ und somit muss er nur einen Bruchteil der Kosten tragen. In gleicher Weise verhalten sich auch die anderen Herdebesitzer und die Tragödie nimmt ihren Lauf. Letztendlich kann niemand mehr seine Herde versorgen. Das bedeutet, dass der rational denkende Mensch, der versucht seinen Gewinn zu maximieren, Gemeingüter prinzipiell übernützt. Hardin schließt daraus, dass es keine technischen Lösungen für die zunehmende Umweltbelastung geben kann, sondern nur eine politische.¹⁵³

¹⁵² ebd.

¹⁵³ Garrett Hardin, Tragik der Allmende, in: Michael Lohmann, Hg., Gefährdete Zukunft. Prognosen angloamerikanischer Wissenschaftler München 1970, 30-48

Diese Einschätzung ist bis heute gültig. Hardin meint jedoch, und hier ist ihm nicht mehr zu folgen, dass, um die Zukunft zu sichern, Freiheiten eingeschränkt werden müssen: *„Wenn wir die Wahrheit lieben, müssen wir in aller Offenheit die Gültigkeit der ‚Deklaration der Menschenrechte‘ in Frage stellen, auch wenn sie von den Vereinten Nationen vertreten wird.“*¹⁵⁴ Für die Durchsetzung bedürfte es wohl einer *„globalen Öko-Diktatur“*.¹⁵⁵

Anfang der 1970er Jahre erregte die im Auftrag des Club of Rome erstellte Studie *„Die Grenzen des Wachstums“* große Aufmerksamkeit. Sie erschien 1972 und ihre Rezeption wurde durch die Ölkrise von 1973 wohl noch weiter verstärkt. In dieser Untersuchung führte das ForscherInnenteam um Donella H. und Dennis L. Meadows Simulationen mittels des Computermodells World3 über die Zukunft der Erde und der Menschheit durch. Das Ergebnis war erschütternd: *„Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht. Mit großer Wahrscheinlichkeit führt dies zu einem ziemlich raschen und nicht aufhaltbaren Absinken der Bevölkerungszahl und der industriellen Kapazität.“*¹⁵⁶

Zwar wurde die Studie in vielen Fällen als Ankündigung des Weltunterganges verstanden, jedoch impliziert sie vielmehr eine Aufforderung zum Handeln. *„Es erscheint möglich, diesen Wachstumstrend zu ändern und einen ökologischen und wirtschaftlichen Gleichgewichtszustand herbeizuführen, der auch lange in der Zukunft aufrecht gehalten werden kann. Er könnte so erreicht werden, dass sie materiellen Lebensgrundlagen für jeden Menschen auf der Erde sichergestellt sind und noch immer Spielraum bleibt, individuelle menschliche Fähigkeit zu nutzen und persönliche Ziele zu erreichen.“* Und die WissenschaftlerInnen fahren fort: *„Je eher die Menschheit sich entschließt, diesen Gleichgewichtszustand herzustellen, und je rascher sie damit beginnt, um so größer sind die Chancen, dass sie ihn auch erreicht“*¹⁵⁷

¹⁵⁴ Hardin, Tragik der Allmende, 41

¹⁵⁵ Radkau, Natur und Macht, 92

¹⁵⁶ Dennis Meadows u.a., Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zu Lage der Menschheit, Hamburg 1973, 17

¹⁵⁷ ebd.

Der Gleichgewichtszustand, der aufrechterhalten werden kann, wurde von den AutorInnen als „sustainable“ bzw. im Deutschen noch nicht als nachhaltig, sondern als „aufrechterhaltbar“ bezeichnet.¹⁵⁸ Zwar wurde dieser Begriff „sustainable“ bereits zuvor auf zwei Konferenzen verwendet, jedoch wurde er in „Die Grenzen des Wachstums“ erstmals einem großen Publikum zugänglich gemacht.¹⁵⁹ Derart wurde der Begriff über seine forstwirtschaftliche Bedeutung hinaus erweitert. Aus einem auf (Nutz-)Pflanzen konzentrierten Konzept entstand eine anthropozentrische Begrifflichkeit.

In den 1960er und in den 1970er Jahren gewinnt Umweltpolitik sowohl auf nationaler wie auch besonders auf internationaler Ebene an Bedeutung. Hier gilt die UNO-Weltkonferenz über die menschliche Umwelt (Umweltschutzkonferenz) in Stockholm vom 5.-16.6.1972 als Meilenstein. Der erste Tag der Konferenz wird bis heute noch als der internationale Tag der Umwelt gefeiert. An der Umweltschutzkonferenz nahmen 113 Staaten und mehrere hundert NGOs und halbstaatliche Organisationen teil.

Freilich gab es schon zuvor einige internationale Übereinkünfte den Umweltschutz betreffend, wie das internationale Vogelschutzabkommen von 1902, das den Robbenschutz betreffende von 1911 oder das Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation von 1954. Jedoch blieben alle diese Unterfangen oberflächliche und punktuelle Ansätze ohne in einem großen Kontext eingebunden zu sein, wie dies 1972 in Stockholm der Fall war.

Als direkte Folge der Zusammenkunft wurde das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme, UNEP) ins Leben gerufen. Dies führte außerdem zur Stärkung der Umweltpolitik auf nationaler Ebene und so wurden beispielsweise in zahlreichen Staaten Umweltministerien gegründet.

Auf der Umweltschutzkonferenz wurde der Begriff der nachhaltigen Entwicklung noch nicht verwendet, jedoch wurde die Verknüpfung zwischen Armut und Umweltzerstörung in vielen Aspekten thematisiert. Diesen Zusammenhang versuchte man mit den Begriffen des „Ecodevelopment“ und des „environmentally sound

¹⁵⁸ Meadows u.a., Die Grenzen des Wachstums. 142 u. Dennis Meadows u.a., Limits to Growth. A Report for the Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind, London 1972, 158

¹⁵⁹ Katsu Seiki u. Tsutomu Yamaguchi, Ein weltweiter Technologiepakt fürs 21. Jahrhundert, in: Ernst Ulrich von Weizsäcker, Das Jahrhundert der Umwelt. Vision: Öko-effizient leben und arbeiten, Frankfurt a. M. 1999, 112-143, hier: 112

Development“ zu fassen und dem „alten“ Paradigma der nachholenden Entwicklung gegenüberzustellen.¹⁶⁰

In der Deklaration der Konferenz hielt man fest: *„In the developing countries most of the environmental problems are caused by under-development. Millions continue to live far below the minimum levels required for a decent human existence, deprived of adequate food and clothing, shelter and education, health and sanitation. Therefore, the developing countries must direct their efforts to development, bearing in mind their priorities and the need to safeguard and improve the environment. For the same purpose, the industrialized countries should make efforts to reduce the gap themselves and the developing countries. In the industrialized countries, environmental problems are generally related to industrialization and technological development.“*¹⁶¹

Grundsätzlich wurden in den 1970er Jahren die so genannten „Industriestaaten“ und der „westliche Lebensstil“ immer mehr für Umweltverschmutzung und Armut in weiten Teilen der Welt verantwortlich gemacht. Im Dag-Hammarskjöld-Bericht über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit von 1975 „[...] wurde erstmals neben dem Missstand der ‚Unterentwicklung‘ auch der der ‚Überentwicklung‘, bezogen auf die verschwenderischen Lebensstile der Industriestaaten, angeprangert.“¹⁶²

Während die Umweltschutzkonferenz noch ohne den Begriff der Nachhaltigkeit auskam, wurde er 1974 bei der Weltkonferenz des Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) bereits zu Leitidee. *„Unter dem Einfluss befreiungstheologischer Strömungen einerseits und der Debatte über die Grenzen des Wachstums andererseits wurde die bisherige Formel ‚verantwortliche Gesellschaft‘ durch den Begriff ‚gerechte und nachhaltige Gesellschaft‘ [...] abgelöst.“*¹⁶³

Weiteren Auftrieb erhielten der Nachhaltigkeitsdiskurs und die Umweltbewegung durch die von dem US-amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter in Auftrag gegebene Studie Global 2000. Sie sollte eine Prognose für die Zukunft der Welt unter Beachtung der Bevölkerungs-, Ressourcen- und Umweltentwicklung liefern und kommt zu folgendem

¹⁶⁰ Grober, Tiefe Wurzeln, <http://www.umweltethik.at/download.php?id=351>, zugegriffen am 03.03.2010

¹⁶¹ Declaration of the United Nations Conference on the Human Environment, <http://www.un-documents.net/unchedec.htm>, zugegriffen am 18.03.2010

¹⁶² Grober, Tiefe Wurzeln, <http://www.umweltethik.at/download.php?id=351>, zugegriffen am 03.03.2010

¹⁶³ ebd.

Schluss: „If present trends continue, the world in 2000 will be more crowded, and more vulnerable to disruption than the world we live in now. Serious stresses involving population, resources, and environment are clearly visible ahead. Despite greater material output, the world's people will be poorer in many ways than they are today. For hundreds of millions of the desperately poor, the outlook for food and other necessities of life will be no better. For many it will be worse, Barring revolutionary advance in technology, life for most people on earth will be more precarious in 2000 than it is now – unless the nations of the world act decisively to alter current trends.“¹⁶⁴

Der Begriff der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Entwicklung, also als nachhaltige Entwicklung, wird 1980 im Rahmen der World Conservation Strategy einer breiten Masse bekannt gemacht. Die Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, IUCN) erarbeitete in Zusammenarbeit mit der UNEP und dem WWF eine Strategie des internationalen Umweltschutzes unter dem Titel „World Conservation Strategy. Living Resource Conservation for Sustainable Development“. Dabei konzentrierte man sich auf drei Aspekte des Naturschutzes: Die genetische Vielfalt zu erhalten, die nachhaltige Nutzung von Arten und Ökosystemen zu sichern und den Erhalt von wesentlichen ökologischen Prozessen und lebenserhaltenden Systemen zu garantieren.¹⁶⁵

Nachhaltigkeit wurde in dieser Studie wie folgt definiert: „For development to be sustainable it must take account of social and ecological factors, as well as economic ones; of the living and non-living resource base; and of the long term as well as the short term advantages and disadvantages of alternative actions.“¹⁶⁶

4.3 Der Brundtland-Bericht und der Erdgipfel 1992

Im Jahre 1983 wurde auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen die World Commission on Environment and Development gegründet. Bekannt wurde diese

¹⁶⁴ The Global 2000 Report to the President. Entering the Twenty-First Century, Volume One, Harmondsworth 1982, 1

¹⁶⁵ World Conservation Strategy: Living Resource Conservation for Sustainable Development <http://data.iucn.org/dbtw-wpd/edocs/WCS-004.pdf>, zugegriffen am 02.04.2010

¹⁶⁶ ebd.

Kommission auch unter dem Namen Brundtland-Kommission - benannt nach der Vorsitzenden, der norwegischen Politikerin Gro Harlem Brundtland. Aufgabe dieser Kommission war es unter anderem eine Strategie zu erarbeiten, die eine nachhaltige Entwicklung bis in das Jahr 2000 und auch darüber hinaus ermöglichen würde, die internationale Zusammenarbeit effizienter zu gestalten und besonders die gegenseitige Kooperation zwischen den so genannten „Industriestaaten“ und „Entwicklungsländer“ zu stärken.¹⁶⁷

Der Bericht der Kommission, Our Common Future bzw. auch Brundtland-Bericht genannt, wurde 1987 veröffentlicht. Darin werden die Zusammenhänge zwischen Umwelt- und Entwicklungsfragen in den Vordergrund gestellt. Drei Grundprinzipien, die globale Perspektive, die Zukunftsverantwortung und die Verteilungsgerechtigkeit werden angesprochen. Des Weiteren werden vier Grundprobleme thematisiert: der Raubbau an natürlichen Ressourcen, die die Lebensgrundlage der Menschen bilden, die zunehmende Ungleichheit der Vermögensverteilung, die immer größer werdende Zahl an Menschen, die in absoluter Armut leben müssen und die Bedrohung des Friedens.¹⁶⁸

Diese Probleme sind nicht auf nationaler Ebene lösbar, sondern erfordern ein globales Vorgehen. Dafür wurde das Konzept der nachhaltigen Entwicklung vorgeschlagen und neu definiert: *„Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs. It contains within it two key concepts:*

the concept of 'needs', in particular the essential needs of the world's poor, to which overriding priority should be given; and

*the idea of limitations imposed by the state of technology and social organization on the environment's ability to meet present and future needs.“*¹⁶⁹

Dieser Bericht wird oft als Beginn eines breiten internationalen Nachhaltigkeitsdiskurses bezeichnet und ist wohl die bekannteste Quelle für den Begriff der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit gewann so an herausragender Bedeutung, jedoch ist dies auch darauf zurückzuführen, dass die Kommission in ihren Definitionen abstrakt

¹⁶⁷ Report of the World Commission on Environment and Development. Our Common Future, <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>, zugegriffen am 05.03.2010

¹⁶⁸ Grunwald u. Kopfmüller, Nachhaltigkeit, 21

¹⁶⁹ Report of the World Commission on Environment and Development, <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>, zugegriffen am 05.03.2010

blieb und Forderungen nur in einer sehr allgemeinen Form aufstellte. Dies bot erheblichen Interpretationsspielraum in Bezug auf den Bericht.¹⁷⁰

Um den Bericht umzusetzen, fordert die Kommission: *„We call for the UN General Assembly, upon due consideration, to transform this report into a UN Programme on Sustainable Development. Special follow-up conferences could be initiated at the regional level. Within an appropriate period after the presentation of this report to the General Assembly, an international conference could be convened to review progress made, and to promote follow up arrangements that will be needed to set benchmarks and to maintain human progress.“*¹⁷¹ Somit legte die Kommission den Grundstein für die Weltkonferenz 1992.

Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde 1989 beschlossen eine Umwelt- und Entwicklungskonferenz einzuberufen. Nach zwei Vorbereitungskonferenzen, 1990 in Nairobi und ein Jahr später in Genf, fand die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development, UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro statt.

20 Jahre nach der Konferenz in Stockholm kamen in Brasilien die VertreterInnen von über 170 Staaten zusammen. In den meisten Fällen reisten sogar die Staats- und/ oder RegierungschefInnen an. Außerdem wurden auch zivilgesellschaftliche AkteurInnen in bisher unbekanntem Maße eingebunden. Die wichtigsten Ergebnisse der UNCED sind die Agenda 21, ein umwelt- und entwicklungspolitisches Aktionsprogramm, und die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Sie beinhaltet 27 Grundsätze, die sich an Wirtschaft, Politik und Wissenschaft richten, um nachhaltige Entwicklung zu garantieren.¹⁷² Des Weiteren wurden die Klimarahmenkonvention, die Walderklärung und die Übereinkommen über die biologische Vielfalt beschlossen.

Der Weltgipfel war ein Meilenstein in Hinblick auf die Anerkennung der Zusammenhänge zwischen Umwelt und Entwicklung und verbreitete großen

¹⁷⁰ Grunwald u. Kopfmüller, Nachhaltigkeit, 21f

¹⁷¹ Report of the World Commission on Environment and Development, <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>, zugegriffen am 05.03.2010

¹⁷² Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>, zugegriffen am 06.03.2010

Optimismus. Besonders die Agenda 21, die Nachhaltigkeit als durchführbare Option realisieren wollte, galt als Hoffnungsschimmer für eine „bessere“ Welt.¹⁷³

Mit der Agenda 21 wurde Nachhaltigkeit als Leitbild vereinbart. Das über 500 Seiten lange Dokument ist aber wenig konkret und auch rechtlich nicht verbindlich. *„Agenda 21 is perhaps best seen as a collection of agreed negotiated wisdom as to the nature of problems, relevant principles, and a sketch of desirable and feasible towards solution, taking into account national and other interests. It stands as a grand testimony and guide to collected national insights and interests pertaining to sustainable development, against which government and other action can and will be compared.“*¹⁷⁴

Von großer Bedeutung ist dabei der Bottom-Up-Ansatz, also die Stärkung von NGOs und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen. Um die Implementierung der Agenda 21 zu beaufsichtigen, wurde vom UNCED empfohlen eine entsprechende Kommission einzurichten. Dies geschah bei der Generalversammlung der UNO im Herbst 1992. Die Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD) wurde eingerichtet. Aufgaben der Kommission sind: *„to ensure effective follow-up to the Conference, as well as to enhance international cooperation and rationalize the intergovernmental decision-making capacity for the integration of environment and development issues and to examine the progress of the implementation of Agenda 21 at the national, regional and international levels, fully guided by the principles of the Rio Declaration on Environment and Development [...] and all other aspects of the Conference, in order to achieve sustainable development in all countries;“*¹⁷⁵

Im Rio-Folgeprozess wurden weitere Aktivitäten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Zahlreiche Konferenzen, wie die Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo, der Weltsozialgipfel 1995 in Kopenhagen und die Kyoto-Konferenz 1997, wurden abgehalten. In diesem Kontext ist auch die United Nations Millennium Declaration zu verstehen. Hier wurden die

¹⁷³ Mary MacDonald, *Agendas for Sustainability. Environment and Development into the twenty-first century*, London 1998, 3

¹⁷⁴ Michael Grubb u.a., Agenda 21, in: Michael Grubb u.a., Hg., *The „Earth Summit“ Agreements: A Guide and Assessment. An Analysis of the Rio '92 UN Conference on Environment and Development*, London 1995, 97-153, hier: 97f

¹⁷⁵ A/RES/47/191 Resolution adopted by the General Assembly,
<http://www.un.org/documents/ga/res/47/ares47-191.htm>, zugegriffen am 01.04.2010

Millenniumsziele vereinbart, denen alle 192 UN-Mitglieder zugestimmt haben. In Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit werden vier Ziele genannt:

„Integrate the principles of sustainable development into country policies and programmes and reverse the loss of environmental resources

Reduce biodiversity loss, achieving, by 2010, a significant reduction in the rate of loss

Halve, by 2015, the proportion of the population without sustainable access to safe drinking water and basic sanitation

*By 2020, to have achieved a significant improvement in the lives of at least 100 million slum dwellers“*¹⁷⁶

Die anderen Ziele beziehen sich auf Armut, Hunger, Bildung, Gleichstellung, Gesundheit und den Ausbau internationaler Kooperationen.

Zehn Jahre nach der Konferenz in Rio kamen im Jahr 2002 VertreterInnen vieler Staaten, NGOs und Unternehmen in Johannesburg zusammen. Hier wurde der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development, WSSD) abgehalten. Es sollten die Entwicklungen seit 1992, die größtenteils unter den Erwartungen blieben, bilanziert werden und neue Maßnahmen gesetzt werden. Der Gipfel endete mit der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg Declaration on Sustainable Development)¹⁷⁷ und mit der Vereinbarung des Aktionsplanes von Johannesburg (Plan of Implementation of the World Summit on Sustainable Development)¹⁷⁸, der die Millenniumsziele bestätigte.

Zwar war Nachhaltigkeit in Johannesburg unumstritten das dominante Leitbild, jedoch war der Gipfel von einer gewissen Enttäuschung geprägt. Von dem anfänglichen Optimismus, wie er in der Folge der Rio-Konferenz im Nachhaltigkeitsdiskurs präsent war, war nur noch wenig zu spüren. Weder die Nachhaltigkeitsdiagnostik noch Handlungsstrategien betreffend, gab es einen umfassenden Konsens.¹⁷⁹

¹⁷⁶ UN Millennium Development Goals. Goal 7: Ensure Environmental Sustainability, <http://www.un.org/millenniumgoals/envIRON.shtml>, zugegriffen am 02.04.2010

¹⁷⁷ Johannesburg Declaration on Sustainable Development, <http://www.un-documents.net/jburgdec.htm>, zugegriffen am 02.04.2010

¹⁷⁸ Plan of Implementation of the World Summit on Sustainable Development, http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/WSSD_PlanImpl.pdf, zugegriffen am 02.04.2010

¹⁷⁹ Grunwald u. Kopfmüller, Nachhaltigkeit, 26

Während sich an der Dominanz der Idee der Nachhaltigkeit wenig geändert hat, ist die Ernüchterung wohl gewachsen. Die Millenniumsziele drohen zu scheitern und auf der 15. UN-Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen konnte man sich nur auf einen Minimalkonsens einigen. Damit wurden die Ziele der Bali-Roadmap verfehlt, die unter anderem vorsahen in Kopenhagen eine Nachfolgeregelung für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll zu schaffen.

4.4 Zusammenfassung

Nachhaltigkeit lässt sich bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Zu dieser Zeit hält der Begriff in der Forstwirtschaft und –wissenschaft Einzug und soll eine ökologisch und ökonomisch langfristige Bewirtschaftung von Nutzwäldern ermöglichen. In diesem Zusammenhang steht auch ein teils inszenierter und teils faktischer Holzmangel, der von den Herrschenden dazu verwendet wurde ihre Befugnisse auszudehnen. Nachhaltigkeit in diesem Sinne ist also ein herrschaftlicher Begriff. Im forstwirtschaftlichen Kontext bleibt der Begriff durchgehend bis ins 20. Jahrhundert präsent. Gerade die Forste in Nordamerika beschäftigten sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts intensiv mit diesem Konzept. So lässt sich durchaus der forstwirtschaftliche Nachhaltigkeitsbegriff in Zusammenhang mit der „Entdeckung“ der nachhaltigen Entwicklung in den 1970er Jahren sehen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wird das erste Mal wohl in den 1960er Jahren verwendet. Bedeutung erlangt er besonders mit dem Bericht des Club of Rome aus dem Jahre 1972. Hier wird von einem Gleichgewicht gesprochen, das im Sinne der Zukunftsfähigkeit herbeigeführt werden soll. Dieses Gleichgewicht wird als „sustainable“ bzw. im Deutschen als „aufrechterhaltbar“ beschrieben. Ebenso wird, besonders seit der Umweltschutzkonferenz in Stockholm, immer mehr der Zusammenhang zwischen Armut und Umweltverschmutzung thematisiert. Dies ist der Kontext in dem später der Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ entsteht. Bereits Mitte der 1970er Jahre wurde Nachhaltigkeit das neue Leitbild für den Ökumenischen Rat der Kirchen. Die Studie Global 2000 und die World Conservation Strategy verhalfen der

Nachhaltigkeitsidee zu weiterer Bekanntheit. Die wohl maßgeblichste Verwendung und Definition des Begriffs ist im Brundtland-Bericht zu finden:

*„Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“*¹⁸⁰ So verband es einen inter- wie auch intragenerationellen Gerechtigkeitsanspruch.

1992 fand die Rio-Konferenz statt, die ein weiterer Meilenstein war. Nachhaltigkeit wurde nun zur Leitidee auf nationaler und internationaler Ebene. Besonders die Agenda 21, ein umwelt- und entwicklungspolitisches Aktionsprogramm, ist hierfür ausschlaggebend.

Bis heute hat der Begriff der Nachhaltigkeit nichts an seiner Strahlkraft eingebüßt, jedoch sind der Optimismus und der viel beschworene „Geist von Rio“ einer gewissen Ernüchterung gewichen.

¹⁸⁰ Report of the World Commission on Environment and Development, <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>, zugegriffen am 05.03.2010

5. Nachhaltigkeitskonzeptionen

In diesem Kapitel soll Nachhaltigkeit als Konzept besprochen werden. Wie kann Nachhaltigkeit umgesetzt werden und welche Handlungsanleitungen können gegeben werden? Zuerst wird auf das Problem eingegangen, das Nachhaltigkeit lösen soll. Ebenfalls werden in diesem Zusammenhang kurz die Tierrechte bzw. die Pflichten des Menschen gegenüber Tieren behandelt.

Darauf folgend wird das Konzept der schwachen und das der starken Nachhaltigkeit vorgestellt und daraufhin untersucht, ob eine breitere Konzeption nicht überzeugender ist. Schließlich wird Nachhaltigkeit als inhaltlich konkret definierbare Konzeption hinterfragt und geprüft, ob es sich nicht viel mehr als ein diskursives Leitbild, das auf einer Gerechtigkeitskonzeption fußt, fassen lässt.

5.1 Das Problem

Grundsätzlich wird Nachhaltigkeit als dauerhafte Zukunftsfähigkeit der Menschen verstanden und dem schließt sich die Frage an, was in Bezug auf die Natur erhalten und geschützt werden muss. Dies *„[...] folgt weder aus der Natur selbst, noch aus den Erkenntnissen der Naturwissenschaften. Es geht weder um das Fortleben der Natur, noch um die Bedrohung der Menschheit als Ganzes, es geht vielmehr darum, die Elemente von Natur und Umwelt zu bestimmen, deren Bestand und Funktionsfähigkeit für die heutigen und zukünftigen menschlichen Bedürfnisse und Werte bedeutsam sind.“*¹⁸¹

Nachhaltigkeit ist somit nur mit dem Bezug auf die Menschheit zu denken. *„Ohne Bezug auf die Zukunftsfähigkeit des Menschen ist Nachhaltigkeit trivial, tautologisch: Es überlebt, was überlebt.“*¹⁸² Der Umweltethiker Konrad Ott und der Landschaftsökonom Ralf Döring weisen aber richtigerweise auch darauf hin, dass man

¹⁸¹ Ortwin Renn, Ökologisch denken – sozial handeln. Die Realisierbarkeit einer nachhaltigen Entwicklung und die Rolle der Kultur- und Sozialwissenschaften, in: Hans G. Kastenholz u.a., Hg., Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt, Berlin 1996, 79-117, hier: 95

¹⁸² Hans-Peter Dürr, Energie und Syntropie. Gedanken eines Naturwissenschaftlers, in: Wolf Dieter Grossmann u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999, 37-51, hier: 37

dennoch über einen bloßen Anthropozentrismus hinausgehen muss.¹⁸³ Das bedeutet die Inklusion von anderen Lebewesen in die Moralgemeinschaft. Wie weit diese gehen soll, ist überaus umstritten.

Dies zeigt sich deutlich an der Kontroverse, die von einem Vorschlag einiger spanischer PolitikerInnen aus dem Jahre 2008 über „Menschenrechte“ für Menschenaffen ausgelöst wurde. Tatsächlich sind hier mit dem Begriff der Menschenrechte viel mehr gewisse Grundrechte, etwa das Verbot der kommerziellen Haltung, gemeint.¹⁸⁴

Ott und Döring machen die Einbindung von Lebewesen an einem sentientistischen Kriterium fest. Dies bedeutet, dass Handlungen Lebewesen betreffend in ihrer Bewertung von der Wahrnehmung der Lebewesen selbst abhängig sind. Dementsprechend ist es ein schwerwiegender Unterschied, ob man ein Kind, eine Katze oder einen Baum tritt.¹⁸⁵ Eine solche Argumentation entspricht einem utilitaristischen Ansatz, in dessen Kern Jeremys Benthams Aussage: *„the question is not, Can they reason? nor, Can they talk? but, Can they suffer?“* steht.¹⁸⁶ Natürlich treffen ebenfalls auf diese Aussage die bereits im Kapitel „Gemeinwohlkonzeptionen“ beschriebenen Einwände gegen den Utilitarismus zu.

Gleichermaßen lässt Jürgen Habermas die utilitaristische Begründung nicht gelten. Er inkludiert nicht-menschliche Lebewesen nicht in eine Moralgemeinschaft, sondern begründet Tierrechte mittels Interaktionspflichten *„Wir müssen den Tieren, Aktoreigenschaften zuschreiben können, unter anderem die Fähigkeit, Äußerungen zu imitieren und an uns zu adressieren. Dann haben wir Pflichten, die unseren moralischen Pflichten analog sind, weil sie wie diese in den Voraussetzungen kommunikativen Handelns ihre Basis haben. Freilich sind sie ihnen nur in dem Maße analog, wie die in der Interaktion bestehenden Asymmetrien einen Vergleich mit den zwischen Personen hergestellten Anerkennungsverhältnissen noch zulassen.“* Die Grenzen dieser moralanalogen Verantwortung sind dort gezogen, wo Menschen als Spezies Tieren als Exemplare einer anderen Spezies gegenüberreten. Wann dies

¹⁸³ Konrad Ott u. Ralf Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, Marburg 2004, 165-168

¹⁸⁴ Konkret ging es um die Frage, ob man sich dem Great Ape Project anschließen soll. Weitere Informationen über das GPA: <http://www.greatapeproject.org>

¹⁸⁵ Ott u. Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, 165f

¹⁸⁶ Jeremy Bentham, An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. Chapter XVII, <http://www.econlib.org/library/Bentham/bnthPML18.html#Chapter%20XVII,%20Of%20the%20Limits%20of%20the%20Penal%20Branch%20of%20Jurisprudence>, zugegriffen am 14.05.2010

zulässig ist, stellt für Habermas eine moralisch besonders heikle Frage dar. Demgemäß kann er nicht ausschließen, dass VegetarierInnen „[...] heute schon eine moralische Sensibilität zur Geltung bringen, die sich unter entlasteten sozialen Bedingungen allgemein als die richtige moralische Intuition erweisen könnte.“¹⁸⁷ Dieses „Problem“ kann der utilitaristische Ansatz leicht umgehen, da, wie schon der Philosoph Epikur festgestellt hat, der Tod das Ende des Empfindens ist. Leid und Tod kann dieser Argumentation folgend niemals zeitgleich sein und so stünde dem Fleischkonsum nichts im Wege.

Einen gänzlich anderen Weg als Habermas schlägt Martha Nussbaum vor. In ihrer Kritik an Rawls Gerechtigkeitskonzeption, die nicht-menschliche Lebewesen nicht berücksichtigt, schlägt sie vor, ihren Fähigkeitenansatz ebenso für Tiere anzuwenden. Gewisse Schwellen sind folglich auch für Tiere gültig.¹⁸⁸

Das Konzept der Nachhaltigkeit soll wie erwähnt, die Zukunftsfähigkeit der Menschen sicherstellen. Hoffnungen, dass die Steigerung des Umweltbewusstseins, die ohne Zweifel in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, ausreichend ist, haben sich nicht bewahrheitet. Überspitzt dargestellt muss man fest halten: „Je umweltbewusster sich jemand fühlt, umso schlechter fällt die persönliche Umweltbilanz aus.“ Entscheidend ist aber hierbei, dass das gesteigerte Umweltbewusstsein mit höherer formaler Bildung und damit in der Regel auch mit höherem Einkommen zusammenhängt. Daher wird zwar Müll getrennt und werden Mehrwegflaschen verwendet, doch gleichzeitig besitzt man eine größere Wohnung und unternimmt häufiger Flugreisen. Der Umkehrschluss, dass Umweltbewusstsein nicht zum Umweltschutz beiträgt oder gar schädlich für die Umwelt ist, trifft freilich nicht zu, da ja das Einkommen der ausschlaggebende Faktor ist.¹⁸⁹

Als Bedrohung für die Zukunftsfähigkeit wurde zunächst das Ressourcenproblem ausgemacht, wie es beispielsweise im Bericht des Club of Rome thematisiert wurde. Die Menschheit verbraucht natürliche Ressourcen, die nicht mehr ersetzbar sind. Dies betrifft aktuell besonders fossile Brennstoffe, wie Erdöl, Erdgas, Kohle usw. Falls dieser

¹⁸⁷ Jürgen Habermas, Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a. M. 1991, 225

¹⁸⁸ siehe u.a.: Martha C. Nussbaum, *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*, Cambridge 2006

¹⁸⁹ Holger Rogall, Von der globalen zu betrieblichen Leitidee der Nachhaltigkeit, in: Georg Dybe u. Holger Rogall, Hg., *Die ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Annäherungen aus gesamtwirtschaftlicher, regionaler und betrieblicher Perspektive*, Berlin 2000, 21-44, hier: 37

Verbrauch ständig steigt, was ja tatsächlich der Fall ist, könnten der Menschheit bald die Ressourcen ausgehen und sie so in ihrer Zukunftsfähigkeit stark eingeschränkt sein. Mittlerweile ist man von dem Ressourcenproblem abgegangen; im Vordergrund steht das Abfallproblem.

Gemäß dem ersten Hauptsatz der Thermodynamik kann Energie nicht verschwinden oder erzeugt, sondern nur umgewandelt werden. Der zweite Hauptsatz weist darauf hin, dass diese Umwandlung nicht beliebig ist. Bei jeder Umwandlung geht Ordnungsqualität, Syntropie, verloren und es entsteht somit „Abfall“ niedrigerer Ordnungsqualität. Um nicht-erneuerbare Syntropiequellen zu ersetzen, werden mit immer größerem Aufwand neue Quellen ausgebeutet. *„Die Ausbeutungseskalation führt nicht nur zu einer schnelleren Erschöpfung der Ressourcen - was, wie viele glauben, wegen des praktisch unendlichen Reichtums unsere Erde vorläufig unerheblich sei -, sondern erzeugt im Verlauf der Umwandlung und am anderen Ende des Prozesses eine entsprechend schnell anwachsende Menge von Abfall verschiedenster Art, der unsere Biosphäre direkt und nachhaltig beeinflusst.“*¹⁹⁰

Daraus folgt, dass man davon ausgehen muss, dass, lange bevor die Ressourcen der Erde verbraucht sind, die negativen Folgen des Verbrauchs der Menschheit zum Verhängnis werden. In diesem Zusammenhang ist entscheidend wie viele Schad- und Abfallstoffe den Aufnahme- und Verarbeitungssystemen der Ökosysteme zumutbar sind.¹⁹¹

In Ein-Säulen-Modellen der Nachhaltigkeit, die die ökologischen Aspekte mit den ökonomischen zu verbinden versuchen, ist diese Grenze der Belastbarkeit, in der Form der ökologischen Stabilität, zentral. Jedoch ist es einerseits fraglich, ob Stabilität ein sinnvolles Ziel ist und welche denn konkret diese Grenzen der Belastbarkeit sein sollen.¹⁹² Ersteres bezieht sich auf den systemischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Vordergründig soll eine gewisse Funktion eines Systems erhalten werden. Stabilität ist dabei in vielen Fällen aber kein wünschenswerter Zustand. Gerade Anpassungsfähigkeit und Dynamik ist für viele Systeme essentiell. Bezüglich der Grenzen der Belastbarkeit

¹⁹⁰ Dürr, Energie und Syntropie. 43-45

¹⁹¹ Jürgen Kopfmüller, Die internationale Dimension der Klimaproblematik. Perspektive der Politik und Wissenschaft, in: Jürgen Kopfmüller u. Reinhard Coenen, Hg., Risiko Klima. Der Treibhauseffekt als Herausforderung für Wissenschaft und Politik, Frankfurt a. M. 1997, 263-324, hier: 271

¹⁹² Grunwald u. Kopfmüller, Nachhaltigkeit, 43

ist es wohl nicht möglich wissenschaftlich die Folgen von gewissen Abfällen zu ermitteln, denn das System ist einfach zu komplex um exakte Vorhersagen treffen zu können. Da die Wirkung der Schadstoffe unbekannt ist, es aber einen Zusammenhang zwischen Ressourcenverbrauch und Schadstoffausstoß gibt, wird von vielen Seiten vorgeschlagen, sich auf den Input zu konzentrieren und somit die Abfallproblematik in den Griff zu bekommen.

In Bezug auf die Erhaltung von Systemeigenschaften ist weiters der Zeitpunkt, auf den man sich beziehen soll, unklar. Will man die Weltmeere auf den ökologischen Stand von 1990 bringen, auf den des Jahres 800 oder gar einen Referenzpunkt in der Zukunft wählen. Dies führt zur pragmatischen Regel von der Gegenwart auszugehen, also ein Verschlechterungsverbot als Mindeststandard einzufordern.

5.2 Schwache Nachhaltigkeit

Die Synthese von Ökologie und Ökonomie ist dem Begriff der Nachhaltigkeit - als Sustainable Development - bereits eingeschrieben. Er setzt sich aus Ecological Sustainability und Economic Development zusammen. Die Idee ist dabei die Handlungsmöglichkeiten und -kompetenzen des homo oeconomicus auf den ökologischen Aspekt zu erweitern. In diesem Zusammenhang werden sowohl geogene als auch anthropogene Stoffwechselprozesse integriert.¹⁹³ Entwicklung wird dabei meistens als anhaltendes Wirtschaftswachstum, als die dauerhafte Zunahme des Konsumgüterangebotes, gedacht. Eine Alternative ist Wachstum und Entwicklung voneinander zu trennen, wie es der Ökonom und Vertreter der starken Nachhaltigkeit Herman Daly fordert. Entwicklung wäre in diesem Fall beispielsweise das Fortschreiten der Computertechnologie. Computer verbrauchen immer weniger Material und Energie, können aber gleichzeitig immer mehr Rechenleistung bieten. Dieser Trennung kann

¹⁹³ Joseph Huber, Nachhaltige Entwicklung durch Suffizienz, Effizienz und Konsistenz, in: Peter Fritz u.a., Hg., Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 1995, 31-46, hier: 32f

man mit der Unterscheidung zwischen quantitativen und qualitativen Wachstum einen begrifflichen Rahmen geben.¹⁹⁴

Die für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse und für die Entwicklung der Menschheit notwendigen verschiedenen Ressourcen werden in der schwachen, wie auch in der starken Nachhaltigkeit, gemäß einer wirtschaftswissenschaftlichen Praxis in unterschiedliche Kapitalarten unterteilt. Man unterscheidet hierbei zwischen natürlichem Kapital, beispielsweise Luft, Wasser, Rohstoffe usw., und von Menschen hergestelltem künstlichem Kapital, etwa Maschinen, Häuser, Dienstleistungen usw. Im Sinne der Zukunftsfähigkeit sollen diese Ressourcen zumindest gleich bleiben oder im optimalen Fall sogar vermehrt werden. Die entscheidende Frage ist, ob man jeden dieser beiden Kapitalstöcke für sich erhalten oder ob man bloß die Summe der beiden auf dem gleichen Niveau halten soll. Konzentriert man sich auf die Summe, bedeutet dies, dass natürliches und künstliches Kapital untereinander austauschbar sind. Diese gegenseitige Substituierbarkeit entspricht dem Konzept der schwachen Nachhaltigkeit.¹⁹⁵ Ein großer Vorteil dabei ist die einfache Möglichkeit der Integration in das neoklassische Modell.

Aus der Substituierbarkeit folgt, dass der Verbrauch an natürlichen Ressourcen durch die Erhöhung des künstlichen Kapitals so ausgeglichen werden kann, dass die Lebensqualität nachkommender Generationen zumindest gleichwertig ist. Je nach Gewichtung kann man diesen intergenerationellen Standpunkt um den intragenerationellen Aspekt erweitern. Dies bedeutet die Lebensqualität der heutigen Generation, insbesondere in Hinblick auf die Menschen in den so genannten „Entwicklungsländern“, zu verbessern.

Gelegentlich wird zwischen den Konzepten der schwachen und sehr schwachen Nachhaltigkeit unterschieden. Der Umweltökonom Holger Rogall schreibt, dass im Falle der sehr schwachen Nachhaltigkeit die Präferenzen der Wirtschaftssubjekte als absolut gesehen werden und nur im Notfall zwecks unmittelbarer Gefahrenabwehr Ordnungsmaßnahmen zulässig seien. Bezogen auf die schwache Nachhaltigkeit legt er dar, dass hier ebenso die KonsumentInnensouveränität in Frage gestellt wird, allerdings sind dem Konsumenten oder der Konsumentin die Folgen der Konsumhandlung nicht

¹⁹⁴ Herman Daly, *Wirtschaft jenseits von Wachstum. Die Volkswirtschaftslehre nachhaltiger Entwicklung*, Salzburg 1999, 47

¹⁹⁵ Grunwald u. Kopfmüller, *Nachhaltigkeit*, 37

voll bewusst. Diese Kluft zwischen Einstellung und Verhalten gilt es mittels adäquater Informationspolitik zu schließen.¹⁹⁶

Im Konzept der schwachen Nachhaltigkeit sollen die Preise die Knappheit von Ressourcen widerspiegeln. Kommt es zu einer Verknappung einer Ressource, steigen die Preise und demgemäß versuchen die Wirtschaftssubjekte diese Ressource durch Ersatzstoffe zu substituieren. Dabei geht man von der Prämisse aus, dass die Suche nach einem geeigneten Substitut immer erfolgreich sein wird. Neue Technologie, beispielsweise Photovoltaik, wird durch den steigenden Preis der „alten“ Technologie, wie Kohlekraftwerke, konkurrenzfähig und kann schließlich den Markt erobern - dieses Szenario wird freilich, zumindest in naher Zukunft, nicht eintreten. Dementsprechend können zwar zeitweise Verknappungen auftreten, eine absolute und unlösbare Knappheit ist dagegen nicht möglich. Folglich sind in diesem Konzept der Technologieoptimismus und der Glaube an den Preismechanismus als Innovationsmotor ausschlaggebend.¹⁹⁷

Drei verschiedene Strategien, die auch in anderen Konzepten der Nachhaltigkeit gültig sind, sollen dabei helfen zum gewünschten Ergebnis zu kommen: die Suffizienzstrategie, die Umweltbewusstsein herbeiführen und somit das Nachfragemuster verändern soll. Im Falle der sehr schwachen Nachhaltigkeit wäre dies jedoch nicht notwendig. Des Weiteren kommt die Effizienzstrategie zur Anwendung. Ziel ist es bei dieser die Effizienz von bestehenden Produkten in Bezug auf deren Ressourcenverbrauch zu steigern. Etwa das „3-Liter-Auto“ entspricht diesem Vorgehen. Die Substitutions- oder Konsistenzstrategie sieht vor, „alte“ Produkte und Technologien durch neuere umweltfreundlichere Fabrikate zu ersetzen. Dies trifft auf das oben erwähnte Beispiel zu, in dem die Technologie der Photovoltaik die Kohlekraftwerke ersetzt.¹⁹⁸

Jedoch ist der Preismechanismus in Bezug auf natürliche Ressourcen und öffentliche Güter wenig hilfreich. *„Die ‚Wertschöpfung‘ und Produktivität moderner Industriestaaten gleichen deshalb mehr der Methode eines Bankräubers, der die geringen Kosten seiner Schweißgeräte mit den wesentlichen größeren ‚Gewinnen‘*

¹⁹⁶ Rogall, Von der globalen zu betrieblichen Leitidee der Nachhaltigkeit, 30

¹⁹⁷ Ott u. Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, 109f

¹⁹⁸ Rogall, Von der globalen zu betrieblichen Leitidee der Nachhaltigkeit, 26

bilanziert, die ihm als Beute beim Knacken von immer mehr und reicher gefüllten Tresoren mit Naturvermögen zufällt.“¹⁹⁹ Eine Gesellschaft, in der jedeR ein Bankräuber oder eine BankräuberIn ist, kann freilich nicht Reichtum für alle bringen, sondern nur das Gegenteil. Bestohlen wird im Falle des Naturvermögens die Natur selbst und somit sind wir alle Opfer. Dieses Phänomen, nämlich die Übernützung von öffentlichen Gütern, hat, wie bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnt, Garrett Hardin sehr eingehend am Beispiel der Allmende gezeigt.

Grundsätzlich kann man daraus schließen, dass umweltfreundliches Verhalten einer Person oder einem Unternehmen viel kostet, der Nutzen für diese Investition aber allen zugutekommt und Umweltverschmutzung dagegen externe Kosten verursacht, die andere ohne irgendwelche Kompensation dulden müssen. Diese externen Effekte treten immer im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Güter ein. *„Externitäten bedeuten ökonomisch gesehen eine ineffiziente Situation. Die Produktionsfaktoren würden insgesamt besser genutzt, der gesellschaftliche Gesamtnutzen wäre höher, wenn diese Effekte nicht auftreten würden. Bei einem verursachergerechten Umgang mit der Umweltproblematik werden die negativen externen Effekte in das marktwirtschaftliche Preissystem einbezogen und zwar indem sie dem Verursacher zugerechnet werden, was man als Internalisierung negativer externer Effekte bezeichnet.“²⁰⁰ Diese Internalisierung führt dazu, dass die Preise nun mehr der „ökologischen Wahrheit“ entsprechen und so Marktversagen verhindert werden kann. Für die schwache Nachhaltigkeit ist dies essentiell.²⁰¹*

Tatsächlich ist die Internalisierung aber gar nicht durchführbar, da man, wie bereits kurz angedeutet, vor dem Problem der Komplexität des sozioökonomischen Systems einerseits und des ökologischen Systems andererseits steht. Deshalb ist eine Berechnung der Auswirkungen von umweltschädlichen Verhalten nicht möglich. Kennt man den tatsächlichen Schaden nicht, ist es natürlich auch nicht möglich die Höhe des Schadens zu berechnen.²⁰²

¹⁹⁹ Dürr, Energie und Syntropie, 44

²⁰⁰ Friedrich Hinterberger, Leitplanken, Präferenzen und Wettbewerb. Grundlagen einer ökonomischen Theorie ökologischer Politik, in: Andreas Renner u. Friedrich Hinterberger, Hg., Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft, Baden-Baden 1998, 73-92, hier: 78

²⁰¹ Renn, Ökologisch denken – sozial handeln, 97

²⁰² Klemmer u.a., Leitstrahlen, Leitbilder und Leitplanken, 79

Generell ist der größte Schwachpunkt der schwachen Nachhaltigkeit ihre Grundannahme der Substituierbarkeit von natürlichem und künstlichem Kapital. Viele Gründe sprechen dafür, dass künstliches Gut nicht den Verlust an natürlichen Ressourcen ausgleichen kann. Diese Idee liegt dem Konzept der starken Nachhaltigkeit zu Grunde.

5.3 Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der starken Nachhaltigkeit, wie es Daly entwickelt hat, geht davon aus, dass sowohl die Summe der Kapitalkomponenten als auch jede Kapitalart für sich allein auf der Höhe des Ausgangsniveaus gehalten werden müssen, da höheres künstliches Kapital kein verlorenes natürliches ausgleichen kann.

Daly begründet dies folgendermaßen: *„Der natürliche Ressourcenfluss und der natürliche Kapitalbestand, aus dem er hervorgeht, sind die materielle Ursache [im Original kursiv, Anm. G.S.] der Produktion; der Kapitalbestand, der die Rohstoffinputs in Güteroutputs umwandelt, ist die Wirkursache [im Original kursiv, Anm. G.S.] der Produktion. Man kann nicht die Wirkursache durch die natürliche Ursache ersetzen. Man kann nicht dasselbe Holzhaus mit nur der Hälfte des Bauholzes bauen, egal wie viele Sägen und Tischler man als Ersatz dafür einsetzt.“*²⁰³

Die Kritik an der schwachen Nachhaltigkeit wird noch überzeugender, wenn man die Multifunktionalität von ökologischen Systemen heranzieht. Bäume, die in Dalys Beispiel die Holzlieferanten sind, können ja auf unerdenklich viele Arten genützt werden.²⁰⁴ Will man nun tatsächlich mit der Säge den Baum ersetzen, müsste die Säge nicht nur als Bauholz dienen, sondern auch als Vogelbrutplatz, als Sauerstoffproduzent, als Ersatz für einen Waldspaziergang, als Weihnachtsbaum, als Lawinenschutz usw. Gelingt dies der Säge nicht, müsste man für jede Funktion des Waldes jeweils ein eigenes Substitut schaffen. Letztendlich sollte man das Konzept der schwachen Nachhaltigkeit verwerfen, da es prinzipiell nicht überzeugen kann.

²⁰³ Daly, *Wirtschaft jenseits des Wachstums*, 111

²⁰⁴ Ott u. Döring, *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*, 156-161

Zieht man das Modell der starken Nachhaltigkeit vor, müssen gewisse Modifikationen vorgenommen werden, denn bei genauer Betrachtung beruht die Komplementaritätsthese auf einem Denkfehler.

Daly stellt mittels nachvollziehbarer Beispiele Szenarien vor, in denen die gegenseitige Substitution unmöglich ist. Dennoch lässt sich mit der Feststellung, dass Bauholz nicht durch Sägen ersetzbar sei, nur eine generelle Austauschbarkeit widerlegen und keine generelle Komplementarität begründen. Die mögliche Substituierung von natürlichem Kapital durch künstliches Kapital wirft nicht nur die Frage auf, in welchen Fällen das überhaupt möglich ist, sondern auch, ob und wann man das eigentlich will. Will man denn Waldspaziergänge durch vermehrten Internetkonsum substituieren? Gerade in Hinblick auf den Wert der Natur für das soziale, geistige und kulturelle Leben erscheinen solche Fragen unausweichlich. Die Einbeziehung solcher „eudaimonistischer Werte“ schränkt aber die Formalisierbarkeit stark ein.²⁰⁵

Wird jedoch dennoch von der Komplementaritätsthese ausgegangen, lässt sich damit kein kompletter Verzicht auf nicht-erneuerbare natürliche Ressource argumentieren – wird dies trotzdem gefordert, bezeichnet man es unter anderem als sehr starke Nachhaltigkeit. Diese Forderung ist jedoch höchst widersinnig, da keine Generation einen Vorteil erwirbt, falls weder gegenwärtige noch zukünftige Generationen nicht-erneuerbare Ressourcen, wie Erdöl, nutzen könnten. Anstatt Erdöl in seinen natürlichen Lagerstätten der Ewigkeit zu überlassen, ist eine „weise“ Nutzung, von der alle Generationen profitieren, wesentlich zielführender. Wie sich diese konkret gestalten soll, ist freilich sehr umstritten.²⁰⁶

Für die Nutzung von natürlichen Ressourcen wurden ökologische Managementregeln erfunden, die als praktische Handlungsanleitungen dienen sollen. Sie sehen vor, dass „(1) *erneuerbare Rohstoffe nur unter Beachtung der Nachwachsrates genutzt (,Generativen-Regel’)*, (2) *nicht-erneuerbare Rohstoffe sparsam bzw. unter Berücksichtigung ihrer Substituierbarkeit verwendet (,Sparsamkeits-Regel’)*, (3) *die Assimilationsgrenzen des Naturhaushalts beachtet und Schädigungen des Klimas sowie der Ozonschicht vermieden (,Assimilations-Regel’)* und (4) *Gefahren und Risiken z.B.*

²⁰⁵ Ott u. Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, 140-145

²⁰⁶ Grunwald u. Kopfmüller, Nachhaltigkeit 38f

*durch schädliche Stoffeinträge weitgehend vermieden werden sollen („Gefahren- und Risiken-Regel“).*²⁰⁷

Diese Grundsätze erscheinen sehr einleuchtend, dennoch werden sie ihrem Anspruch als Handlungsanleitung zu dienen nicht gerecht. *„Zum einen fehlt es hier häufig noch an Information und Daten, insbesondere was die Verarbeitungs- und Regenerationskapazitäten der Umweltsysteme sowie die gesundheitlichen Wirkungen der Fülle vorhandener Stoffe und Emissionen anbelangt. Ganz besonders gilt dieses Informationsdefizit für das komplexe Klimasystem, zum anderen ist bis heute die Frage sehr umstritten, in welchen Bereichen welche konkreten Zielstellungen aus diesen Regeln abzuleiten und mit welchen Mitteln diese erreichbar sind.“*²⁰⁸

Die Unwissenheit und die Komplexität der Systeme führten unter anderem zur Einführung des Vorsorgeprinzips, das mittlerweile auch Teil vieler relevanter UN-Deklarationen ist. Wirtschaftssubjekte, die natürliches Kapital verbrauchen, müssen darlegen, dass dieser Verbrauch keine gravierenden negativen Auswirkungen mit sich bringt. Der Entscheidungssatz heißt in diesem Fall „in dubio pro natura“.

Von KritikerInnen wird unterstellt, dass starke Nachhaltigkeit einen absoluten Artenschutz vorschreibt und ein statisches Konservieren des „Ist-Zustandes“ einfordert. So betrachtet kann Nachhaltigkeit eine menschenfeindliche Seite haben. Doch dies trifft nicht zu: *„Sämtliche Pflichten einschließlich der Verpflichtung zum Artenschutz gelten nur prima facie [im Original kursiv, G.S.] und können in begründeten Einzelfällen höheren Verpflichtungsgründen untergeordnet werden.“*²⁰⁹

Würde auf der im Kapitel „Gemeinwohlkonzeptionen“ beschriebenen Konferenz die Pockenschutzimpfung nicht nur kritisiert werden, weil sie regionale Gewohnheiten zerstört, sondern der noch viel absurderer Einwand eingebracht werden, dass sie die Artenvielfalt beschneide, ist dies in Berufung auf höhere Verpflichtungsgründe abzulehnen.

In Hinblick auf die ökologische und ökonomische Dimension ist das Konzept der starken Nachhaltigkeit überzeugend, erweitert man Nachhaltigkeit um die

²⁰⁷ Felix Ekardt, Das Prinzip Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit, München 2005, 29

²⁰⁸ Kopfmüller, Die internationale Dimension der Klimaproblematik, 299

²⁰⁹ Ott u. Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, 145f

eudaimonistischen Werte der Natur und grundsätzlich um die soziale Dimension, ist aber ein wirtschaftswissenschaftliches Konzept nicht mehr ausreichend.

5.3 Drei Säulen Modelle

Das so genannte „Drei-Säulen-Modell“ soll dieses Defizit überwinden, in dem neben der ökonomischen und der ökologischen eine soziale Dimension der Nachhaltigkeit eingeführt wird. Prinzipiell geht man in diesem Konzept von einer Gleichberechtigung aller Dimensionen aus, dennoch wird teilweise der ökologische Aspekt zu einem gewissen Grad betont. *„Dies ist sicherlich damit erklärbar, dass die bisherige ökonomische und soziale Entwicklung der letzten 100 – 150 Jahre auf Kosten der Umwelt erfolgte, z. T. aus reiner Unkenntnis, z. T. aus Fahrlässigkeit und in der letzten Zeit auch manchmal in krimineller Weise. Daher hat jetzt die Korrektur im ökologischen Bereich und die Umstellung, die ja noch weiter geht als die Korrektur, Vorrang.“*²¹⁰

Die soziale Dimension widmet sich den Verteilungsproblemen von sozialen Grundgütern, wie Gesundheit, Nahrung, Bildung sowie von sozialen Ressourcen etwa sozialem Friede, Solidarität und Toleranz. Diese drei Dimensionen werden in zahlreichen Fällen noch durch die kulturelle Nachhaltigkeit oder, wie es Armin Grunwald und Jürgen Kopfmüller darlegen, durch den institutionell-politischen Aspekt ergänzt. Sie soll die Frage nach den geeigneten Institutionen für die Nachhaltigkeit lösen, da die bestehenden teilweise durch das Konzept der Nachhaltigkeit überfordert oder zumindest stark gefordert sind. Gründe hierfür sind insbesondere die Langfristigkeit der Nachhaltigkeit, die den Rahmen der kurzfristigen, meist in Wahlperioden gedachten, demokratischen Institutionen sprengt und ebenso der Querschnittcharakter des Konzepts, der die klassische Kompetenzverteilungen innerhalb der verschiedenen Ministerien überfordert.²¹¹

²¹⁰ Wolfgang Haber, Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, in: Wolf Dieter Grossmann u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999, 75-85, hier: 81

²¹¹ Grunwald u. Kopfmüller, 49

Problematisch ist bei der Gliederung in verschiedene Säulen, dass eine Trennung nach Aspekten vorgenommen werden muss, die der gesellschaftlichen Realität nicht entsprechen. Ressourcenverbrauch betrifft meist mehrere Dimensionen. So ist etwa die Verbesserung der Luftqualität sowohl aus sozialer, ökologischer wie auch ökonomischer Sicht relevant.²¹²

Die wohl bessere Alternative zu einem Konzept der verschiedenen Säulen ist ein integrierender Ansatz, der auf die Zusammenhänge eingeht und sich nicht dabei auf eine Säule festlegen muss. Eine graphische Darstellung dieses Ansatzes wird in der Regel anhand eines gleichseitigen Dreiecks vorgenommen. Dementsprechend ergibt sich eine Fläche, die die Säulen miteinander verbindet.

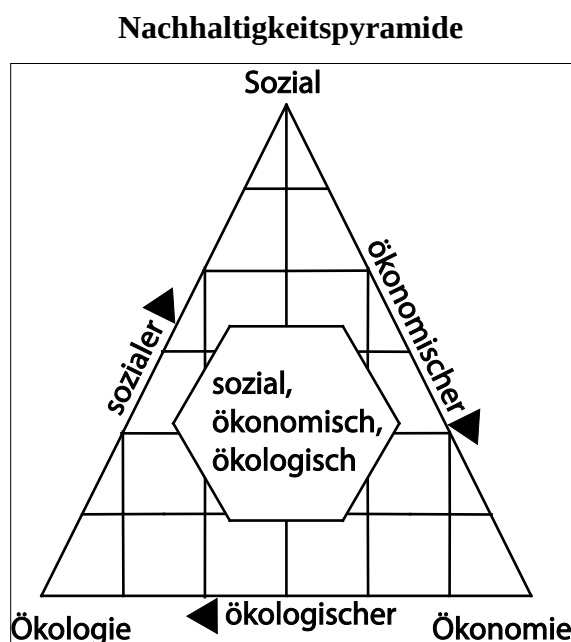


Abbildung 3: Integrierte Nachhaltigkeitspyramide

Die Überlegenheit der mehr-säuligen bzw. in weiterer Folge die der integrierenden Konzepte gegenüber den wirtschaftswissenschaftlichen der schwachen bzw. starken Nachhaltigkeit wird besonders klar, wenn man sich nochmals die eigentlichen Ziele der Nachhaltigkeit vor Augen führt. Nachhaltigkeit ist eine normativ gehaltvolle Theorie, denn, wie bereits weiter oben erwähnt, lässt sie sich weder aus der Natur noch rein naturwissenschaftlich begründen. Dies wäre, wie Ott und Döring argumentieren, nur

²¹² Ekardt, Das Prinzip Nachhaltigkeit, 27

„[...] bei Strafe des naturalistischen Fehlschlusses [...]“ möglich.²¹³ Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeit steht das Gerechtigkeitspostulat für heutige und zukünftige Generationen, das sich nicht bloß auf ökologische und wirtschaftliche Aspekte beziehen kann, sondern sämtliche Aspekte der Gesellschaft und der Natur beachten muss.

Neben Gerechtigkeit muss noch die Systemintegrität als Ziel betrachtet werden. Der Begriff trägt der Kritik an dem Prinzip der Stabilität von Systemen Rechnung. Integrität von Systemen vereint Stabilität, Wandel und Anpassungsfähigkeit miteinander. Der Umweltsoziologe Ortwin Renn erarbeitete mit anderen Forschern neben der Systemintegrität und der Gerechtigkeit das Konzept der Lebensqualität als weiteren zentralen Begriff.²¹⁴ Da Gerechtigkeit, wie sie in dieser Arbeit verstanden wird, auch auf der Idee des guten Lebens basiert, wird in weiterer Folge Lebensqualität als Teil der Gerechtigkeit verstanden.

Das Problem, das sich aus einem so breiten Nachhaltigkeitsbegriff ergebe, ist seine Vieldeutigkeit, die sich in der Kritik des Leerformelcharakters deutlich widerspiegelt. Ebenso lässt sich so ein Begriff nicht umfassend operationalisieren. Will man Nachhaltigkeit wirklich als allumfassendes Konzept verstehen und dies ist im Kontext des Gerechtigkeitspostulats sinnvoll, muss man es in erster Linie als regulative Idee fassen. In diesem Sinn ist es nicht möglich ein „Rezeptbuch“ für Nachhaltigkeit zu verfassen.

„Genau betrachtet sind wir dabei nämlich als Menschen in keiner schlechteren Situation als die ‚Natur‘ selbst: Denn die ‚Natur‘ auf der Erde versucht ja (unserer jetzigen Kenntnis nach) nicht ihre langfristigen, nach immer weiterer Differenzierung strebenden Ordnungsstrukturen aufgrund eines umfassenden Superplanes (mit einem bestimmten Ziel im Auge) zu verwirklichen, sondern die Natur muss diese Differenzierung nach dem Prinzip ‚Versuch und Irrtum‘, gewissermaßen spielerisch, aber unter optimaler Ausnützung synergetischer Vorteile – also konstruktiven Zusammenwirkens schon existierender Lebensformen – herausfinden. Nachhaltigkeit wird also nicht in der genauen Befolgung ganz bestimmter Rezepte erreicht, sondern

²¹³ Ott u. Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, 39

²¹⁴ Ortwin Renn u.a., Leitbild Nachhaltigkeit. Eine normativ-funktionale Konzeption und ihre Umsetzung, Wiesbaden 2007, 43-48 u. 190f

*durch eine offene, aufmerksame, umsichtige, flexible, kreative, einführende und liebende Lebenseinstellung.*²¹⁵

Nachhaltigkeit ist somit nur als diskursives Leitbild bestimmbar. Statt konkreten Regeln muss man auf partizipative und selbstorganisierende Prozesse der Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft setzen. Dies bringt die Professorin für ökologische Ökonomie Christiane Busch-Lüty auf den Punkt, wenn sie auf das Konzept der Nachhaltigkeit das mexikanische Sprichwort „Der Weg entsteht im Gehen“ münzt.²¹⁶

Mit einem Zurücklehnen und die Hände in den Schoß legen darf dies aber nicht verwechselt werden, denn die Ziele der Nachhaltigkeit, Systemintegrität und Gerechtigkeit sind nicht beliebig.

5.4 Gerechtigkeit und Systemintegrität als Handlungsaufforderung

In Hinblick auf die Gerechtigkeit bedarf es natürlich einer adäquaten Theorie der Gerechtigkeit. Sie stellt einen nicht-beliebigen normativen Kern der Nachhaltigkeit dar. Hierfür eignet sich das auf Rawls und Nussbaum basierende Konzept, das bereits weiter oben vorgestellt wurde. Aus diesem geht die Handlungsaufforderung hervor, diese „Gerechtigkeitsstandards“ zu erfüllen, sowohl für die heutige als auch für zukünftige Generationen.

Weitere Handlungsaufträge, die sich aus dem Konzept der Nachhaltigkeit ergeben, betreffen die Systemintegrität. Hier besteht die Notwendigkeit, Unsicherheiten über die Folgen von Abfällen und Emissionen zu verkleinern, auch wenn, wie bereits mehrmals erwähnt, dies niemals über Wahrscheinlichkeitsaussagen hinausgehen kann.

Der institutionell-politische Aspekt der Nachhaltigkeit betrifft sowohl die Gerechtigkeit als auch die Systemintegrität. Hier schlagen Klemmer und andere AutorInnen vor, dass das Konzept der Nachhaltigkeit dies besonders beachten muss. Folglich ist Nachhaltigkeit auch als Aufforderung neue Instrumente politischer Steuerung zu

²¹⁵ Dürr, Energie und Syntropie, 50f

²¹⁶ Christiane Busch-Lüty, Nachhaltige Entwicklung als Leitmodell einer ökologischen Ökonomie, in: Peter Fritz u.a., Hg., Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 1995, 115-126, hier: 124f

entwickeln zu verstehen. Besonders im Kontext der größer werdenden Steuerungsprobleme in einer globalisierten Gesellschaft erscheint dies wesentlich²¹⁷

Nachhaltigkeit als diskursives Leitbild muss auch öffentlich vorgestellt und breit diskutiert werden, dafür müssen geeignete Arenen und Foren geschaffen werden.²¹⁸

Denn letztlich bedarf es einen gesamtgesellschaftlichen Wandel für dessen Erfolg ein breiter Konsens notwendig ist.

Grundsätzlich scheinen die Forderungen auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft und des Pluralismus innerhalb der Gesellschaft abzielen. In konkretisierter Form konvergieren Handlungsaufträge der Nachhaltigkeit in vielen Fällen mit dem, bereits in Kapitel 3 kurz vorgestellten, kommunitaristischen Demokratieverständnis des aktivierenden Staates, also der Stärkung der Gemeinschaft und Regionalisierung der Entscheidungsbefugnisse.

5.5 Zusammenfassung

Während bis in die jüngste Vergangenheit die endlichen Ressourcenvorkommen der Erde als Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit der Menschheit gesehen wurde, ist der Fokus mittlerweile auf die Abfallproblematik gerichtet. Es ist anzunehmen, dass lange bevor die natürlichen Ressourcen aufgebraucht worden sind, die Abfälle die bei dem Verbrauch entstehen die Biosphäre schwer schädigen. Jedoch ist es nicht möglich die Auswirkungen dieser Abfälle auf die Ökosysteme zu messen, da die Systeme zu komplex für präzise Vorhersagen sind.

Von wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen der Nachhaltigkeit ausgehend wird zwischen natürlichem und künstlichem Kapital unterschieden. Die schwache Nachhaltigkeit geht dabei davon aus, dass beide Kapitalstöcke untereinander austauschbar sind und nur die Summe erhalten werden muss. Gegen die schwache Nachhaltigkeit spricht, dass eine Internalisierung der externen Effekte nicht möglich ist

²¹⁷ Paul Klemmer u.a., Leitstrahlen, Leitbilder und Leitplanken. Ein Orientierungsfaden für die drei großen „L“ der Nachhaltigkeitspolitik, in: Andreas Renner u. Friedrich Hinterberger, Hg., Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft, Baden-Baden 1998, 45-71, hier: 51

²¹⁸ Ott u. Döring, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, 39

und, dass man nicht von einer Substituierbarkeit der beiden Ressourcenarten, besonders im Kontext der Multifunktionalität, ausgehen kann.

Das Konzept der starken Nachhaltigkeit hingegen basiert auf der Ansicht, dass natürliches Kapital und künstliches Kapital gegenseitig nicht substituierbar ist. Einen Verzicht auf nicht-erneuerbare Ressourcen bedeutet die starke Nachhaltigkeit aber keinesfalls, da dieser keiner Generation einen Vorteil verschaffen würde. Es spricht vieles dafür, dass man eine komplette Komplementarität, wie sie Herman Daly vorgeschlägt, relativiert und eine begrenzte Substituierbarkeit zulässt.

So genannte „Ein-Säulen-Modelle“ konzentrieren sich aber nur auf ökonomische und ökologische Aspekte und dies wird dem Gerechtigkeitspostulat, auf dem die Nachhaltigkeit fußt, nicht gerecht. Folglich sind mehr-säulige Konzepte, die Nachhaltigkeit auf die soziale Dimension erweitern, vorzuziehen.

Die Gliederung in Säulen ist andererseits wenig sinnvoll, da so Zusammenhänge nicht entsprechend berücksichtigt werden können. So betrifft die Verbesserung der Luftqualität die ökonomische, die ökologische sowie die soziale Säule. Ein integrierendes Konzept kann dieses Defizit überwinden.

Tatsächlich muss Nachhaltigkeit noch breiter angelegt werden. Nachhaltigkeit ist eine normativ gehaltvolle Theorie, die sich weder aus der Natur noch aus den Naturwissenschaften ergeben kann. Nachhaltigkeit ist nicht als konkretes Konzept fassbar und ebenso ist ein „Rezeptbuch“ dafür nicht denkbar. Nachhaltigkeit in diesem Sinne ist als regulative Idee zu verstehen. Statt konkreter Regeln muss man auf partizipative und selbstorganisierende Prozesse der Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft setzen. Christiane Busch-Lüty münzt in diesem Kontext das passende Sprichwort „Der Weg entsteht im Gehen“ auf die Nachhaltigkeit. Das bedeutet jedoch nicht, dass Nachhaltigkeit völlig beliebig ist. Denn sie will zwei Ziele erreichen: inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit – hierfür eignet sich die im Kapitel „Gemeinwohlkonzeptionen“ vorgestellte Gerechtigkeitskonzeption – und Systemintegrität. Beides impliziert gewisse Handlungsaufträge. Grundsätzlich scheinen die Forderungen auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft und des Pluralismus innerhalb der Gesellschaft abzu zielen.

III Zusammenführung

6. Das Verhältnis

In diesem Kapitel werden das Konzept der Nachhaltigkeit und das des Gemeinwohls zusammengeführt. Zu diesem Zweck wird auf Gemeinsamkeiten und Widersprüchlichkeiten eingegangen und das Verhältnis der Begriffe zueinander untersucht.

Das Ergebnis wird mit den Resultaten des Politikwissenschaftlers Helmut Weidner, der ebenfalls die beiden Konzepte und ihre Beziehung untersucht, kontextualisiert.²¹⁹ Schließlich sollen die Konsequenzen der Ergebnisse und die damit verbundenen offenen Fragen skizziert werden.

Eine Zusammenfassung, was unter Gemeinwohl und Nachhaltigkeit zu verstehen ist, wird hier nicht nochmals präsentiert. Sie ist den Resümees der jeweiligen Kapitel zu entnehmen.

6.1 Gemeinsamkeiten und Widersprüche

Grundsätzlich weisen das Konzept des Gemeinwohls sowie das der Nachhaltigkeit, wie in diesem Text dargelegt, viele Gemeinsamkeiten auf. Bei beiden wird versucht verschiedene, oft entgegengesetzte Belange auszubalancieren. Es handelt jeweils um eine regulative Idee, deren Inhalt nicht konkret fassbar ist. Dadurch werden diese Begriffe oft beliebig verwendet. Dementsprechend können die Konzepte eine gewisse Missbrauchsgefahr in sich bergen. Dies spiegelt sich auch in der Kritik des Leerformelcharakters wider. Des Weiteren basieren sowohl Nachhaltigkeit als auch Gemeinwohl auf der Idee der Gerechtigkeit. In diesem Text wurde ein auf Rawls und Nussbaum basierendes Konzept der Gerechtigkeit als Fundament dafür erarbeitet.

²¹⁹ Helmut Weidner, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Ein prekäres Verhältnis, <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2002/ii02-303.pdf>, zugegriffen am 02.05.2010

In Bezug auf die Gemeinsamkeiten kommt Weidner in seiner Untersuchung zu einem sehr ähnlichen Ergebnis. Auch für ihn sind diese Konzepte regulative Ideen und so unterscheidet sich seine Liste der Gemeinsamkeiten nicht wesentlich.²²⁰ Jedoch verzichtet er auf den hier, von Fraenkel ausgehenden, formulierten unantastbaren normativen Kern.

In weiterer Folge untersucht der Forscher des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) das Verhältnis der Konzepte. Dabei geht er der Frage nach, ob man Nachhaltigkeit als Teil des Gemeinwohls oder Gemeinwohl als Teil der Nachhaltigkeit verstehen soll. Er plädiert dafür die beiden Konzepte in ein komplementäres Verhältnis zu einander zu setzen, besonders in Hinblick auf einen gemeinsamen Referenzwert, etwa das aristotelische gute Leben oder das Konzept der Lebensqualität - letzterer Schritt wäre bei den hier erarbeiteten Konzepten gar nicht notwendig, da der gemeinsame Referenzwert, die essentialistische Gerechtigkeitskonzeption, den beiden Begriffen bereits eingeschrieben ist. Weidner kommt zu folgendem Schluss: *„Es gibt, wie zu zeigen war, neben positiven Bezügen ein starkes Spannungsverhältnis zwischen dem Nachhaltigkeits- und dem Gemeinwohlkonzept. Es resultiert aus ihren je unterschiedlichen Basisreferenzen, die vereinfacht mit national versus global, Gegenwart versus Zukunft zu beschreiben sind: Der Gemeinwohlbegriff betont das Hier und Jetzt, der Nachhaltigkeitsbegriff das Dort und Später. Diese Spannung stellt insbesondere ein Problem für die Gestaltung politischer Strategien dar. Es führt aber kein Weg darum herum, so wurde argumentiert, beiden Konzepten gleiches Gewicht im politisch-gesellschaftlichen Diskurs zu geben – gilt es doch im Sinne eines visionären Pragmatismus zu einem gesellschaftlichen Entwicklungskonzept zu gelangen, das in einer sich entgrenzenden und in Überlebensfragen wachsend interdependenten Welt ein menschenwürdiges Leben für alle auch in ferner Zukunft verspricht“*²²¹

Diese von ihm konstatierten Spannungen sind freilich nicht von der Hand zu weisen und es finden sich zahlreiche Beispiele dafür. Man denke nur daran, wie im Falle des Kraftwerksprojekts Hainburg die kurzfristige Perspektive der Arbeitsplätze jener der langfristigen des Erhalts der Donauauen gegenübergestellt worden sind.

²²⁰ Weidner, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit, 19f, zugegriffen am 02.05.2010

²²¹ Weidner, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit, 27, zugegriffen am 02.05.2010

Jene Widersprüche sollen aber in weiterer Folge auf eine andere Begründung hin untersucht werden. Anstatt eines komplementären Verhältnisses wird hier eine hierarchische Beziehung vorgeschlagen.

6.2 Nachhaltigkeit als Teil des Gemeinwohls

Das Gemeinwohl bildet eine hierarchisch höher stehende Stufe als die Nachhaltigkeit. Gemeinwohl ist in diesem Sinne eine Metaebene, die als höchste Ebene der Balance unterschiedlicher Belange funktioniert. Die Belange setzen sich unter anderem aus diskursiven Leitbildern zusammen, die es in einer Gesellschaft miteinander zu vereinen gilt. Freilich muss dies unter fairen Bedingungen einerseits und unter der Wahrung der Gerechtigkeit andererseits geschehen. Unter diesen zahlreichen Gemeinwohlbelangen stellt Nachhaltigkeit einen Belang dar, der wiederum die Gerechtigkeit beachten und in einer gewissen Form auch der Systemintegrität Rechnung tragen muss.

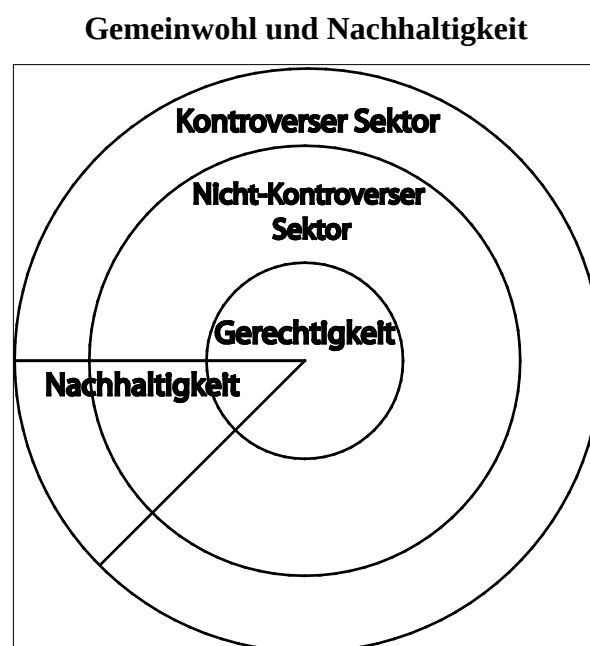


Abbildung 4: Gemeinwohl bei Ernst Fraenkel und Nachhaltigkeit

Es liegt auf der Hand, dass ein Gemeinwohlbelang nicht mit dem Konsens aller Gemeinwohlbelange im Gemeinwohl übereinstimmen kann. Dies erklärt auch die

Spannungen zwischen Nachhaltigkeit und Gemeinwohl. Tatsächlich muss dies im Kontext der unterschiedlichen verhandelnden Gemeinschaften gesehen werden.

Der Inhalt von diskursiven Leitbildern wird von der Gemeinschaft festgelegt, dies ist ja gerade der Grund, weshalb man etwa Nachhaltigkeit nicht konkret inhaltlich fassen kann. Nachhaltigkeit in der einen Gemeinschaft ausverhandelt muss nicht dem Konsens in einer anderen entsprechen. Bei Gemeinwohl und Nachhaltigkeit werden aber jeweils unterschiedliche Gemeinschaften angesprochen.

Gemeinwohl betrifft alle einer Gemeinschaft. Unter optimal fairen Bedingungen ist jede Person ab einem gewissen Alter im gleichen Maße an der Bestimmung des Gemeinwohls beteiligt. Nachhaltigkeit hingegen betrifft nur einen Teil der Gemeinschaft, jene die an der Bestimmung Teil nehmen können und auch wollen. Diese Gemeinschaft der Nachhaltigkeit ist einerseits eine Subgemeinschaft der Gemeinwohlgemeinschaft, andererseits vielleicht gar nicht in die Gemeinwohlbestimmung einbezogen - gerade Leitbilder wie Nachhaltigkeit werden oft außerhalb der Grenzen von einzelnen Gemeinschaften ausverhandelt. Besonders letzteres erhöht die Spannungen, die Weidner an der Linie national und global festgemacht hat. Der Konflikt Gegenwart versus Zukunft beruht auf der Langfristigkeit des Nachhaltigkeitsdenkens und dies ist wiederum auf die Systemintegrität als Ziel zurückzuführen. Durch die Nachhaltigkeit und wohl auch durch andere Belange ist Systemintegrität freilich genauso im Gemeinwohl vertreten, aber beim Erarbeiten des Gemeinwohls müssen hier Kompromisse in Hinblick auf andere Belange, etwa Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze usw., eingegangen werden.

In weitere Folge, damit der kontroverse Sektor des Gemeinwohls nicht Überhand gewinnt, muss die Gemeinschaft, die mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Leitbegriffe befasst ist, ausgeweitet werden. Möglichst vielen Personen sollen möglichst viele und niedrigschwellige Angebote der Mitbestimmung gemacht werden. Letztendlich bedeutet dies die Stärkung der Zivilgesellschaft, aber auch die Stärkung ihrer Inklusionskraft, da die Bereitschaft für nicht konventionelle Partizipationsformen vielerorts von der formalen Bildung und zugleich vom Alter abhängig ist. Beides sind Forderungen, wie sie der Kommunitarismus in seinen verschiedenen Spielformen vorsieht.

Folgt man der dargelegten Argumentation, wäre es fatal Gemeinwohl und Nachhaltigkeit gleiches Gewicht zuzugestehen, da plötzlich die in einer

Subgemeinschaft ausverhandelte Idee gleichwertig einer Idee der gesamten Gemeinschaft wäre. In Weidners Text beruht diese Gleichstellung auf einer unterschiedlichen Konzeption des Gemeinwohls. Für ihn ist die Metaebene, in der die verschiedenen Belange ausverhandelt werden, der politisch-gesellschaftliche Diskurs, wobei nicht geklärt wird, was denn der Begriff für das Ergebnis dieses Diskurses sein soll. Hier hingegen wird vorgeschlagen das Ergebnis des politischen-gesellschaftlichen Diskurses, freilich unter der Beachtung der fairen Bedingungen und der Gerechtigkeit, als Gemeinwohl zu bezeichnen.

6.3 Weiter gedacht

Da die Einbeziehung möglichst vieler Menschen in die Ausgestaltung des Gemeinwohls und der Nachhaltigkeit so vordergründig ist, stellt sich auch die praktische Frage, wie dies denn zu meistern sei. Hier gibt es besonders von kommunitaristischer Seite zahlreiche Vorschläge. Diese müssen im Kontext dieser Arbeit noch weiter verfolgt werden.

Desgleichen muss untersucht werden, was die Grenzen der Gemeinschaft sind. Im Kapitel „Gemeinwohlkonzeptionen“ wurde anhand einer Kontroverse in Rahmen einer Konferenz dargestellt, dass gemeinschaftliche Werte nicht absolut sein können. In diesem Beispiel zählt Eric Hobsbawm zahlreiche Fälle auf, in denen der absolute Bezug auf die Gemeinschaft zu Verfolgung und Mord führte. Sein wohl eindringlichstes Exempel ist der Nationalsozialismus. Hier zählte der oder die Einzelne nichts, der Wert des Individuums kam erst in der („Rassen“-)Gemeinschaft zur Geltung. Gerade deshalb ist ein rein prozessuales Gemeinwohlverständnis zu verwerfen und wohl aufgrund der persönlichen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus führt Ernst Fraenkel einen unantastbaren normativen Kern in seiner Gemeinwohlkonzeption ein. Diese Schwelle darf das gemeinschaftliche Ausverhandeln nicht übertreten. In einem ähnlichen Kontext ist auch das Deutsche Grundgesetz zu sehen.

Für diesen unantastbaren Kern wurde in diesem Text eine Gerechtigkeitskonzeption, die auf John Rawls und Martha Nussbaum basiert, vorgeschlagen. Nussbaum kann mit ihren essentialistischen Schwellen, wie eben am Konferenzbeispiel gezeigt, das

Problem, was die Gemeinschaft darf, teilweise lösen. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich sinnvoll, noch andere „normative Lückenfüller“ für Fraenkels Gemeinwohlkonzeption zu untersuchen, etwa einen diskursethischen Ansatz.

Gerade im Kontext der Nachhaltigkeit müssen die Rechte von nicht-menschlichen Lebewesen bzw. die Pflichten, die der Mensch ihnen gegenüber hat, genauer betrachtet werden. Hier wurde diesbezüglich nur ein kurzer Exkurs geboten und eine umfassende Auseinandersetzung muss noch folgen. Darüber hinaus besteht noch großes Forschungsinteresse in Hinblick auf den grundsätzlichen Eigenwert der Natur.

Des Weiteren bietet sich eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben der Zivilgesellschaft, besonders in Abgrenzung mit den Aufgaben des Staates, an. Eine typische Kontroverse ist hierbei etwa staatliche Kinderbetreuung und, ob sie ein Hemmnis für die Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Strukturen darstellt.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

Anko, Boštjan, Development of the Idea of Sustained Yield in Slovenia. An Outline, in: News of Forest History, Zur Geschichte der Nachhaltigkeit. Besondere Probleme in Europa und den Tropen. 100 Jahre IUFRO, Berlin-Eberswalde, Deutschland, 31. August - 4. September 1992, Berichte, Wien 1993, 2-11

Arnim, Hans Herbert von, Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, München 1984

Baruzzi, Arno, Thomas Hobbes. Strukturelle Einheit von Körper und Methode. Ein politisch-ontologischen Problem, in: Speck, Josef, Hg., Grundprobleme der großen Philosophen. Philosophie der Neuzeit I, 2. Auflage, Göttingen 1986, 74-100

Berner, Frank, Der hybride Sozialstaat. Die Neuordnung von öffentlich und privat in der sozialen Sicherung, Frankfurt a. M. 2008

Blickle, Peter, Der Gemeine Nutzen. Ein kommunaler Wert und seine politische Karriere, in: Münkler, Herfried u. Bluhm, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 85-108

Bohlender, Matthias, Metamorphosen des Gemeinwohls. Von der Herrschaft guter polizey zur Regierung durch Freiheit und Sicherheit, in: Münkler, Herfried u. Bluhm, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 247-274

Buchenstein, Hubertus, „Gretchenfrage“ ohne klare Antwort. Ernst Fraenkels politikwissenschaftliche Gemeinwohlkonzeptionen, in: Münkler, Herfried u. Blum, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, 217-240

Bund u. Misereor, Hg., Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Basel 1996

Busch-Lüty, Christiane, Nachhaltige Entwicklung als Leitmodell einer ökologischen Ökonomie, in: Fritz, Peter u.a., Hg., Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 1995, 115-126

Carlowitz, Hans Carl von, Sylvicultura oeconomica. Anweisung zur wilden Baumzucht, bearbeitet von Klaus Irmer und Angela Kießling, Freiberg 2000

Daly, Herman, Wirtschaft jenseits von Wachstum. Die Volkswirtschaftslehre nachhaltiger Entwicklung, Salzburg 1999

Deibel, Daniela, Zum Begriff des Politischen bei Platon, in: Lietzmann, Hans J. u. Nitschke, Peter, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 23-40

Denzer, Horst, Zum frühneuzeitlichen Politikverständnis, in: Lietzmann, Hans J. u. Nitschke, Peter, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 71-82

Grossmann, Dieter Wolf u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999

Dürr, Hans-Peter, Energie und Syntropie. Gedanken eines Naturwissenschaftlers, in: Grossmann, Wolf Dieter u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999, 37-51

Dybe, Georg u. Rogall, Holger, Hg., Die ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Annäherungen aus gesamtwirtschaftlicher, regionaler und betrieblicher Perspektive, Berlin 2000

Ekardt, Felix, Das Prinzip Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit, München 2005

Fraenkel, Ernst, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien, in: Fraenkel, Ernst, Deutschland und die westlichen Demokratien, 7. Auflage, Stuttgart 1979, 197-221

Fraenkel, Ernst, Deutschland und die westlichen Demokratien, 7. Auflage, Stuttgart 1979

Fraenkel, Ernst, Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung, in: Fraenkel, Ernst, Deutschland und die westlichen Demokratien, 7. Auflage, Stuttgart 1979, 48-68

Fraenkel, Ernst, Ursprung und politische Bedeutung der Parlamentsverdrossenheit, in: Fraenkel, Ernst, Deutschland und die westlichen Demokratien, 7. Auflage, Stuttgart 1979, 101-110

Fritz, Peter u.a., Hg., Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 1995

Grubb, Michael u.a., Agenda 21, in: Michael Grubb u.a., Hg., The „Earth Summit“ Agreements: A Guide and Assessment. An Analysis of the Rio '92 UN Conference on Environment and Development, London 1995, 97-153

Grubb, Michael u.a., Hg., The „Earth Summit“ Agreements: A Guide and Assessment. An Analysis of the Rio '92 UN Conference on Environment and Development, London 1995

Grunwald, Armin u. Kopfmüller, Jürgen, Nachhaltigkeit. Campus Einführungen, Frankfurt a. M. 2006

Haber, Wolfgang, Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, in: Grossmann, Wolf Dieter u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999, 75-85

Habermas, Jürgen, Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a. M. 1991

Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 7. Auflage, Neuwied 1975

Hardin, Garrett, Tragik der Allmende, in: Lohmann, Michael, Hg., Gefährdete Zukunft. Prognosen angloamerikanischer Wissenschaftler, München 1970, 30-48

Heimbach-Steins, Marianne, Hg., Christliche Sozialethik. Grundlagen, Regensburg 2004

Hellmann, Kai-Uwe, Gemeinwohl und Systemvertrauen. Vorschläge zur Modernisierung alteuropäischer Begriffe, in: Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 77-109

Hibst, Peter, Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt a. M. 1991

Hinterberger, Friedrich, Leitplanken, Präferenzen und Wettbewerb. Grundlagen einer ökonomischen Theorie ökologischer Politik, in: Renner, Andreas u. Hinterberger, Friedrich, Hg., Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft, Baden-Baden 1998, 73-92

Hobbes, Thomas, Leviathan. Aus dem Englischen übertragen von Jutta Schlösser. Mit einer Einführung und hg. von Hermann Klenner. Hamburg 1996

Hoffmann, Hasso, Verfassungsrechtliche Annäherung an den Begriff des Gemeinwohls, in: Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Band 3: Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin 2002, 25-41

Huber, Joseph, Nachhaltige Entwicklung durch Suffizienz, Effizienz und Konsistenz, in: Fritz, Peter u.a., Hg., Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 1995, 31-46

Johann, Elisabeth, Der Gedanke der Nachhaltigkeit in der österreichischen Forstgesetzgebung, in: News of Forest History, Zur Geschichte der Nachhaltigkeit. Besondere Probleme in Europa und den Tropen. 100 Jahre IUFRO, Berlin-Eberswalde, Deutschland, 31. August - 4. September 1992, Berichte, Wien 1993, 19-28

Kastenholz, Hans G. u.a., Hg., Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt, Berlin 1996

Kaufmann, Franz-Xaver, Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Opladen 2002

Kaufmann, Franz-Xaver, Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität, in: Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 19-54

Kaufmann, Franz-Xaver, Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition, Frankfurt a. M. 2003

Kersting, Wolfgang, John Rawls zur Einführung, Hamburg 1993

Kersting, Wolfgang, Niccolò Machiavelli, München 1998

Kirner, Guido O., Polis und Gemeinwohl. Zum Gemeinwohl in Athen vom 6. bis 4. Jahrhundert v. Chr., in: Münkler, Herfried u. Blum, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 31-64

Klemmer, Paul u.a., Leitstrahlen, Leitbilder und Leitplanken. Ein Orientierungsfaden für die drei großen „L“ der Nachhaltigkeitspolitik, in: Renner, Andreas u. Hinterberger, Friedrich, Hg., Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft, Baden-Baden 1998, 45-71

Kopfmüller, Jürgen u. Coenen, Reinhard, Hg., Risiko Klima. Der Treibhauseffekt als Herausforderung für Wissenschaft und Politik, Frankfurt a. M. 1997

Kopfmüller, Jürgen, Die internationale Dimension der Klimaproblematik. Perspektive der Politik und Wissenschaft, in: Kopfmüller, Jürgen u. Coenen, Reinhard, Hg., Risiko Klima. Der Treibhauseffekt als Herausforderung für Wissenschaft und Politik, Frankfurt a. M., 263-324

Kopfmüller, Jürgen, Ungelöste Probleme der Sustainability-Leitidee, in: Fritz, Peter u.a., Hg., Nachhaltigkeit in naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 1995, 105-114

Ladwig, Bernd, Liberales Gemeinwohl, in: Münkler, Herfried u. Blum, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002, 85-112

Lietzmann, Hans J. u. Nitschke, Peter, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000

Lohmann Michael, Hg., Gefährdete Zukunft. Prognosen angloamerikanischer Wissenschaftler, München 1970

MacDonald, Mary, Agendas for Sustainability. Environment and Development into the twenty-first century, London 1998

Machiavelli, Niccolò, Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung, 2. Auflage, Stuttgart 1977

Mayntz, Renate, Wohlfahrtsökonomische und systemtheoretische Ansätze zur Bestimmung von Gemeinwohl, in: Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 111-135

Meadows, Dennis u.a., Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zu Lage der Menschheit, Hamburg 1973

Meadows, Dennis u.a., Limits to Growth. A Report for the Club of Rome's Project on the Predicament of Mankind, London 1972

Memmler, Michael, Hg., Dem Gemeinwohl verpflichtet? Perspektiven zu einem unbestimmten Leitbegriff für die Waldwirtschaft, München 2006

Meyer Lutz, John Rawls und die Kommunitaristen. Eine Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit und die kommunitaristische Kritik am Liberalismus, Würzburg 1996

Münkler, Herfried u. Bluhm, Harald, Einleitung. Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe, in: Münkler, Herfried u. Bluhm, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 9-30

Münkler, Herfried u. Bluhm, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001

Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002

Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Band 3: Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen, Berlin 2002

Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 4: Zwischen Normativität und Faktizität, Berlin 2002

News of Forest History, Zur Geschichte der Nachhaltigkeit. Besondere Probleme in Europa und den Tropen. 100 Jahre IUFRO, Berlin-Eberswalde, Deutschland, 31. August - 4. September 1992, Berichte, Wien 1993

Nozick, Robert, Anarchie, Staat, Utopia, München 2006

Nussbaum, Martha C., Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership, Cambridge 2006

Nussbaum, Martha C., Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M. 1999

Nussbaum, Martha C., Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus, in: Brumlik, Micha u. Brunkhorst, Hauke, Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1993

Offe, Claus, Wessen Wohl ist das Gemeinwohl, in: Münkler, Herfried u. Fischer, Karsten, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 2: Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung, Berlin 2002, 55-76

Ott, Konrad u. Döring, Ralf, Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, Marburg 2004

Ottow, Raimund, Politikbegriffe der englischen Renaissance, in: Lietzmann, Hans J. u. Nitschke, Peter, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 83-101

Pauer-Studer, Herlinde, Einleitung, in: Nussbaum, Martha C., Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a. M. 1999, 7- 23

Pelinka, Anton u. Rosenberger, Sieglinde, Österreichische Politik, Grundlagen – Strukturen – Trends, 3. Auflage, Wien 2007

Radkau, Joachim u. Schäfer, Ingrid, Holz. Ein Naturstoff der Technikgeschichte, Reinbek bei Hamburg 1987

Radkau, Joachim, Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, München 2000

Rawls, John, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 1988

Reese-Schärfer, Walter, Kommunitarismus, 3. Auflage, Frankfurt a. M. 2001

Renn, Ortwin u.a., Leitbild Nachhaltigkeit. Eine normativ-funktionale Konzeption und ihre Umsetzung, Wiesbaden 2007

Renn, Ortwin, Ökologisch denken – sozial handeln. Die Realisierbarkeit einer nachhaltigen Entwicklung und die Rolle der Kultur- und Sozialwissenschaften, in: Kastenholz, Hans G. u.a., Hg., Nachhaltige Entwicklung. Zukunftschancen für Mensch und Umwelt, Berlin 1996, 79-117

Renner, Andreas u. Hinterberger, Friedrich, Hg., Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft, Baden-Baden 1998

Ricken, Friedo, Philosophie der Antike. Grundkurs Philosophie 6, 4. Auflage, Stuttgart 2007

Rogall, Holger, Von der globalen zu betrieblichen Leitidee der Nachhaltigkeit, in: Dybe, Georg u. Rogall, Holger, Hg., Die ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Annäherungen aus gesamtwirtschaftlicher, regionaler und betrieblicher Perspektive, Berlin 2000, 21-44

Schultze, Rainer-Olaf, Gemeinwohl, in: Nohlen, Dieter u. Schultze, Rainer-Olaf, Hg., Politische Theorien. Lexikon der Politik I, München 1995, 137-144

Schuppert, Gunnar Folke, Gemeinwohl, das. Oder: über die Schwierigkeiten, dem Gemeinwohlbegriff Konturen zu verleihen, in: Memmler, Michael, Hg., Dem Gemeinwohl verpflichtet? Perspektiven zu einem unbestimmten Leitbegriff für die Waldwirtschaft, München 2006, 25-53

Seiki, Katsu u. Yamaguchi, Tsutomu, Ein weltweiter Technologiepakt fürs 21. Jahrhundert, in: Weizsäcker, Ernst Ulrich von, Das Jahrhundert der Umwelt. Vision: Öko-effizient leben und arbeiten, Frankfurt a. M. 1999, 112-143

Simon, Thomas, Gemeinwohltopik in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Politiktheorie, in: Münkler, Herfried u. Bluhm, Harald, Hg., Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, 129-146

Speck, Josef, Hg., Grundprobleme der großen Philosophen. Philosophie der Neuzeit I, 2. Auflage, Göttingen 1986

Steinvort, Ulrich, Stationen der politischen Theorie. Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Weber, 3.Auflage, Stuttgart 1994

Stolleis, Michael, Der lange Abschied vom 19. Jahrhundert. Die Zäsur von 1914 aus rechtshistorischer Perspektive, Berlin 1997

Stolleis, Michael, Die unvollendete Gerechtigkeit. Das Projekt Sozialstaat und seine Zukunft, Stuttgart 2005

Stolleis, Michael, Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht, Berlin 1974

The Global 2000 Report to the President. Entering the Twenty-First Century, Volume One, Harmondsworth 1982

Veith, Werner, Gemeinwohl, in: Heimbach-Steins, Marianne, Hg., Christliche Sozialethik. Grundlagen, Regensburg 2004, 270-282

Weber-Schäfer, Peter, Der Politikbegriff der Antike, in: Lietzmann, Hans J. u. Nitschke, Peter, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 11-21

Weizsäcker, Ernst Ulrich von, Das Jahrhundert der Umwelt. Vision: Öko-effizient leben und arbeiten, Frankfurt a. M. 1999

Weizsäcker, Ernst Ulrich von, Nachhaltigkeit. Neue Technologien, neue Zivilisationen, in: Grossmann, Wolf Dieter u.a., Hg., Nachhaltigkeit. Bilanz und Ausblick, Frankfurt a. M. 1999, 61-75

Wimmer, Hannes, Die Modernisierung. Staat, Parteien, Öffentlichkeit, Wien 2000

Wimmer, Hannes, Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien 2009

Zmeskal, Klaus, Der Politikbegriff in der römischen Republik, in: Lietzmann, Hans J. u. Nitschke, Peter, Hg., Klassische Politik. Politikverständnisse von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Opladen 2000, 41-48

7.2 Internetressourcen

A/RES/47/191 Resolution adopted by the General Assembly,

<http://www.un.org/documents/ga/res/47/ares47-191.htm>, zugegriffen am 01.04.2010

Bentham Jeremy, An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. Chapter XVII,

<http://www.econlib.org/library/Bentham/bnthPML18.html#Chapter%20XVII,%20Of%20the%20Limits%20of%20the%20Penal%20Branch%20of%20Jurisprudence>,

zugegriffen am 14.05.2010

Declaration of the United Nations Conference on the Human Environment,

<http://www.un-documents.net/unchedec.htm>, zugegriffen am 18.03.2010

Grober, Ulrich, Tiefe Wurzeln. Eine kleine Begriffsgeschichte von „Sustainable Development“ – Nachhaltigkeit, <http://www.umweltethik.at/download.php?id=351>, zugegriffen am 03.03.2010, erschienen in Natur und Kultur. Transdisziplinäre Zeitschrift für ökologische Nachhaltigkeit, 116-128

Johannesburg Declaration on Sustainable Development, <http://www.un-documents.net/jburgdec.htm>, zugegriffen am 02.04.2010

Kant, Immanuel, Zum ewigen Frieden. Zweiter Zusatz. Geheimer Artikel zum ewigen Frieden, <http://www.korpora.org/Kant/aa08>, zugegriffen am 03.12.2009

Mandeville, Bernard, The Fable of the Bees or Private Vices, Public Benefits,
<http://oll.libertyfund.org/title/846/66863>, zugegriffen am 10.11.2009

Plan of Implementation of the World Summit on Sustainable Development,
http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/WSSD_PlanImpl.pdf, zugegriffen am 02.04.2010

Report of the World Commission on Environment and Development. Our Common Future, <http://www.un-documents.net/wced-ocf.htm>, zugegriffen am 05.03.2010

Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
<http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>, zugegriffen am 06.03.2010

UN Millennium Development Goals. Goal 7: Ensure Environmental Sustainability,
<http://www.un.org/millenniumgoals/envIRON.shtml>, zugegriffen am 02.04.2010

Weidner, Helmut, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Ein prekäres Verhältnis,
<http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2002/ii02-303.pdf>, zugegriffen am 02.05.2010

World Conservation Strategy: Living Resource Conservation for Sustainable Development <http://data.iucn.org/dbtw-wpd/edocs/WCS-004.pdf>, zugegriffen am 02.04.2010

8. Anhang

8.1 Abstract

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Gemeinwohl und Nachhaltigkeit untersucht. Dabei wird einerseits auf die Begriffsgeschichte, andererseits auf konkrete Konzeptionen der Begriffe eingegangen. Darüber hinaus wird auch das Verhältnis dieser Konzepte beleuchtet.

Bereits in der Antike war das Gemeinwohl ein politischer Leitbegriff, mit der Christianisierung des Denkens verlor er aber zunächst an Einfluss. Im Mittelalter gewann der Begriff als der Gemeine Nutzen, im Kontext der kommunalen Selbstbestimmung als Kampfformel gegen den Herrennutz, wieder an Bedeutung. Während des Übergangs in die Neuzeit wurde Gemeinwohl zusehends aus seiner theologischen Umklammerung gelöst. Der klassische Gegensatz zwischen Gemeinwohl und Egoismus wurde mit dem Liberalismus in Frage gestellt. Jedoch brachte die neue Freiheit auch die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten mit sich. Der Staat war im Sinne des Gemeinwohls nun wieder gefragt, um die Soziale Frage zu lösen. Die Verbindung von Sozialpolitik und Gemeinwohl erwies sich aber nicht als stabil, erst mit der Krise des Sozialstaats in den 1970er Jahren nahmen Gemeinwohllappelle wieder zu. Gemeinwohl ist eine regulative Idee und ist nicht konkret fassbar. Der Inhalt kann nur a posteriori ermittelt werden. Somit ist Fraenkels prozessualer Konzeption zu folgen. Jedoch kann Gemeinwohl nicht völlig beliebig sein. Es gibt einen normativen Kern, der dem prozessualen Charakter Grenzen setzt. Dafür wurde eine Gerechtigkeitskonzeption vorgeschlagen, die auf John Rawls und auf Martha Nussbaum basiert.

Nachhaltigkeit lässt sich bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Zu dieser Zeit hielt der Begriff in der Forstwirtschaft Einzug. Der forstwirtschaftliche Nachhaltigkeitsbegriff lässt sich durchaus in Zusammenhang mit der „Entdeckung“ der nachhaltigen Entwicklung in den 1970er Jahren sehen. Bedeutung erlangt er besonders mit dem Bericht des Club of Rome. Ebenso wurde immer mehr der Zusammenhang zwischen Armut und Umweltverschmutzung thematisiert. Die wohl maßgeblichste Verwendung und Definition des Begriffs ist im Brundtland-Bericht zu finden.

Nachhaltigkeit ist eine normativ gehaltvolle Theorie, die sich weder aus der Natur noch aus den Naturwissenschaften ergeben kann. Folglich ist Nachhaltigkeit nicht als konkretes Konzept fassbar und in diesem Sinne als regulative Idee zu verstehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Nachhaltigkeit völlig beliebig ist. Denn Nachhaltigkeit will zwei Ziele erreichen: inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit und Systemintegrität. Zwischen dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit bestehen eindeutig Spannungen. Das hier dargelegte Erklärungsmuster sieht Gemeinwohl als eine hierarchisch höher stehende Ebene als die Nachhaltigkeit. Gemeinwohl ist in diesem Sinne eine Metaebene, die als höchste Ebene der Balance unterschiedlicher Belange funktioniert. Unter diesen zahlreichen Gemeinwohlbelangen stellt Nachhaltigkeit einen Belang dar.

8.2 Curriculum Vitae

1. Angaben zur Person

Name: Georg Sedlbauer

Geburtsdatum: 05.11.1983

E-Mail: a0209055(at)unet.univie.ac.at

2. Ausbildung

03/2004 - dato	Diplomstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien Schwp: Politische Theorie, Vergangenheitspolitik
10/2002 - 06/2009	Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien Schwp: Nationalsozialismus, Neue Medien in d. Historiographie
10/2006 - 06/2007	Beurlaubung vom Studium aufgrund der Ableistung des Zivildienstes
09/1994 - 06/2002	Humanistisches Bundesgymnasium Wien XVI

3. Praxiserfahrung

09/2009 - 11/2009	Centropa - Zentrum zur Erforschung und Dokumentation
01/2010 - 02/2010	jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa Praktikum, darauf folgend Projektarbeit
03/2009 – 07/2009	Universität Wien, Institut Für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tutor für die Lehrveranstaltung Digitale Medien in der Geschichtswissenschaft (Dr. Ingrid Matschinegg)
10/2008	Österreichische National Bibliothek, Hauptabteilung Benützung und Service Praktikum
09/2008	Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik Praktikum